

München. Digital. Erleben

Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München

- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03391: „Zentrale IT-Tools für die ganze Stadt statt vieler teurer Insellösungen“; Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 13.03.2017
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 02952: „Die städtische IT neu aufstellen: Durchgriffsrechte für das IT-Referat bei E-Government“; Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 19.09.2017
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04275: „Pilotprojekt: QuartierApp im Domagkpark“; Antrag der Stadtratsfraktion CSU vom 10.07.2018
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04493: „Lernen aus dem ersten Münchner Futurecamp“; Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 02.10.2018
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04617: „Zentrale Adress-Datenbank für die Stadt München“; Antrag der Stadtratsfraktion Bayernpartei vom 31.10.2018
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04627: „Lernen aus dem Open Government Tag 2018 „Restart Verwaltung: gemeinsam – mutig – innovativ“; Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 06.11.2018
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04681: „Surfen für Alle V: Digitale Angebote für Senior*innen bei M-Net, der Stadtparkasse und den großen IT-Dienstleistern in München ausbauen“; Antrag der SDP-Stadtratsfraktion vom 21.11.2018
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04694: „Digitalisierungshauptstadt München: Die Stadt stattet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dienstlichen Smartphones aus!“; Antrag der Stadtratsfraktion CSU vom 27.11.2018
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04853: „Münchens digitale Zukunft gestalten - I Digitalisierungsoffensive starten“; Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04854: „Münchens digitale Zukunft gestalten - II Plattformen für die Bürger*innen ausbauen“; Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04855: „Münchens digitale Zukunft gestalten - III Die Münchnerinnen und Münchner mitnehmen“; Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04982: „Vier Augen-Prinzip leicht gemacht: Erweiterung der MVG more-APP“; Antrag der Stadtratsfraktion CSU vom 12.02.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14953

2 Anlagen

- Stadtratsanträge
- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 17.07.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	3
Zusammenfassung.....	3
1. Rahmenbedingungen und Treiber der Digitalisierung.....	4
1.1. Globale Trends und Treiber der Digitalisierung.....	5
1.2. Treiber der Digitalisierung auf europäischer und nationaler Ebene.....	5
1.3. Rahmenbedingungen und Treiber der Digitalisierung in München.....	6
2. Einordnung in die Perspektive München.....	7
3. Die Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München.....	8
3.1. Vision.....	8
3.2. Strategische Prinzipien der Digitalisierung.....	9
3.3. Die Kernbereiche und Handlungsfelder der Digitalisierung.....	10
3.3.1. Stadtverwaltung.....	10
3.3.2. Infrastruktur.....	11
3.3.3. Stadtgesellschaft.....	12
3.4. Maßnahmen der Digitalisierung.....	12
3.4.1. Maßnahmen im Kernbereich Stadtverwaltung.....	13
3.4.2. Maßnahmen im Kernbereich Infrastruktur.....	18
3.4.3. Maßnahmen im Kernbereich Stadtgesellschaft.....	21
4. Erforderliche Kompetenzen für die Digitalisierung.....	24
5. Organisation und Gestaltung der Digitalisierung.....	25
6. Behandlung zugehöriger Stadtratsanträge.....	26
7. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate.....	39
II. Antrag des Referenten.....	67
III. Beschluss.....	69

I. Vortrag des Referenten

Zusammenfassung

Die Digitalisierung¹ der Gesellschaft und Wirtschaft ist einer der wichtigsten Trends der letzten Jahre mit globaler, umfassender Wirkung. Letztlich wird sie alle Bereiche betreffen von Wirtschaft und Politik bis Wissenschaft, Technik und Kultur. Die Landeshauptstadt München (LHM) kann sich dieser Entwicklung nicht entziehen und muss ihre Positionierung finden. Die Digitalisierung bietet große Chancen zur Lösung aktueller und zukünftiger Probleme im urbanen Umfeld, seien es Fragen der Mobilität, der Energie oder der Umwelt. Sie birgt aber auch Risiken, die den Menschen insbesondere durch aktuelle Medienberichte zu Angriffen auf bekannte IT-Unternehmen mit erfolgreichen Zugriffen auf sensible Daten durchaus bewusst sind.

In der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 12501 zur „Digitalisierung bei der LHM: Strategie und Innovationen“ vom 24.10.2018 wurde das IT-Referat beauftragt, dem Stadtrat einen – deutlich detaillierteren – nachhaltigen Fachbeschluss zur Digitalisierungsstrategie vorzulegen, der einen zeitlichen Rahmen bis etwa 2025 umfasst.

Diese Beschlussvorlage und die darin vorgestellte Digitalisierungsstrategie hat den Anspruch, dem oben skizzierten Spannungsfeld aus Chancen und Risiken gerecht zu werden. Es ist das Ziel, dafür zu sorgen, dass die Landeshauptstadt München die Digitalisierung zum Wohl ihrer Stadtgesellschaft einsetzen kann. Die Strategie in der vorliegenden Form betrachtet den Zeitraum bis 2025 und wird jährlich überprüft und fortgeschrieben, um den rasanten Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung jeweils aktuelle Lösungen entgegenstellen zu können.

Basis der Digitalisierungsstrategie ist die folgendermaßen formulierte Vision:

2025 ist München eine zukunftsorientierte und nachhaltig agierende Metropole, die die Digitalisierung aktiv und verantwortungsbewusst zum Wohl der Stadtgesellschaft einsetzt.

Die Landeshauptstadt München wird die Digitalisierung in München aktiv und systematisch einsetzen und dabei immer das Ziel verfolgen, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und gleichzeitig deren Risiken zu beherrschen. Die Digitalisierung wirkt auf die drei Kernbereiche

- Stadtverwaltung
- städtische Infrastruktur
- Stadtgesellschaft

in unterschiedlicher Form und erfordert somit differenzierte Vorgehens- und Handlungsweisen, um der Stadtgesellschaft einschließlich der Wirtschaft neue Potenziale zu eröffnen.

¹ Digitalisierung oder digitale Transformation bezeichnet erhebliche Veränderungen des Alltagslebens, der Wirtschaft und der Gesellschaft durch die Verwendung digitaler Technologien und Techniken sowie deren Auswirkungen. (Enzyklopädie der Wirtschaftsinformatik; In: <http://www.enzyklopaedie-der-wirtschaftsinformatik.de>, zugegriffen am 05.06.2019)

Die Digitalisierungsstrategie der LHM gliedert sich in diese drei Kernbereiche. Dort werden die aus heutiger Sicht wichtigsten Handlungsfelder und Ziele aufgeführt. Letztlich münden alle Zielsetzungen in konkrete Maßnahmen, die in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgeführt und in Form von Roadmaps zeitlich beplant werden. Es ist zu beachten, dass aus der Fülle der bereits identifizierten Maßnahmen nur die aus heutiger Sicht besonders relevanten stadtweiten Maßnahmen in dieser Beschlussvorlage aufgeführt sind.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird die Verwaltung in einen modernen Dienstleister transformieren. Hinsichtlich Online-Auftritt, Nutzerfreundlichkeit und Servicequalität erfüllt die Digitalisierungsstrategie die sich ändernden Anforderungen der Bürger_innen, Unternehmen und Partner und stellt deren Bedürfnisse in den Fokus. Die Kommunikationsinfrastruktur wird in der Stadt so ausgebaut, dass alle Menschen Zugang zum Internet haben und an der Digitalisierung teilhaben können. Weiterhin wird die Infrastruktur dahingehend weiterentwickelt, dass auf Basis der Digitalisierung neue innovative Konzepte zu Mobilität, Energie, Umwelt und Sicherheit entwickelt und umgesetzt werden können.

Die städtische Infrastruktur soll den Menschen in München die Möglichkeit geben, in Stadt und Region nachhaltig zu leben und zu arbeiten. Schließlich fördern die im Kernbereich Stadtgesellschaft vorgesehenen Maßnahmen am Gemeinwohl orientierte Online-Communities, über die sich alle Mitglieder der Stadtgesellschaft vernetzen und die Zukunft der Stadt mitgestalten können. Weiterhin tragen die Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts bei und sorgen dafür, dass die Menschen bei der Digitalisierung mitgenommen werden und aktiv partizipieren können. Dies erfolgt zum Beispiel durch Bildungsangebote quer durch alle Bevölkerungsschichten oder die Schaffung von Räumen, in denen digitale Lösungen erlebt und erprobt werden können.

In dieser Fachbeschlussvorlage sind aufgrund der strategischen Ausprägung keine detaillierten Überlegungen zu den entstehenden Kosten enthalten. Vielmehr wurden diese im Rahmen der Bekanntgabe zum Eckdatenbeschluss für 2020 detailliert beplant und als eine erste Abschätzung für den Zeitraum bis 2024 gegeben. Die Digitalisierung der Landeshauptstadt München wird Ausgaben in Höhe eines signifikanten dreistelligen Millionenbetrags mit sich bringen, die sich sowohl auf das Wohl der Stadtgesellschaft positiv auswirken werden als auch eine funktionsfähige Verwaltung im digitalen Zeitalter sicherstellen. Der hier aufgezeigte Plan betrachtet ein Zeitfenster bis 2025. Seine Umsetzung wird die Stadt im Sinne der Digitalisierung und einer modernen sowie nachhaltigen Ausrichtung voranbringen und somit in der Digitalisierung einer Kommune Standards setzen. Die Digitalisierung wird aber angesichts des stetigen technischen Wandels zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen sein können.

1. Rahmenbedingungen und Treiber der Digitalisierung

Die Digitalisierung beeinflusst in zunehmendem Maße das Leben, Wirken und Arbeiten der Menschen in München. Auch die Landeshauptstadt München (LHM) kann sich der Digitalisierung nicht verschließen. Rahmenbedingungen und Treiber auf unterschiedlichen Ebenen fördern den technischen Wandel und stellen die Stadt vor Herausforderungen, die vielfach mithilfe von Technik besser und nachhaltiger bewältigt werden können.

Zu diesen Treibern gehören global wirkende Megatrends ebenso wie rechtliche Anforderungen auf europäischer oder nationaler Ebene, aber auch lokale Rahmenbedingungen, die für München spezifisch sind.

Die folgenden Abschnitte geben einen Überblick über relevante Rahmenbedingungen und Treiber, die für die Gestaltung der Digitalisierung in München ausschlaggebend sind.

1.1. Globale Trends und Treiber der Digitalisierung

Die aktuellen und künftigen Herausforderungen von Städten werden von tiefgreifenden und langfristigen globalen Veränderungsprozessen geprägt. Solche globalen Megatrends² wie z. B. Digitalisierung, Klimawandel und der demographische Wandel betreffen alle Bereiche von Wirtschaft und Politik bis Wissenschaft, Technik und Kultur. Sie haben Auswirkungen sowohl auf die Struktur und Funktionsweise einer Stadt als auch auf das individuelle und soziale Verhalten jedes Einzelnen. Keine dieser Veränderungen geschieht dabei isoliert. Vielmehr überlagern sich unterschiedliche Megatrends und beeinflussen die Art und Weise, wie wir denken, leben und arbeiten. Seit jeher spielt der technische Fortschritt in dieser Dynamik eine wesentliche Rolle: Innovationen in Wissenschaft und Technik sind grundlegende Treiber³ gesellschaftlicher Transformationen und können gleichzeitig auch der Schlüssel zur Lösung aktueller Zukunftsfragen sein.

In der Studie Zukunftsschau München 2040+ der LHM wurden ebenfalls schon die sozialen, ökonomischen, urbanen, ökologischen, politischen und technologischen Schlüsselrends für München identifiziert. Dazu gehören u. a. das Aufkommen digitaler Identitäten, die neue globale Beweglichkeit, der Abschied vom individuellen Eigentum, die Automatisierung und Digitalisierung von Arbeit, elastic space – multifunktionale Raumgestaltung, Verknappung ökologischer und energetischer Ressourcen, dezentrale Energie-Erzeugung und Energie-Infrastrukturen sowie multimodale Verkehrsinfrastrukturen und autonome Systeme.

1.2. Treiber der Digitalisierung auf europäischer und nationaler Ebene

Bis 2022 sollen Bund, Länder und die Kommunen alle Verwaltungsleistungen für Bürger_innen und Unternehmen über Verwaltungsportale auch digital anbieten. Zudem sollen sie ihre Portale zu einem Portalverbund verknüpfen.

Rechtliche Grundlage dafür ist das 2017 in Kraft getretene Onlinezugangsgesetz (OZG). In Folge der Umsetzung des OZG sind zahlreiche weitere Rechtsänderungen zu erwarten.⁴ Sie sind erforderlich, um Digitalisierungshindernisse zu beseitigen und bspw. Schriftformerfordernisse abzuschaffen. Aus diesen Rechtsänderungen werden sich zahlreiche Anpassungserfordernisse an Fachverfahren der Behörden ergeben.

Zur Umsetzung der europäischen Single Digital Gateway Verordnung (SDG-VO) sollen Medienbrüche bei der elektronischen Abwicklung von Verwaltungsleistungen bis 2023 auch im europäischen Raum abgebaut werden. Die Nutzbarkeit von Daten aus Fachverfahren und Registern der Verwaltung soll verbessert werden.

² Quellen bspw. SZ 19.03.2019, SZ 21.01.2019, Die Welt 09.11.2018, Münchner Merkur 01.09.2018, Die Welt 01.08.2018.

³ Vgl. Zukunftsschau München 2040+ unter www.muenchen.de

⁴ In: https://www.it-planungsrat.de/DE/ITPlanungsrat/OZG-Umsetzung/Digitalisierungsprogramm/05_DigPro_DigLabore/DigPro_DigLabore_node.html, zugegriffen am 01.04.2019.

Aus Bundes- und Landesrecht u. a. in den Bereichen Energie- und Verkehrswende⁵, Gesundheitswesen⁶, Justiz⁷, E- und Open-Government⁸ und dem BayEA-Gesetz⁹ zum Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) ergeben sich zahlreiche weitere Anforderungen an die konsequente Digitalisierung in der LHM.

1.3. Rahmenbedingungen und Treiber der Digitalisierung in München

Die Digitalisierung mit ihren verschiedenen Treibern und Anforderungen bietet für die LHM sowie Wirtschaft und Gesellschaft in München Chancen und zugleich Herausforderungen:

In München leben und arbeiten derzeit über 1,5 Mio. Menschen. Neben dem reinen Bevölkerungswachstum stellen Trends wie die zunehmende Alterung der Gesellschaft zusätzliche Herausforderungen dar. Digitale Infrastrukturen und Anwendungen müssen künftig auch dafür entwickelt und eingesetzt werden, die Rahmenbedingungen für Leben und Arbeiten in München für immer mehr Menschen und Unternehmen sicher zu stellen.

Die Digitalisierung von einfachen Verwaltungsabläufen schafft Effizienzpotenzial und bietet die Chance, trotz Personalmangel mit dem wachsenden Aufgabenvolumen der LHM zurecht zu kommen.

Menschen erwarten von ihrer Verwaltung sowie auch von ihrem Arbeitgeber den Einsatz von modernen digitalen Anwendungen. Digitale Angebote und moderne digitale Arbeitsplätze machen die Stadtverwaltung attraktiver sowohl für ihre Bürger_innen und ihre Mitarbeiter_innen als auch im Wettbewerb um neue Fachkräfte.

Digitalisierung hört nicht an Behördengrenzen auf, sondern bedeutet, dass Anwendungen über Ressortgrenzen und Verwaltungsebenen künftig miteinander vernetzt werden. Die Stadtverwaltung muss ihre über Jahre gewachsene IT- und Anwendungslandschaft fit für behördenübergreifende Zusammenarbeit und offen für Innovationen machen.

Dabei müssen Bürger_innen ebenso wie Mitarbeiter_innen auf dem Weg der Digitalisierung mitgenommen werden, indem sie z. B. die erforderlichen Kompetenzen für den Umgang mit digitalen Anwendungen erlernen.

Fazit: Die Digitalisierung der LHM steht Anforderungen und Erwartungen gegenüber, die von außen wie auch von innen an sie herangetragen werden. Die Digitalisierungsstrategie der LHM muss daher diesen verschiedenen Bereichen Rechnung tragen und neben den bekannten Anforderungen auch Spielräume und Möglichkeiten für künftige Anforderungen vorsehen.

5 In: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/gesetz-zur-digitalisierung-der-energiewende.html>,
zugegriffen am 27.03.2019.

6 In: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/e-health-initiative.html>, zugegriffen am 27.03.2019.

7 In: https://justiz.de/elektronischer_rechtsverkehr/index.php, zugegriffen am 27.03.2019.

8 In: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEGovG>, zugegriffen am 27.03.2019.

9 In: https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Arbeit-und-Wirtschaft/Wirtschaftsfoerderung/Allgemein/eap_muenchen_bayern_eu.html, zugegriffen am 06.06.2019

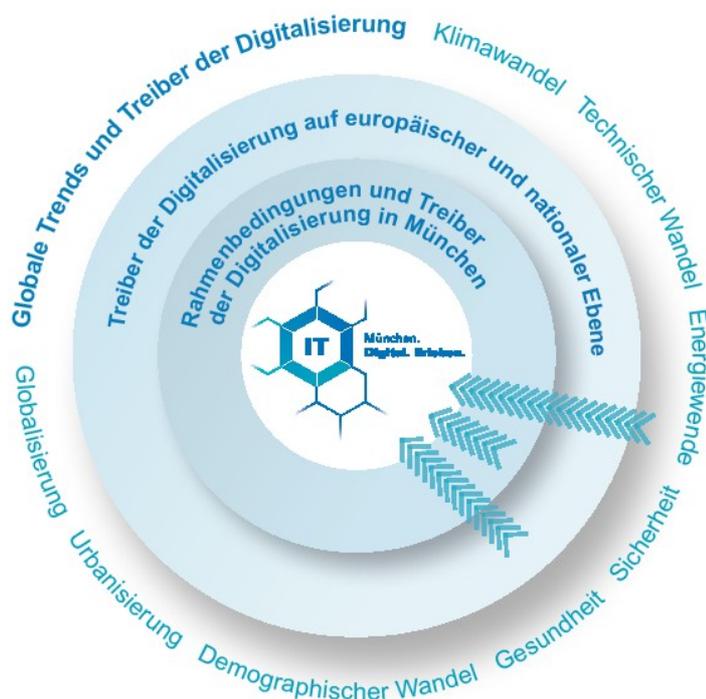


Abbildung 1: Trends und Treiber der Digitalisierung in München

2. Einordnung in die Perspektive München

Die Perspektive München (PM) ist das Zielesystem der LHM. Das zentrale Leitmotiv heißt „Stadt im Gleichgewicht“. Die Perspektive München besteht aus fünf strategischen Leitlinien, die untersetzt werden von fachlichen Leitlinien sowie den PM-Handlungsräumen.

In der Zukunftsschau München 2040+ wurde die Integration der Herausforderungen der digitalen Transformation in die Perspektive München empfohlen. 2018 wurde deshalb zunächst auf strategischer Ebene eine neue Leitlinie zur „aktiven und verantwortungsbewussten digitalen Transformation“ formuliert. Diese Leitlinie gibt den Orientierungsrahmen, Ziele und Werte der LHM für die Themenfelder:

- (1) digitale Daseinsvorsorge,
- (2) transparenter und vertrauenswürdiger Umgang mit Daten,
- (3) Digitalisierung für nachhaltige Entwicklung,
- (4) Bereitstellung von Experimentierfeldern für Smart City Anwendungen,
- (5) digitale Verwaltung und Kulturwandel,
- (6) digitale Kommunikation und Mitgestaltung,

vor. Sie ist damit die Basis für die Digitalisierungsstrategie. Der Entwurf dieser strategischen Leitlinie wurde am 24.10.2018 in der Vollversammlung im Stadtrat (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12615) bekanntgegeben und befindet sich derzeit in der Öffentlichkeitsphase.

Im oben genannten Beschluss wurde die Einbettung der nachfolgend vorgestellten Digitalisierungsstrategie bereits skizziert. Die Inhalte der Digitalisierungsstrategie werden in eine fachliche Leitlinie „Digitales München“ der Perspektive München Eingang finden. Die fachliche Leitlinie wird auf Basis der Digitalisierungsstrategie in Zusammenarbeit mit allen Referaten der LHM erarbeitet und ebenfalls anschließend einer Öffentlichkeitsphase unterzogen.

3. Die Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München

Die LHM wird wie alle Städte vom globalen Trend der Digitalisierung erfasst. Sie darf sich dabei nicht treiben lassen, sondern will diesem Trend mit einem geplanten Vorgehen begegnen und die Digitalisierung im Sinne der Menschen (der Münchner Weg der Digitalisierung für und mit den Menschen) in dieser Stadt aktiv gestalten. Dazu benötigt die LHM eine Strategie mit klar definierten Zielen. An dieser Strategie kann sie alle ihre Aktivitäten so ausrichten, dass sie effizient und effektiv zur Erreichung der gesetzten Ziele beitragen.

Die Ausgestaltung der Digitalisierungsstrategie für den pädagogischen Bereich der Landeshauptstadt München – abgeleitet aus den medienpädagogischen Erfordernissen der Bildungseinrichtungen – erfolgt in der Zuständigkeit des Referats für Bildung und Sport. Dazu wurde dem Stadtrat im Oktober 2018 der Beschluss „Die Digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12606) vorgelegt. Die Umsetzung aller Maßnahmen erfolgt in der alleinigen Verantwortung und Zuständigkeit des RBS.

Die Digitalisierung, aber vor allem auch der damit verbundene übergreifende Kulturwandel, sind keine zeitlich begrenzten Ereignisse, sondern ein dauerhafter Entwicklungsprozess. Wie der technische Fortschritt insgesamt ist sie einem ständigen Wandel unterworfen. Daher muss eine Digitalisierungsstrategie ihrem veränderlichen Gegenstand entsprechend regelmäßig überprüft und angepasst werden. Die nachfolgend dargestellte Strategie geht von einem zu betrachtenden Zeitfenster bis 2025 aus und soll jährlich überprüft werden. Ausgangspunkt sind eine zentrale **Vision** und **strategische Prinzipien**, die für alle Aktivitäten im Rahmen der Digitalisierungsstrategie gelten. Die Digitalisierungsstrategie definiert außerdem **Kernbereiche**, in denen die LHM im Zuge der Digitalisierung aktiv ist. In diesen Kernbereichen werden die für die LHM aus heutiger Sicht relevanten **Handlungsfelder** identifiziert und **Maßnahmen** für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie aufgelegt.

3.1. Vision

Die Digitalisierung ist in vielen Lebensbereichen bereits Realität. Sie bietet große Chancen für einen weiter wachsenden Lebensstandard und eine höhere Lebensqualität. Sie bringt aber auch Risiken mit sich. Beispielsweise birgt die Ansammlung von großen Datenmengen und die zunehmende Vernetzung von Systemen die Gefahr missbräuchlicher Nutzung und letztlich eines Angriffs auf die Privatsphäre der Menschen. Um diese negativen Auswirkungen zu vermeiden, muss die LHM die Digitalisierung aktiv entsprechend gestalten. Schließlich muss es das Ziel sein, dass die Digitalisierung zum Wohl der Stadtgesellschaft beiträgt. Die LHM gibt sich daher die folgende Vision:

2025 ist München eine zukunftsorientierte und nachhaltig agierende Metropole, die die Digitalisierung aktiv und verantwortungsbewusst zum Wohl der Stadtgesellschaft einsetzt.

3.2. Strategische Prinzipien der Digitalisierung

Um dieser Vision gerecht zu werden, bedarf es einiger grundlegender strategischer Prinzipien bei der Umsetzung der Digitalisierung.

Informationssicherheit und Datenschutz müssen durchgehend und konsequent berücksichtigt werden. Sie stellen eine zwingende und auch gesetzlich verankerte Anforderung an jede Digitalisierungsmaßnahme dar. Auf diese Weise wird deutlich, dass die Gewährleistung von Informationssicherheit und Datenschutz heute eine der Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung darstellt. Bürger_innen, Unternehmen und weitere Partner erwarten zu Recht von der LHM, dass ihre Informationen mit einem ausreichenden Schutzniveau verarbeitet und gespeichert werden.

Bei vielen Menschen führt der Gedanke an eine zunehmend automatisierte und digitalisierte Welt zu großen Ängsten, nicht zuletzt deshalb, weil diese neuen Techniken oft nur schwer zu verstehen sind. Um die Menschen bei der Digitalisierung nicht zu verlieren, ist es daher unumgänglich, bei allen Aktivitäten **Offenheit und Transparenz** als grundlegende Prinzipien zu verstehen und zu leben. Dazu gehört auch die Förderung von offenen Daten und Standards.

Mittels Digitalisierung werden Arbeitsvorgänge vereinfacht und beschleunigt sowie vielfältige neue Angebote und Dienstleistungen ermöglicht. Für die Verwaltung der LHM und ihre Verwaltungsabläufe bedeutet dies, dass bestehende Systeme modernisiert und an vielen Stellen neue IT-Lösungen eingesetzt werden müssen. Hierbei ist es wichtig, auf den **Einsatz von Standards** zu achten, da alle nicht-standardkonformen Lösungen zu hohen Zusatzaufwänden bei Betrieb und Einkauf von Unterstützungsleistungen führen. Die Orientierung an etablierten Industriestandards schafft Investitionssicherheit und verbessert die Fähigkeiten der LHM zur Kooperation mit Partnern. Es wird an verschiedenen Stellen notwendig sein, für München spezifische Lösungen zu schaffen. Dies kann aber nur die Ausnahme sein. In der Regel werden Standardlösungen eingesetzt.

Die **Barrierefreiheit** ist ein weiteres grundlegendes Prinzip, dem die LHM verpflichtet ist. Da die Digitalisierung alle Lebensbereiche und alle Menschen betrifft, muss sie so umgesetzt werden, dass alle Menschen mitgenommen werden. Die Digitalisierung bietet zusätzliche Chancen, für mehr Barrierefreiheit und Inklusion in der Stadtgesellschaft zu sorgen, wo dies ohne die neuen technischen Möglichkeiten bisher nicht oder nur mit großem Aufwand möglich war. Dennoch bedeutet die Barrierefreiheit auch, dass für Menschen, die auch künftig manche Lebensbereiche nur analog gestalten können, entsprechende Angebote ermöglicht werden müssen.

Die Digitalisierung der LHM soll zum Wohl der Menschen in dieser Stadt gestaltet werden. Im Zentrum der Digitalisierungsstrategie stehen die Menschen. Hierbei ist insbesondere Geschlechtergerechtigkeit und gleichgestellte Teilhabe der Geschlechter ein zentrales Thema. Die Menschen sind als Bürger_innen genauso Kunden der Verwaltung wie die hier tätigen Unternehmen. Nur wenn die Verwaltung die Erwartungen ihrer Kunden kennt, kann sie optimale Dienste für sie erbringen. **Kundenorientierung** ist daher ein zentrales Prinzip der Digitalisierung der LHM.

3.3. Die Kernbereiche und Handlungsfelder der Digitalisierung

Die Digitalisierung der LHM betrifft maßgeblich die **Stadtverwaltung** selbst. Die Stadtverwaltung erfüllt die vom Gesetzgeber vorgegebenen Pflichtaufgaben sowie auch vielfältige zusätzliche freiwillige Aufgaben für die Stadtgesellschaft. Darüber hinaus wird die Digitalisierung aber auch alle anderen Lebensbereiche der Menschen in dieser Stadt betreffen. Die Digitalisierung wird direkte Auswirkungen auf die **Stadtgesellschaft** haben und sollte auch in diesem Bereich von der LHM nach ihren Möglichkeiten mitgestaltet werden. Schließlich wird sich die städtische Infrastruktur durch die Digitalisierung verändern. Die Digitalisierung kann dazu beitragen, drängende Probleme der Stadtgesellschaft zu lösen oder zu mindern. Damit ist die **Infrastruktur** ein weiterer wichtiger Hebel, um die Digitalisierung in München positiv zu gestalten.

Somit muss sich die Digitalisierungsstrategie um die drei Kernbereiche

- **Stadtverwaltung**
- **Infrastruktur**
- **Stadtgesellschaft**

kümmern und festlegen, welche Ziele und Handlungsfelder in diesen zu verfolgen und wie die Plattformen zur Umsetzung digitaler Lösungen in diesen Kernbereichen zu gestalten sind.

3.3.1. Stadtverwaltung

Die Digitalisierung betrifft die Stadtverwaltung alleine schon aufgrund rechtlicher Anforderungen. Rechtliche Rahmenbedingungen wie z. B. das OZG (vgl. Kapitel 1.2) erfordern die Bereitstellung von Online-Services für Verwaltungsleistungen. Darüber hinaus bietet die Digitalisierung die große Chance, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen oder zumindest effizienter und auch mehrsprachig zu gestalten und somit den Standort München für Bürgerschaft und Wirtschaft attraktiver zu machen.

In Zukunft ist mit einer weiter wachsenden Anzahl von Bürger_innen in der Stadt zu rechnen. Daraus ergeben sich entsprechend steigende Aufwände in der Verwaltung. Die Digitalisierung kann dazu beitragen, diese Aufwände zu meistern, insbesondere angesichts der zunehmend schwierigeren Suche nach neuen Beschäftigten.

Nicht zuletzt wird die Digitalisierung aber auch zur Modernisierung der Arbeitsplätze in der LHM beitragen können und somit ihre Attraktivität als Arbeitgeber für junge Menschen steigern. Als Beispiel kann hier die bereits erfolgte Verbesserung mobiler Arbeitsplätze für ca. 10 - 15 % der Beschäftigten in der LHM dienen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04090 „Mobile Kommunikationsoffensive bei der Landeshauptstadt München“). Sie erhöht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und macht die Arbeitsplätze gerade für jüngere Beschäftigte deutlich attraktiver. Auf diesem Wege können auch bessere Bedingungen für die Inklusion von Mitarbeiter_innen mit Behinderungen, eingeschränkter Mobilität oder anderen Benachteiligungen geschaffen werden.

Die Erwartungen an die Verwaltung als einen modernen Dienstleister erhöhen sich rasant. Vergleiche mit anderen Dienstleistern im Internet ergeben sich schon heute und ziehen entsprechende Anforderungen hinsichtlich Online-Auftritt, Nutzerfreundlichkeit und Servicequalität nach sich. Die Stadtverwaltung muss daher in eine Organisation

transformiert werden, die diesen Anforderungen entspricht und die Kundenbedürfnisse in ihren Fokus stellt.

Was muss die Stadtverwaltung tun, um sich dem Zielbild einer modernen Verwaltung mit effizienten Abläufen zu nähern?

Damit die Digitalisierung der LHM ihre positiven Effekte im Hinblick auf Schnelligkeit und Effizienz der Verwaltungstätigkeit voll entfalten kann, müssen ihre Leistungen nach außen über geeignete **Plattformen, Portale und Kanäle** möglichst vollständig online zur Verfügung stehen und bevorzugt gegenüber analogen Zugängen genutzt werden. Um dies zu erreichen, muss dieses Angebot funktional optimiert, attraktiv gestaltet und systematisch kommuniziert werden.

Nach innen werden soweit rechtlich möglich und organisatorisch sinnvoll alle **Geschäftsprozesse** optimiert und digitalisiert. Ziel sind insgesamt kürzere Bearbeitungszeiten und eine höhere Zufriedenheit mit den erbrachten Leistungen, sowohl bei den Kunden als auch bei den Mitarbeiter_innen.

Damit hält die Digitalisierung in Form digitaler Lösungen Einzug in die Verwaltung. Diese Lösungen müssen allerdings zuverlässig und im Hinblick auf die Informationssicherheit und den Datenschutz sicher funktionieren. Die Digitalisierung erfordert deshalb eine moderne und verlässliche **IT-Infrastruktur**, um **IT-Services** schnell, innovativ und bedarfsgerecht anbieten zu können.

Die durch die Digitalisierung entstehenden Veränderungen in den Arbeitsabläufen der Verwaltung werden den Arbeitsalltag deutlich verändern und die Mitarbeiter_innen vor neue Herausforderungen stellen. Entscheidend für den Erfolg der Digitalisierung der Verwaltung ist daher eine **Organisation und Kultur**, die den Mitarbeiter_innen z. B. durch Schulungen und eine frühzeitige Einbindung in die anstehenden Veränderungen das aktive Gestalten und Leben der Digitalisierung an ihrem Arbeitsplatz ermöglicht.

3.3.2. Infrastruktur

Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten, drängende Probleme der Stadtgesellschaft durch innovative Ansätze zu adressieren und zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln. Sowohl der öffentliche Nahverkehr als auch der Individualverkehr stoßen immer mehr an Kapazitätsgrenzen, was neue Konzepte zur Mobilität erfordert. Kritische Umweltprobleme werden immer dringlicher, und auch im Hinblick auf den Energieverbrauch stellen sich mehr und mehr Fragen in einem globalem Kontext. Im Bereich der Sicherheit von Stadt und Region bietet München zwar bereits heute einen sehr hohen Standard, dieser muss aber auch für die Zukunft erhalten und ausgebaut werden. In den Handlungsfeldern **Mobilität, Energie, Umwelt** und **Sicherheit** eröffnet die Digitalisierung den Menschen in München und der angrenzenden Region neue Wege, nachhaltig zu leben und zu arbeiten.

Damit neue digitale Lösungen diesen Herausforderungen gezielt begegnen können, sind geeignete Daten erforderlich, die bspw. genaue Informationen über umweltschädliche Einflüsse oder die Verteilung der Verkehrsströme in der Stadt liefern. Auf Basis solcher Daten lassen sich für die Stadt und die Region passende Lösungen konzipieren und in Simulationen testen. Die dazu erforderlichen Daten werden in der LHM heute schon teilweise erhoben, sind aber weder stadtweit und lückenlos verfügbar noch im Gesamtzusammenhang auswertbar. Es bedarf einer digitalen Dateninfrastruktur und einer Datenstrategie, die sowohl die Verwaltung als auch die Beteili-

gungsgesellschaften umfassen. Damit können **digitale Plattformen** geschaffen und die für die Zukunft notwendigen Informationen in geeigneter Form und unter Berücksichtigung der Anforderungen an Informationssicherheit und Datenschutz gemeinsam nutzbar gemacht werden.

Damit die Digitalisierung in Stadt und Region überhaupt stattfinden kann, ist ein Auf- bzw. deutlicher Ausbau der **Digitalen Kommunikationsinfrastruktur** nötig. Eine möglichst flächendeckende Vernetzung mit hohen Bandbreiten ist Voraussetzung dafür, dass die Stadtgesellschaft an der Digitalisierung teilhaben kann und niemand ausgeschlossen wird. Bei Auf- und Ausbau der digitalen Kommunikations- und Dateninfrastrukturen spielen die Beteiligungsgesellschaften des Stadtkonzerns, allen voran die Stadtwerke München, eine wesentliche Rolle.

3.3.3. Stadtgesellschaft

Der Vision entsprechend soll die Digitalisierung dem Wohl der Stadtgesellschaft, d. h. der Menschen, die in dieser Stadt und der Region leben, dienen. Die Handlungsfelder, die in den Kernbereichen Stadtverwaltung und Infrastruktur identifiziert wurden, haben auch das Wohl der Stadtgesellschaft zum Ziel. Die Digitalisierung bietet darüber hinaus die Chance, über **Plattformen** für Community- und Partizipationsangebote die Menschen direkt anzusprechen, ihnen ein Forum zu geben und persönliches Engagement zu erleichtern. Dies fördert **Gemeinschaft, Inklusion und Partizipation** in der Stadtgesellschaft. Digitale Plattformen, z. B. zum Auffinden von verfügbaren Ärzten oder zur Unterstützung städtischer Gesundheitsangebote, dienen der **Gesundheit und Lebensqualität** der Menschen. Die LHM kann außerdem über die Förderung oder Unterstützung innovativer Digitalisierungsprojekte zur Ansiedlung von Start-ups beitragen, den Wirtschaftsstandort München stärken und somit positive Effekte im Handlungsfeld **Arbeit und Wirtschaft** erzielen. Ziel muss es sein, alle Menschen bei der Digitalisierung mitzunehmen und deren Fähigkeiten und Erfahrungen zu nutzen, um gemeinsam die Zukunft von Stadt und Region zu gestalten. Die LHM schafft daher bspw. durch das Angebot städtischer Digital-Labs und der Bereitstellung von Erprobungsräumen innerhalb der bestehenden städtischen Infrastruktur die Möglichkeit, **Digitales** im täglichen städtischen Kontext zu **erproben und zu erleben**.

3.4. Maßnahmen der Digitalisierung

In den folgenden Abschnitten werden die Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie in den Kernbereichen Stadtverwaltung, Infrastruktur und Stadtgesellschaft dargestellt.

Hier werden nur stadtweit relevante Maßnahmen aufgelistet, die für die Digitalisierung aus heutiger Sicht im Fokus stehen. Die bereits identifizierten oder noch in Planung befindlichen referatsspezifischen Maßnahmen müssen ergänzend dazu umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen, die in den Taskforces KVR und SOZ sowie im Digitalisierungs-Team POR erarbeitet wurden, aber auch alle weiteren Digitalisierungsaktivitäten und die daraus resultierenden Maßnahmen aus den Referaten und Eigenbetrieben. Die Umsetzung der Maßnahmen wird zukünftig entsprechend der geltenden Vorgaben mit dem Gesamtpersonalrat abgestimmt.

Die zentralen Aufgaben im Bereich der Informationssicherheit und des Datenschutzes werden in den einzelnen Kernbereichen nicht im Einzelnen benannt. Insbesondere im Hinblick auf die Informationssicherheit werden die grundlegenden Anforderungen kontinuierlich im IT-Referat aufgegriffen und im Rahmen des IT-Sicherheitsmanagements der LHM fortlaufend adressiert. So wird in diesem Zusammenhang z. B. ein sog. „Cy-

ber Security Center“ bei it@M etabliert werden, das auf operativer Ebene eine kontinuierliche Überwachung des IT-Sicherheitsniveaus der LHM sicherstellen wird. Dies stellt eine wesentliche Grundlage dafür dar, dass im Rahmen der Digitalisierung sichere IT-Services realisiert werden können und so der Schutz der uns anvertrauten Informationen bedarfsgerecht gewährleistet wird.

Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen pro Kernbereich und Handlungsfeld kurz beschrieben.

Zur besseren Orientierung werden die Handlungsfelder **fett** hervorgehoben. Die zeitliche Einordnung für die Umsetzung aller aufgeführten Maßnahmen eines Kernbereichs ist der jeweiligen Roadmap (siehe Abbildung 2, 3 und 4) zu entnehmen.

Weiter in der Zukunft liegende Maßnahmen der Roadmaps sind mit größeren Unsicherheiten verbunden als kurzfristigere Maßnahmen. Das hat zur Folge, dass die Darstellung der Maßnahmen im kurz- und mittelfristigen Bereich konkreter und umfangreicher ist als im längerfristigen Bereich. Die Digitalisierungsstrategie wird jährlich überarbeitet, um aktuelle Erkenntnisse zur Fortschreibung und Erweiterung der Maßnahmen sowie der Roadmaps nutzen zu können. Dies wird durch entsprechende Platzhalter in den Roadmap-Abbildungen angedeutet.

3.4.1. Maßnahmen im Kernbereich Stadtverwaltung

Im Handlungsfeld **Portale und Kanäle** sind im Rahmen der Digitalisierungsstrategie die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- München Portal der Zukunft: Das Portal soll Visitenkarte und zentrale Anlaufstelle der Stadt München in der digitalen Welt werden. Eine leistungsfähige Suchmaschine ermöglicht, dass passgenau die relevanten Angebote gefunden werden. Die Maßnahme wird in zwei Phasen gegliedert. In Phase 1 wird das neue München Portal in einer ersten Ausprägung umgesetzt, welche in Phase 2 weiterentwickelt wird.

Über das München Portal der Zukunft erreichen Bürger_innen unkompliziert, schnell und jederzeit alle Leistungen der Stadt. Das Portal bietet Möglichkeiten, bestehende Barrieren abzubauen, z. B. für Menschen mit Behinderungen, eingeschränkter Mobilität oder anderen Benachteiligungen.

- Bürger-ID¹⁰: Eine stadtweite Bürger-ID bietet Bürger_innen neben der individuellen und auch rechtssicheren Identifizierung für alle Services des Stadtkonzerns (u. a. auch SWM, MVG) sowie weiterer verbundener Organisationen und Unternehmen. Für alle Angebote ist nur ein Login erforderlich, der Sprung zu verknüpften Angeboten macht keine neue Anmeldung nötig.
- App-Strategie und München Smart City App: Eine App-Strategie soll festlegen, wie die Angebote der LHM in geeigneter Form auf Smartphones und Tablets ergänzend zum München Portal der Zukunft umgesetzt werden. Eine zentrale Anlaufstelle der LHM in der mobilen digitalen Welt soll die München Smart City App werden. Sie verbindet Angebote zur städtischen Mobilität (öffentliche Verkehrsmittel, Mobilitäts-Services der MVG, Sharingangebote, integrierter Routenplaner usw.) und aktuelle Informationen über Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen mit dem mobilen Zugang zu Online-Verwaltungsleistungen der LHM. Das integrierte Angebotsspektrum wird stetig im Hinblick auf Nutzerfreundlichkeit, Funktionalitäten und neue Angebote weiterentwickelt.

¹⁰ Aktuell wird eine Machbarkeitsstudie zur Bürger-ID durchgeführt. Bei positivem Ergebnis soll die Maßnahme entsprechend umgesetzt werden.

Entscheidend für den Erfolg der Digitalisierung der Stadtverwaltung sind eine **Organisation und Kultur**, die offen sind für digitale Innovationen und geprägt von gemeinschaftlicher Gestaltung der Digitalisierung zum Nutzen aller. Wichtige Maßnahmen richten sich daher an die Themen Kulturwandel und die Entwicklung einer Kommunikationsstrategie.

Die Digitalisierungsziele können nur erreicht werden, wenn sich auch die Arbeitskultur im Gleichklang mit organisatorischen und technischen Neuerungen verändert. Damit die Digitalisierung ihren Mehrwert vollständig entfalten kann, braucht es eine aktive Begleitung der Kulturveränderung in der Organisation sowie eine Unterstützung der Mitarbeiter_innen zu Führungs- und Umsetzungsfragen im digitalen Kontext.

Folgende Maßnahmen sind dafür vorgesehen:

- Digitalmanager¹¹: Jedes Referat und jeder Eigenbetrieb der LHM erhält einen Digitalmanager, der die Planung und Steuerung der Digitalisierung im jeweiligen Referat unterstützen und treiben soll und im Austausch mit dem CDO der LHM sowie dem Digitalisierungsstrategie-Bereich des IT-Referates steht. Durch die Digitalmanager wird sichergestellt, dass Synergieeffekte zwischen den Referaten der LHM genutzt und die Aktivitäten im Sinne der Digitalisierungsstrategie durchgeführt werden sowie ein Rückfluss wesentlicher Erkenntnisse stattfindet.
- Kulturwandel: Um den Kulturwandel in der Organisation voranzutreiben, sind insbesondere Maßnahmen wie die Einbindung und Schulung der Mitarbeiter_innen, Veränderungen in der Führungspraxis sowie ein stadtweites Veränderungsmanagement umzusetzen. Der Kulturwandel aus Arbeitgeberricht wird federführend durch das neu aufgesetzte neoHR-Programm (Arbeits-titel) des POR für die gesamte Stadtverwaltung vorangetrieben und durch das IT-Referat unterstützt.

Eine erfolgreiche Digitalisierung erfordert neben den technischen und organisatorischen Innovationen vor allem auch Akzeptanz und Mitwirkung sowohl der Mitarbeiter_innen innerhalb als auch der Nutzer_innen und Partner außerhalb der Stadtverwaltung. Daher ist eine effektive Kommunikation der Digitalisierungsmaßnahmen nach innen und nach außen essenzieller Erfolgsfaktor für alle Maßnahmen.

Folgende Maßnahmen sind dafür vorgesehen:

- Kommunikationsstrategien: Sowohl für die Kommunikation in Richtung interne als auch an externe Zielgruppen werden Strategiekonzepte entwickelt. Zur Umsetzung werden die erforderlichen Maßnahmen zur Kommunikation der Digitalisierungsziele, -maßnahmen und zukünftigen Erfolge an die relevanten internen und externen Zielgruppen geplant und durchgeführt. Beispielhaft ist hier die erste Informationsveranstaltung des IT-Referats zur Digitalisierung am 14.02.2019 im großen Sitzungssaal zu nennen. So können Mitarbeiter_innen sowie Nutzer_innen und Partner auf dem Weg der Digitalisierung bestmöglich eingebunden werden.
- Muenchen.Digital: Mit Muenchen.Digital wird eine neue Webpräsenz geschaffen, welche zu allen Themen der Digitalisierung und der IT der LHM informiert. Über dieses Angebot soll deutlich mehr Interaktion und Information erfolgen

¹¹ Die Digitalmanager_innen sollen analog zum erfolgreich erprobten Modell der MPM-Koordinator_innen vom IT-Referat in die Referate abgeordnet werden. Die Digitalmanager_innen werden somit Ihre Aufgabenfeld beim jeweiligen Referat antreten. Die Zuständigkeit für die fachlichen Aufgaben der Digitalmanager_innen obliegt somit den Referaten.

als bisher. Bürgerschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft können sich zur Digitalisierung Münchens austauschen. Ideen sollen kommentiert, Vorschläge eingebracht und weiterentwickelt werden. Neuigkeiten zur Digitalisierung der Stadt München werden als Blogbeitrag, Video und Social Media verständlich aufbereitet. Der CDO kann auch gezielt über Einladungen zu Veranstaltungen, Kooperationen mit Start-ups und anderen Organisationen sowie zu Wettbewerben und Open Calls berichten.

- Digital Charta: Gemeinsam mit Stadtspitze und Gesamtpersonalrat wird eine Digital Charta vereinbart, die wesentliche Rahmenbedingungen der Digitalisierung für die Mitarbeiter_innen der LHM dokumentiert und so Transparenz und Sicherheit schafft (siehe auch Kapitel 5).

Um München digital zu erleben, ist die geeignete Digitalisierung von **Geschäftsprozessen** und Verwaltungsleistungen der LHM notwendig. Die Digitalisierung schließt sowohl Bürger_innen als auch Anwender_innen mit ein und orientiert sich an ihren Bedarfen.

Folgende Maßnahmen sind dafür vorgesehen:

- Online Anträge (OZG): Die LHM ist gesetzlich verpflichtet, ihre Leistungen für Bürger_innen und Unternehmen bis Ende 2022 auch online anzubieten. Dazu wird eine Infrastruktur für die schnelle und aufwandsarme Bereitstellung von Online-Diensten geschaffen. Bürger_innen und Unternehmen können von medienbruchfreien digitalen Angeboten profitieren, die LHM kann mit geringem Aufwand ihre Leistungen online anbieten und so den Einstieg in digitale Prozesse eröffnen. Die Umsetzung der Online-Anträge ab 2020 erfolgt unter Berücksichtigung der laufenden Vorarbeiten auf Bundes- und Landesebene, speziell beim Freistaat Bayern, entsprechend der im OZG-Katalog festgelegten Prioritäten für Leistungen sowie einer Priorisierung der im Kontext der LHM relevanten Leistungen.
- E-Akte: Die elektronische Aktenführung ist eine wesentliche und unverzichtbare Basis für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse. Die analoge Aktenbearbeitung wird deshalb stadtweit abgelöst durch einheitliche digitale Ablagen und kollaborative Fallbearbeitung mit E-Akten. Relevante Bestandsakten werden digitalisiert und in E-Aktensysteme überführt. Vorgangsbezogene E-Akten erlauben eine orts- und personenunabhängige Bearbeitung und vereinfachen die Zusammenarbeit. 2020 wird der bestehende Service für die E-Akte bei it@M weiterentwickelt und insbesondere in den Taskforce-Referaten KVR und SOZ an geeigneter Stelle eingeführt.
- Input-Management: Das Input-Management bereitet eingehende Informationen und Daten für die digitale Weiterverarbeitung innerhalb der LHM auf. Alle eingehenden Dokumente werden schließlich in digitaler Form dem zuständigen Fachbereich oder Fachverfahren sowie der zugehörigen E-Akte (teil-)automatisiert zugeordnet. Hierzu werden Dokumente, die in analoger Form eingehen, in einem vorgelagerten Schritt digitalisiert. Das Input-Management stellt eine Grundvoraussetzung für die Arbeit mit E-Akten dar. Beispiele für das Jahr 2020 sind u. a. die Umsetzung eines strukturierten Kontaktformulars oder Scancenter für analoge Dokumente.
- Output-Management: Das Output-Management steht allen Prozessen und Verwaltungsleistungen zur Verfügung, um die Kommunikation von Informationen wie z. B. die rechtskonforme elektronische Zustellung von Bescheiden an Bür-

ger_innen und Unternehmen nach außen oder den Aktenaustausch mit anderen Behörden zu erleichtern. Das Output-Management unterstützt so den Abschluss digitaler Prozesse, indem es die digitale Kommunikation nach außen ermöglicht. Eine Umsetzung der Maßnahme ist in 2020 nicht geplant, sondern erst für 2021, nachdem das Input-Management auf den Weg gebracht wurde.

- Digitalisierung der Geschäftsprozesse: Gewachsene Geschäftsprozesse in Referaten und Eigenbetrieben der LHM werden überprüft und so optimiert (oder neu gestaltet), dass sie die Vorteile der Digitalisierung bestmöglich nutzen. Ein solches Vorgehen wird bereits in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung, begonnen, wie z. B. im zentralen Digitalisierungsprogramm der Stadtkämmerei – Redesign der Finanz- und der Logistikprozesse. Die Digitalisierung der referatsspezifischen Geschäftsprozesse erfolgt im Zusammenspiel der Fach- und GPAM-Bereiche in den Referaten und Eigenbetrieben und in enger Abstimmung mit dem IT-Referat sowie mit dem neoHR-Programm und dem GPM-Bereich des POR.
- Digitalisierungsberatung: Den Referaten und Eigenbetrieben wird bedarfsorientiert eine Digitalisierungsberatung zur Verfügung gestellt, um sie dabei zu unterstützen, Konzepte und Umsetzungsprojekte gemäß der Digitalisierungsstrategie der LHM zu erarbeiten und so die Digitalisierungsstrategie gemäß der Bedarfe der Referate und Eigenbetriebe fortzuschreiben. Für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse ist es ein wesentlicher Erfolgsfaktor, dass herkömmliche Abläufe und Strukturen kritisch geprüft und die Möglichkeiten und das Potenzial digitaler Lösungen zur Neugestaltung von Prozessen genutzt werden. Die Digitalisierungsberatung trägt mit technischer und methodischer Expertise zu einem gemeinsamen Vorgehen und Synergieeffekten bei der Digitalisierung bei.

Damit die Digitalisierung den erwarteten Nutzen realisieren kann, sind innovative und stabile **IT-Services und -Infrastrukturen** eine Grundvoraussetzung. Dies bezieht sich zum einen auf die Ausstattung der Mitarbeiter_innen der LHM mit modernen IT-Arbeitsplätzen sowie zum anderen auch auf die Orchestrierung von Daten und IT-Services und deren verlässliche Bereitstellung.

Ein moderner Arbeitsplatz ist der Schnittpunkt aller Digitalisierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter_innen und bestimmt maßgeblich ihre Effizienz bei der Umsetzung der digitalen Verwaltung.

Folgende Maßnahmen sind dafür vorgesehen:

- Mobiler IT-Arbeitsplatz¹²: Allen Mitarbeiter_innen der LHM steht ein moderner und leistungsfähiger IT-Arbeitsplatz zur Verfügung. Dazu gehört auch die Nutzung von mobiler Hardware (z. B. Laptops, Smartphones) für den Einsatz an alternativen Dienstorten und im Außendienst. Mobile IT-Arbeitsplätze erhöhen die Flexibilität und Familienfreundlichkeit und damit auch die Zufriedenheit und Produktivität der Mitarbeiter_innen.
- Moderne Arbeitsräume: Die Arbeits- und Besprechungsräume der LHM sind mit moderner Hardware (z. B. Smart Screens, WLAN) ausgestattet und befördern damit ein produktives und kollaboratives Arbeiten.

Kundenanliegen, die über eine zentrale Anlaufstelle der LHM (z. B. das München Portal der Zukunft) aufgenommen wurden, erfordern i. d. R. eine mehrstufige und kom-

¹² Die Ausstattung der Mitarbeiter_innen im Lehr- und Erziehungsdienst erfolgt in Zuständigkeit des Referats für Bildung und Sport.

plexe Bearbeitungsfolge sowie auch Daten aus unterschiedlichen Fachverfahren. Grundlage einer digitalen Bearbeitung ist daher die strukturierte Koordinierung (Orchestrierung) von digitalen Bearbeitungsschritten und Datenflüssen.

Folgende Maßnahmen sind dafür vorgesehen:

- Daten-Broker: Der Daten-Broker weiß, wo welche Daten der Bürger_innen bereits in der Verwaltung vorhanden sind und kann mit Zustimmung der Bürger_innen diese Daten für das aktuelle Anliegen verfügbar machen. Die SDG-VO (vgl. Kapitel 1.2) fordert, dass Bürger_innen und Unternehmen Daten nur noch einmal („Once Only“) an die Verwaltung bekannt geben müssen. Der Daten-Broker sorgt dafür, dass sie bei weiteren Transaktionen auf die bereits vorhandenen Daten aus Fachverfahren und Registern zugreifen können.
- Video-Conferencing: Grundsätzlich sollen alle IT-Arbeitsplätze sowie die mobilen Kommunikationsgeräte mit der Technologie für Video-Konferenzen ausgestattet werden. Darüber hinaus soll es für ausgewählte Konferenz- und Arbeitsräume eine fest installierte Ausstattung für Video-Konferenzen mit mehreren Teilnehmer_innen in einem Raum geben. Damit sind gemischte Präsenz- und Online-Konferenzen möglich.
- Workflow-Orchestration-Engine: Eine Workflow-Orchestration-Engine sorgt dafür, dass verschiedene digitale Bearbeitungsschritte und Prozessteile in der gewünschten Reihenfolge und Logik ablaufen. Damit lassen sich auch mehrstufige und komplexe Verwaltungsabläufe, wie z. B. komplexe Baugenehmigungsverfahren im gewerblichen Kontext, digital abbilden.

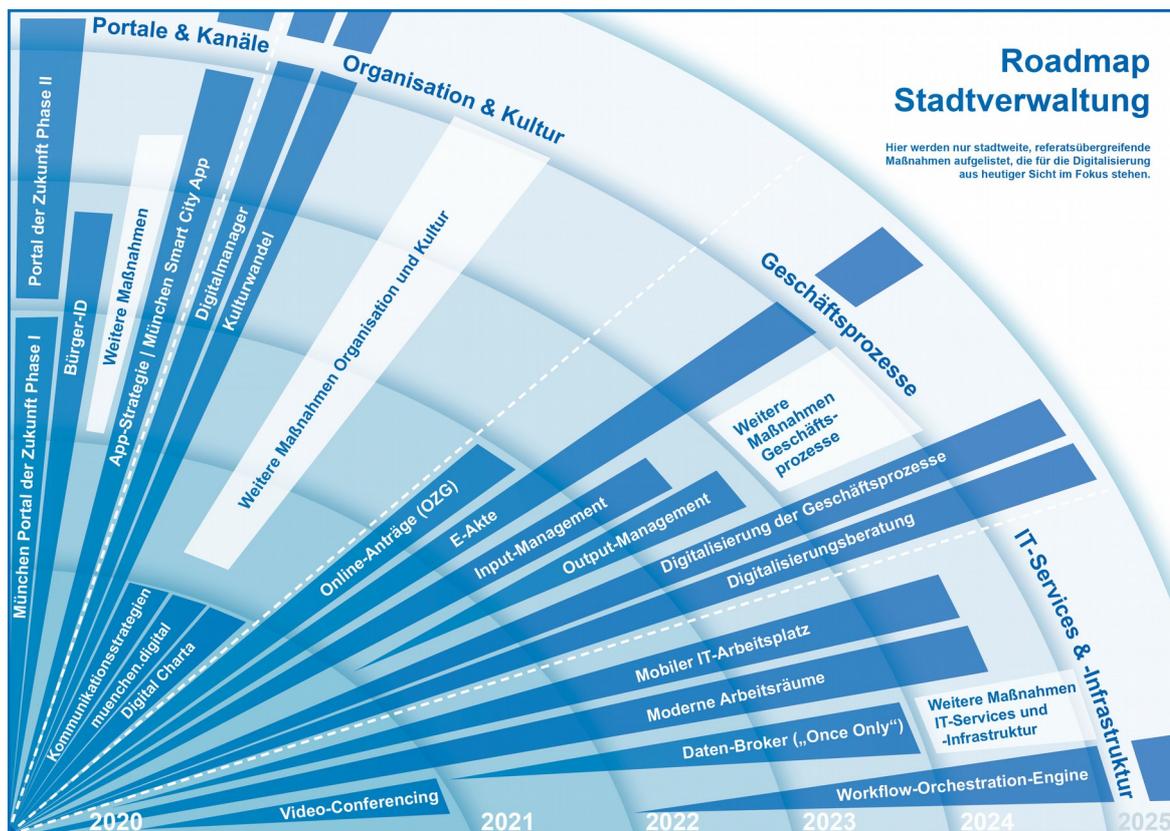


Abbildung 2: Roadmap Stadtverwaltung

3.4.2. Maßnahmen im Kernbereich Infrastruktur

Eine leistungsfähige und flächendeckend verfügbare **digitale Kommunikationsinfrastruktur** ist Voraussetzung für die Digitalisierung der Metropole München. Nur so können alle Mitglieder der Stadtgesellschaft miteinander kommunizieren, ihre Systeme vernetzen und komplexe Aktionen abgestimmt steuern.

Folgende Maßnahmen sind dafür vorgesehen:

- **M-WLAN:** Die LHM bietet allen Münchner_innen kostenfreien Internetzugang per WLAN an öffentlichen Plätzen und in städtischen Gebäuden. Unter Federführung des IT-Referats und in Kooperation mit den Stadtwerken München wird das Netz laufend ausgebaut. In Bildungseinrichtungen wird in Verantwortung des Referats für Bildung und Sport zusätzlich die Einführung eines pädagogischen WLANs angestrebt, wie vom Stadtrat im Herbst 2018 beauftragt.
- **Förderung des Breitbandausbaus:** Ein direkter Zugang zum hochleistungsfähigen Glasfasernetz ist für die Bürger_innen und Unternehmen im gesamten Stadtgebiet einer der wichtigsten Standortfaktoren Münchens. Darüber hinaus sind nur bei einem vollständigen Ausbau des bestehenden Mobilfunkangebots zu einem lückenlosen Netz auf dem neuesten 5G-Standard in München zukunftsfähige Anwendungen wie autonomes Fahren, die Vernetzung von innovativen Steuerungssystemen für Mobilität, Energie und Umwelt oder auch digitale Gesundheitsanwendungen möglich. Dies ist auch Grundlage für den Einsatz moderner Lösungen aus dem Kontext Smart City, den bewussten Um-

gang mit den Ressourcen und für die Gestaltung einer für Bürger und Wirtschaft attraktiven Stadt.

Auf dieser Basis setzt eine **digitale Dateninfrastruktur** auf, um die vielen in der Stadt entstehenden Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) strukturiert zu verknüpfen und für eine Nutzung verfügbar zu machen. Daten helfen dabei, Wirkungszusammenhänge in der Stadt besser zu verstehen und zu optimieren sowie neue Dienste für Bürger_innen und Unternehmen zu entwickeln.

Folgende Maßnahmen sind dafür vorgesehen:

- Datenstrategie: Die Datenstrategie der LHM und ihrer Töchter regelt den Umgang mit den öffentlichen und nicht-öffentlichen Daten im Stadtkonzern, damit sie rechtskonform und sicher genutzt werden können. Dies beinhaltet auch die Konzeption und den Aufbau gemeinsam nutzbarer, interagierender Datenplattformen für die Metropole, um bestehende Reibungsverluste durch Inkonsistenzen in der Information abzubauen, Datenlücken zu schließen oder aufwändige Abstimmungsprozesse zu minimieren.
- Plattformen für das Internet der Dinge (IoT): Verschiedene Objekte wie z. B. smarte Altkleidercontainer oder Schadstoffsensoren sammeln Daten, die für die rechtzeitige Leerung von Containern oder die Beurteilung der Luftqualität ausgewertet werden können. In München werden IoT-Plattformen dafür sorgen, dass unterschiedliche Sensordaten gesammelt und zur Entwicklung und ggf. Steuerung innovativer Lösungen in Bereichen wie Mobilität, Energie, Sicherheit oder Umwelt genutzt werden können. Dies erfolgt auch im Zusammenspiel mit speziell für diese Bereiche konzipierten Funknetzen wie LoRaWAN¹³.
- Open-Data-Plattform: Die bestehende Münchner Open-Data-Plattform wird überprüft und optimiert, so dass zukünftig wesentlich umfassender und aufwandsärmer Datensätze in offenen Formaten und maschinenlesbar zur Verfügung gestellt werden können. Die freie Nutzung öffentlicher Daten ermöglicht innovative Anwendungen und die Einbindung weiterer Partner oder auch Start-ups bei der Lösungsentwicklung. Offene Daten der Verwaltung, aber auch aus den stadtnahen Konzernen, werden zukünftig eine wichtige Basis für unterschiedlichste Themenstellungen moderner Stadtentwicklung darstellen.
- Digitaler Zwilling: Ein Digitaler Zwilling bildet wesentliche Elemente und Einflussfaktoren der „echten Stadt“ in einem digitalen Modell nach. Mit Hilfe dieses Modells können Planungsszenarios und Simulationen durchgeführt werden, die zeitnah fundierte Erkenntnisse für die „echte Stadt“ liefern. Derzeit wird im Förderprojekt „Digitaler Zwilling“ des GeodatenService (Kommunalreferat) in Zusammenarbeit mit IT-Referat und RGU ein virtuelles Abbild der Stadt auf Basis von städtischen 3D-Daten und Geofachdaten der Referate geschaffen. Für unterschiedliche Nutzungsszenarios sollen bestehende Daten der Verwaltung, Sensordaten und weitere raumbezogene Datenquellen auf eine einheitliche Datenbasis zusammengeführt werden. So werden umfassende Informationen der städtischen Infrastruktur, Planungsinformationen und mögliche Echtzeitdaten miteinander aggregiert. Damit können etwa Was-Wäre-Wenn-Szenarios durchgeführt und wesentliche Fragestellungen zu Mo-

¹³ Long Range Wide Area Network (LoRaWAN) ist ein Low-Power-Wireless-Netzprotokoll. LoRaWAN ist asymmetrisch und auf Energieeffizienz ausgerichtet für Reichweiten über 10 km für die Uplink-Kommunikation, also das Senden vom Endgerät (bspw. einem Sensor) an das Netz. (Wikipedia; in: https://de.wikipedia.org/wiki/Long_Range_Wide_Area_Network; zugegriffen am 05.06.2019)

bilität und Luftreinhaltung beantwortet werden. Sowohl während des aktuellen Förderprojekts des GeodatenService München als auch über dessen Laufzeit hinaus wird diese Datenbasis zielgerichtet ausgebaut und mit weiteren Datenströmen verknüpft, um ein umfassendes digitales Abbild der Metropolregion zu gewinnen. Der digitale Zwilling wird damit eines der innovativsten und für München wichtigsten Projekte, da es eine grundlegende Plattform für die Datenstrategie, das Internet der Dinge (IoT), bestimmte Open Data Inhalte, die Verwertung mobiler Sensoren sowie für die geplanten Bürger- und Mobilitäts-Labs bildet.

Einmalige Digitalisierungsvorhaben mit hohem Innovationscharakter und großer Signalwirkung werden als **Leuchtturmprojekte** durchgeführt. So demonstrieren z. B. im Smart-City-Kontext Pilotprojekte den praktischen Nutzen neuer technischer Lösungen und animieren zu deren Anwendung oder Ausbau.

Folgende Maßnahmen sind dafür vorgesehen:

- Smarte Altkleidercontainer: Die Altkleidercontainer in der Stadt werden mit Sensoren ausgerüstet und vernetzt. Basierend auf den aktuellen Füllstandsmeldungen der Sensoren können Routen für die Leerung der Container optimal geplant werden.
- Feuerwehr-Drohne: Drohnen unterstützen Feuerwehreinsätze, indem sie Zufahrts- und Fluchtwege prüfen, Brandquellen lokalisieren und identifizieren oder präventiv aus der Luft Gefahrstellen und kritische Ereignisse erkunden.
- Mobile Schadstoffsensoren: Fahrzeuge des Stadtkonzerns werden mit Sensoren ausgestattet. Diese mobilen Schadstoffsensoren sollen durch zeitlich und räumlich eng getaktete Messungen detailliertere Erkenntnisse über die Schadstoffkonzentrationen in München liefern. Diese können bereits bestehende stationäre Messungen wie die Luftmessstationen des Bayerischen Landesamts für Umwelt, Messungen des RGU oder auch den Einsatz innovativer, stationärer Sensortechnik in Smart City Projekten wie Smarter Together ergänzen. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit dem zuständigen Referat für Gesundheit und Umwelt.

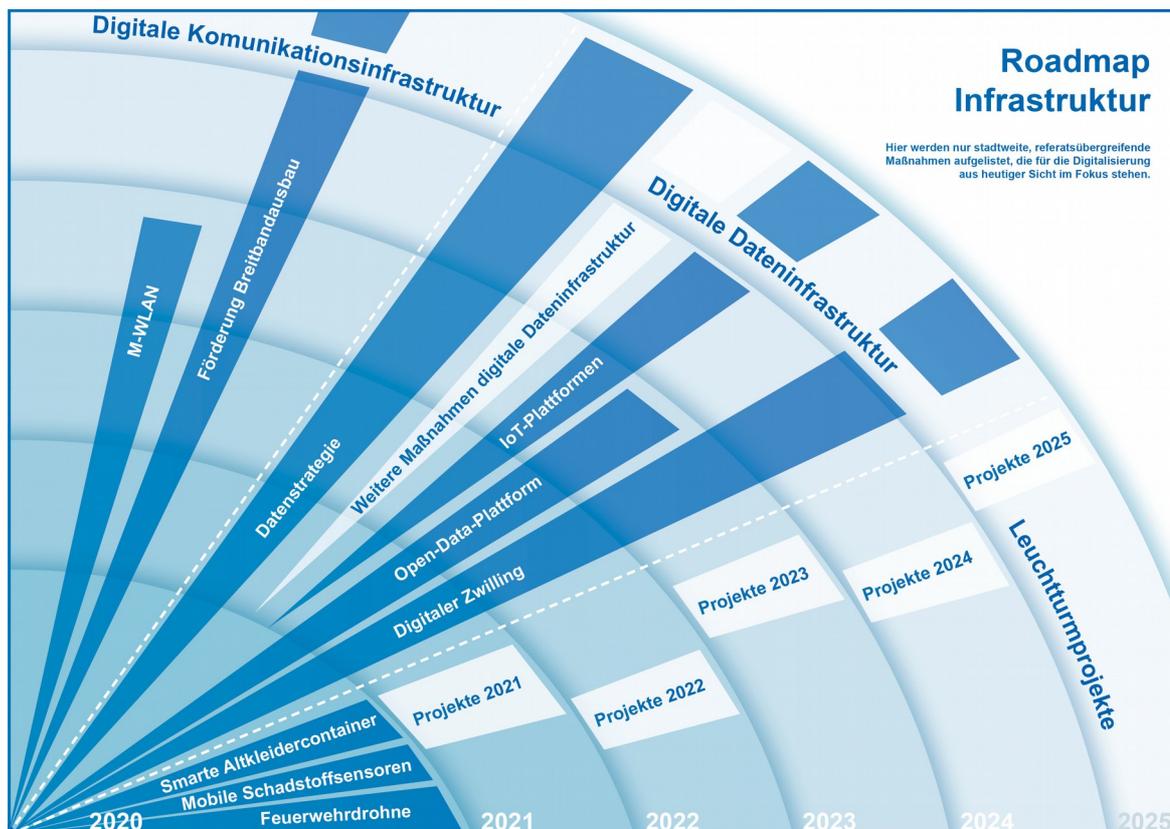


Abbildung 3: Roadmap Infrastruktur

3.4.3. Maßnahmen im Kernbereich Stadtgesellschaft

Die LHM fördert die **Gemeinschaft, Inklusion und Partizipation** innerhalb der Stadtgesellschaft durch die Bereitstellung digitaler Plattformen. Sie schafft damit am Gemeinwohl orientierte Online-Communities für alle Mitglieder der Stadtgesellschaft, über die sie sich vernetzen und die Zukunft der Stadt mitgestalten können.

Folgende Maßnahmen sind dafür vorgesehen:

- **Beteiligungsplattform:** Die LHM konzipiert, auf Basis der bereits laufenden Anforderungsanalyse unterschiedlicher Einsatzszenarios, eine digitale Plattform zum Austausch mit der Öffentlichkeit und zur Abfrage öffentlicher Meinungen¹⁴. Öffentliche Vorhaben können damit breit kommuniziert sowie Interessierte und Betroffene frühzeitig eingebunden werden.
- **Social-Community-Portal:** Zahlreiche städtische Organisationen sowie gemeinnützige Vereine organisieren sich im Bereich Fürsorge, Sozialarbeit, Nachbarschaftshilfe und Inklusion. Dafür haben sie eine große Zahl an spezifischen Online-Präsenzen etabliert. Ein zentrales Portal stellt die Vielfalt der verschiedenen Online-Angebote dar und macht sie konsolidiert zugänglich. Neben der Erstellung des Portals wird es Aufgabe sein dieses zu bewerben, damit sinnvolle Angebote aus der Stadtgesellschaft dort platziert werden.

¹⁴ Siehe E-Government und Open-Government Beschluss Stufe 3 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09361).

- Kapazitätsfinder: Essenzielle Dienstleistungen wie Arzttermine, Pflegeplätze und Betreuungsangebote sind in einer wachsenden Stadtgesellschaft in der Regel begrenzt. Auf einem Portal werden gesuchte Kapazitäten wie verfügbare Kinderärzte, Pflegeplätze u. ä. gebündelt erfasst und können dort von den Bürger_innen einfach gefunden werden. Neben der Erstellung des Kapazitätsfinders wird es Aufgabe sein diesen zu bewerben, damit sinnvolle Angebote aus der Stadtgesellschaft dort platziert werden.

Vorausschauende kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungsinitiativen ebenso wie Innovations- und Start-up-Förderung tragen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts München bei und bilden damit ein wesentliches Maßnahmenbündel im Handlungsfeld **Arbeit und Wirtschaft** (siehe hierzu auch den Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 7.11. 2017 (Handlungsfeld Digitalisierung Münchner Wirtschaft - Aufgaben und Maßnahmen des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08599).

Folgende Maßnahmen sind dafür vorgesehen:

- MUNICH URBAN COLAB: Start-ups, Innovatoren aus etablierten Unternehmen, Wissenschaftler und Kreative aus verschiedenen Branchen und Disziplinen finden hier Räume, Kontakte und Unterstützung für ihre Gründungsprojekte. Ab 2020 arbeiten hier Start-ups, Corporate Innovators, Wissenschaftler und Kreative aus verschiedensten Branchen interdisziplinär unter einem Dach an intelligenten Technologien und Dienstleistungen für die Stadt der Zukunft. Aufbauend auf seiner Fokussierung auf „Smart City Solutions“ wird das Munich Urban Colab neue Impulse setzen, um noch mehr wachstumsorientierte Technologie-Unternehmen aus der Wissenschaft zu initiieren und alle relevanten Akteure für die Umsetzung innovativer Lösungen zu bündeln. Auch die Stadt wird das Munich Urban Colab nutzen, um Lösungen für aktuelle Herausforderungen der Stadtgesellschaft zu entwickeln und zu erproben.
- Arbeiten 4.0: Neue und veränderte Anforderungen in der digitalisierten Arbeitswelt werden frühzeitig erkannt und analysiert, um adäquate arbeitsmarkt- und qualifizierungspolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels im kommunalen Arbeitsmarkt zu entwickeln und aufzusetzen. Bestehende Förderinstrumente wie das im RAW angesiedelte Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) können dazu genutzt oder weiter ausgebaut werden. Ansatzpunkte hierzu bestehen bereits bei der Förderung der REDI-School (seit Ende 2017) und werden zukünftig mit Projekten im Bereich digitalisierter Pflegearbeit und -qualifizierung sowie zur Digitalisierung im Banken- und Versicherungswesen vorangetrieben.
- Begleitende Maßnahmen zur Innovations- und Start-up-Förderung: Innovations- und Start-up-Fördermaßnahmen, wie z. B. Ideenwettbewerbe, stärken in Verbindung mit Open-Data-, Robotik- und KI-Initiativen die Gründungs- und Innovationsszene der digitalen Metropole München, insbesondere in den Bereichen Gesundheit/Life-Sciences, Pflege und Lebensqualität.

Im Handlungsfeld **Digitales erproben und erleben** schafft die LHM den Raum für die Entwicklung, Erprobung und das Erleben innovativer digitaler Lösungen sowie die Möglichkeit, digitale Kompetenzen zu erwerben.

Städtische Digital-Labs bieten Räume und technische Ausstattungen, um individuelle Ideen zu digitalen Lösungen alleine oder im Austausch mit anderen zu erproben und zu erleben. Folgende Maßnahmen sind dafür vorgesehen:

- Bürger-Labs: In Digital-Laboren für Bürger_innen demonstriert die Stadtverwaltung ihre digitalen Angebote und bietet den Bürger_innen die Möglichkeit, sich mit digitalen Werkzeugen vertraut zu machen. Schulungspersonal vor Ort hilft den Bürger_innen bei der Nutzung und sammelt kontinuierlich Rückmeldungen zur Benutzerfreundlichkeit und Funktion der digitalen Angebote.
- Mobilitäts-Labs: Alle Interessierten, Ideengeber und Experimentatoren können ihre Ideen und Vorschläge für eine gesündere und nachhaltigere städtische Umgebung, Mobilität und Lebensweise in München (bspw. Ideen zu Zusatzfunktionen von Leihfahrradstationen, praktischen Mobilitäts-Apps etc.) in Mobilitäts-Labs entwickeln und prototypisch umsetzen.

Durch die Förderungen digitaler Kompetenzen unterstützt die LHM eine aktive Teilhabe der ganzen Stadtgesellschaft an den digitalen Angeboten. Folgende Maßnahmen sind dafür vorgesehen:

- Zielgruppenspezifische Schulungs- und Bildungsangebote: Um alle Gruppen der Stadtgesellschaft an den Entwicklungen der Digitalisierung teilhaben zu lassen, werden zielgruppenspezifische Maßnahmen zum Auf-/Ausbau ihrer digitalen Kompetenz aufgelegt: In einer ersten Phase werden bedarfsgerechte Schulungs- und Bildungsangebote für Senioren_innen entwickelt und umgesetzt. In der zweiten Phase werden weitere Zielgruppen in den Blick genommen.
- Digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen: Das Referat für Bildung und Sport hat dem Stadtrat bereits im Oktober 2018 über den Beschluss „Die Digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12606) eine detailliertere Strategie für dieses Thema vorgelegt, deren Ausgestaltung und Umsetzung in der Zuständigkeit des RBS liegt.

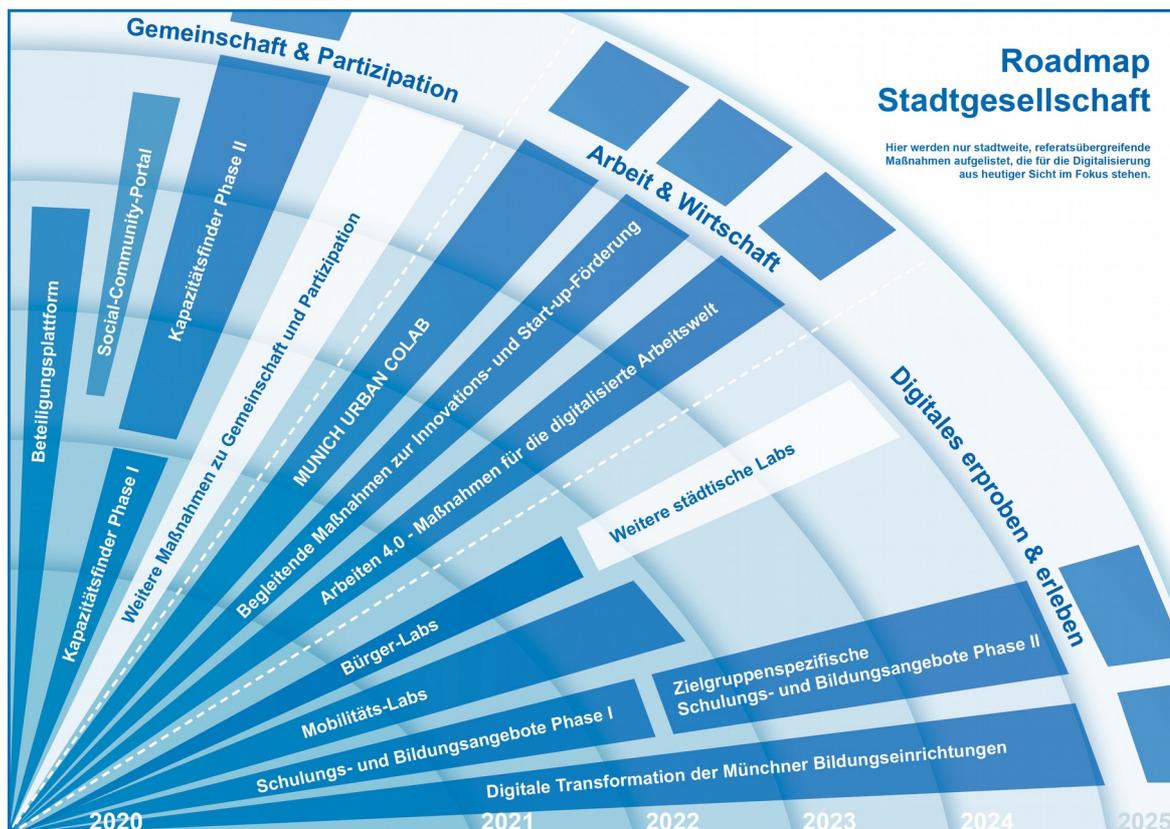


Abbildung 4: Roadmap Stadtgesellschaft

4. Erforderliche Kompetenzen für die Digitalisierung

Moderne Arbeitsformen erfordern **digitale Kompetenzen** für die effektive und sichere Nutzung digitaler Lösungen. Durch die Digitalisierung verändern sich aber nicht nur die heutigen Arbeitsplätze, es kommen auch völlig neue Arbeitsfelder mit **neuen Kompetenzprofilen** hinzu. Im Rahmen des neoHR-Programms des POR werden Maßnahmen entwickelt, um die heutigen und künftigen Aufgabenprofile sowie die entsprechend erforderlichen Kompetenzen der Mitarbeiter_innen zu beschreiben, abzugleichen und weiter zu entwickeln.

Digitale Lösungen ermöglichen verteiltes Arbeiten an verschiedenen Orten. Die Digitalisierung selbst führt dazu, dass Themen und Aufgabenbereiche immer stärker miteinander vernetzt werden und Entwicklungsrhythmen immer schneller aufeinander folgen. Das bedingt **neue Formen der (Zusammen-)Arbeit**, die diesen Anforderungen an verteilte, (behörden-)übergreifende und methodisch optimierte Vorgehensweisen (z. B. agil) gerecht werden. Das neo-HR-Programm des POR wird sich u. a. diesen Facetten des digitalen Wandels widmen.

Das IT-Referat unterstützt hierbei, indem es technische Entwicklungen regelmäßig hinsichtlich ihrer Bedeutung für die LHM und den damit verbundenen **(Kompetenz-)Anforderungen** bewertet und verantwortlich passende Lösungen zur Verfügung stellt.

Einen wesentlichen Beitrag dafür leistet auch das Innovationscenter bei it@M, indem es frühzeitig in Innovationsprozesse für digitale Lösungen eingebunden ist, diese selbst vorantreibt und ein Experimentierfeld zur Verfügung stellt.

Um die Stadtgesellschaft und die Stadtverwaltung deutlich breiter und direkter zu erreichen, ist der Auf- und Ausbau der Aktivitäten im Bereich der **Social Media-Kommunikation** ein wichtiger Baustein. Grundlage dafür ist ein verstärktes Social Media Team, das gezielte Kommunikationsmaßnahmen planen und umsetzen kann, mit dem Ziel, die Transparenz der Verwaltung und die Akzeptanz bei Bürgerschaft und Wirtschaft zu verbessern sowie den Nutzungsgrad der Onlinedienste der Stadt und den Bekanntheitsgrad der Digitalisierungsmaßnahmen zu steigern. Um diese Ziele und Wirkungen zu erreichen, muss auch der Fokus auf die interne Beratung der an der Digitalisierung beteiligten Referate erweitert werden.

5. Organisation und Gestaltung der Digitalisierung

Für die Umsetzung und Organisation der Digitalisierung in der LHM gilt die Prämisse, dass die Mitarbeiter_innen trotz des bevorstehenden Wandels Sicherheit und Transparenz erfahren sollen. Die Mitarbeiter_innen sind das wichtigste Gut für eine erfolgreiche digitale Transformation der Stadtverwaltung. Deshalb soll eine **Digital Charta** gemeinsam mit dem Gesamtpersonalrat und der Stadtspitze vereinbart werden, in welcher die Rahmenbedingungen der Digitalisierung für die Mitarbeiter_innen der LHM schriftlich geregelt sind. In der Digital Charta soll unter anderem festgeschrieben werden, dass aufgrund der Digitalisierung kein Stellenabbau stattfinden soll. Vielmehr soll eine umfassende Qualifizierungsoffensive aufgesetzt werden, die es allen Mitarbeiter_innen ermöglicht, sich bei bevorstehenden Veränderungen weiterzuentwickeln oder sogar zu verbessern. Die Digitalisierung soll auch dazu beitragen, die Inklusion von Bürger_innen und Mitarbeiter_innen mit Behinderungen, eingeschränkter Mobilität oder anderen Benachteiligungen zu fördern.

Die Digitalisierung stellt ein wirkungsvolles Instrument zur Umsetzung eines **nachhaltigen Bürokratieabbaus** dar. Die Digitalisierung von Geschäftsprozessen kann nur dann die Potenziale der Technik ausschöpfen, wenn Geschäftsprozesse neu gestaltet werden und nicht die Abläufe der papier-basierten Welt abbilden.

Ein weiterer wichtiger Faktor für den Erfolg der Digitalisierung sind **Kooperationen**. Die Digitalisierung ist kein Phänomen, dem sich die LHM alleine stellen muss. Unternehmen und Verwaltungen stehen weltweit vor den selben Herausforderungen. Kooperationen sind elementar, um den Wandel hin zu einer digitalen Metropole zu unterstützen. Die LHM kann an vielen Stellen von den Erfahrungen sowie dem Know-how Anderer lernen und profitieren. Ziel ist es daher, dass die LHM, wenn möglich und sinnvoll, Projekte und Vorhaben auch in Kooperation mit Anderen angeht, um gemeinsam Vorteile zu generieren und mehr Geschwindigkeit in der Umsetzung zu entwickeln.

Um die Digitalisierung in München von Beginn an auf eine breite gesellschaftliche Basis zu stellen, soll ein übergreifender **Digital-Beirat** eingerichtet werden. Der Beirat soll ein gemeinsames Gremium zur Digitalisierung aus Vertreter_innen der Politik, Stadtverwaltung, Personalvertretungen, Bürgerschaft und Industrie unter der Koordination des CDO der LHM werden. Dieses Gremium kann zukünftig begleitend zur Di-

gitalisierungsstrategie über Themen mit besonderer Relevanz für München beraten sowie Kooperationen für die Digitalisierung forcieren.

Alle in dieser Beschlussvorlage vorgestellten Maßnahmen und auch zusätzliche geplante Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie können zukünftig von Mitarbeiter_innen, dem Stadtrat aber auch potentiell von Bürger_innen im **Digitalisierungsradar** online eingesehen werden. Im **Digitalisierungsradar** wird sichtbar, über welche konkreten Schritte und Maßnahmen die Ziele der drei Kernbereiche bis wann erreicht werden sollen. Zu allen Maßnahmen sind eine Beschreibung, aber auch zusätzliche Informationen wie bspw. die jeweils gültigen Stadtratsbeschlüsse hinterlegt. Eine Kommentar- und Like-Funktion bietet Raum für Diskussionen und soll direkte Partizipation an der Digitalisierung der LHM ermöglichen. Das IT-Referat wird im Laufe des Jahres 2019 die Veröffentlichung des Digitalisierungsradars über die Webpräsenz „**Muenchen.Digital**“ (siehe Kapitel 3.4.1) vorbereiten.

Im **Digitalisierungsbericht** wird das IT-Referat jährlich – erstmals für das Jahr 2020 – über den Umsetzungsstand und -fortschritt der Digitalisierungsmaßnahmen der Stadtverwaltung berichten.

Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der LHM und der dazu gehörigen Maßnahmen wird nur mit Hilfe zusätzlicher **Finanzmittel** realisierbar sein. Die Kosten für 2020 werden in der Bekanntgabe zum Eckdatenbeschluss detaillierter geplant. Die hier aufgezeigte Strategie mit dem Zeitfenster bis 2025 wird die Stadt im Sinne der Digitalisierung deutlich voranbringen, aber zu diesem Zeitpunkt wird die Digitalisierung nicht abgeschlossen sein. Sie wird bis 2025 Finanzmittel in signifikanter dreistelliger Millionenhöhe erfordern.

6. Behandlung zugehöriger Stadtratsanträge

Nachfolgend sind die Anträge aufgelistet, die in der vorliegenden Beschlussvorlage mit behandelt werden. Für die aufgegriffenen Stadtratsanträge muss die eventuell notwendige Finanzierung im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens entschieden werden.

- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03391: „Zentrale IT-Tools für die ganze Stadt statt vieler teurer Insellösungen“; Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 13.03.2017
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 02952: „Die städtische IT neu aufstellen: Durchgriffsrechte für das IT-Referat bei E-Government“; Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 19.09.2017
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04275: „Pilotprojekt: QuartierApp im Domagkpark“; Antrag der Stadtratsfraktion CSU vom 10.07.2018
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04493: „Lernen aus dem ersten Münchner Futurecamp“; Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 02.10.2018

- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04617: „Zentrale Adress-Datenbank für die Stadt München“; Antrag der Stadtratsfraktion Bayernpartei vom 31.10.2018
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04627: „Lernen aus dem Open Government Tag 2018 „Restart Verwaltung: gemeinsam – mutig – innovativ“; Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 06.11.2018
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04681: „Surfen für Alle V: Digitale Angebote für Senior*innen bei M-Net, der Stadtparkasse und den großen IT-Dienstleistern in München ausbauen“; Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 21.11.2018
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04694: „Digitalisierungshauptstadt München: Die Stadt stattet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dienstlichen Smartphones aus!“; Antrag der Stadtratsfraktion CSU vom 27.11.2018
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04853: „Münchens digitale Zukunft gestalten - I Digitalisierungsoffensive starten“; Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04854: „Münchens digitale Zukunft gestalten - II Plattformen für die Bürger*innen ausbauen“; Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04855: „Münchens digitale Zukunft gestalten - III Die Münchnerinnen und Münchner mitnehmen“; Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019
- Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04982: „Vier Augen-Prinzip leicht gemacht: Erweiterung der MVG more-APP“; Antrag der Stadtratsfraktion CSU vom 12.02.2019

Antrag Nr. 14-20 / A 03391 der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 13.03.2017 mit dem Titel „Zentrale IT-Tools für die ganze Stadt statt vieler teurer Insellösungen“. *Das IT-Referat wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln und umzusetzen, das sicherstellt, dass*

- *nicht immer wieder auf ähnliche IT-Bedarfe mit teuren und unkoordinierten Insellösungen für die verschiedenen Referate reagiert wird;*
- *in den zentralen für viele Organisationseinheiten ähnlichen Anforderungen, eine zentrale Software-Lösung (framework – ähnlich dem derzeit genutzten KOI-framework) entwickelt wird, welche die meisten gemeinsamen Anforderungen erfüllt und genügend Flexibilität für Anpassungen hat (ohne immer zu 100 % alle Nice-to-Haves zu beinhalten);*
- *dafür ein Pilotprojekt im Bereich „Vorgangsmanagement“ entwickelt wird;*
- *bei der Umsetzung versucht wird, auch kleinere IT-Startups und selbständige Entwickler_innen einzubeziehen;*

- *das IT-Referat bzw. der IT-Ausschuss nach Einbeziehung aller relevanten Referate Prioritätsentscheidungen darüber trifft, welche Bedarfe zu welchem Grad erfüllt werden, statt sich jeweils nur Einzelprojekte isoliert voneinander anzusehen und darüber zu entscheiden.*

Bereits heute übernimmt das Team des Multiprojektmanagements im IT-Referat die Koordination von voneinander abhängigen und referatsübergreifenden IT-Vorhaben und IT-Bedarfen. Dazu sind in ausgewählten Referaten / Eigenbetrieben sogenannte Projektkoordinatorinnen bzw. Projektkoordinatoren eingesetzt. Sie übernehmen im Wesentlichen die Aufgabe, einzelne, thematisch zusammenhängende IT-Vorhaben miteinander zu synchronisieren, das heißt Planungen abzustimmen, die Informationsflüsse sicherzustellen oder aber auch übergreifende Querschnittsaufgaben durchzuführen. Zusätzlich dazu wird derzeit ein Tool zur Unterstützung der Vorhabens- und Projektplanung (MPM-Tool) eingeführt. Das MPM-Tool soll zukünftig **alle** Aktivitäten von der Planung bis zur Umsetzung der IT-Vorhaben und Projekte über den gesamten Lebenszyklus hinweg unterstützen. Mit Hilfe dieses Tools kann in der Vorhabensplanung frühzeitig ausgewertet werden, wo ähnliche Lösungen geplant sind, so dass die entsprechenden Vorhaben dann nicht isoliert voneinander umgesetzt werden.

Die IT-Projektportfolioplanung wird im neoIT-Projekt 6 derzeit überarbeitet mit dem Ziel, den Prozess der Vorhabensplanung so weiter zu entwickeln, dass heute noch bestehende Defizite beseitigt werden. Dies soll die Effizienz und Effektivität des Prozesses steigern und eine strategische IT-Projektportfolioplanung in Zukunft ermöglichen. Hierbei werden auch alle Möglichkeiten zum Sourcing von Aufgaben Berücksichtigung finden.

Parallel zu den Aktivitäten im neoIT-Projekt und im Multiprojektmanagement sollen die in dieser Beschlussvorlage genannten Digitalmanager in den Referaten und Eigenbetrieben (siehe Kapitel 3.4.1) zukünftig Synergien in der Identifikation und Planung von Digitalisierungsbedarfen schaffen.

Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03391 ist auf Basis der geschilderten Faktenlage erledigt, da den Punkten bereits in der jetzigen Organisation oder in der hier vorliegenden Beschlussvorlage entsprochen wird.

Antrag Nr. 14-20 / A 02952 der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 19.09.2017 mit dem Titel „Die städtische IT neu aufstellen: Durchgriffsrechte für das IT-Referat bei E-Government“. *Das neu zu gründende IT-Referat und der / die Referent(in) erhalten weitestgehende Durchgriffsrechte für das Thema E-Government. Dies beinhaltet sowohl das verantwortliche Konzipieren und Steuern von Projekten als auch die Budgethoheit für diesen Themenbereich.*

Im Rahmen der Neuorganisation der IT (neoIT) hat das neu gegründete IT-Referat Budgethoheit für alle IT-Themen der LHM und somit auch Budgethoheit für das Thema E-Government erhalten. Allerdings ist E-Government nur zum Teil ein IT-Projekt, etwa die Hälfte der Aufwände fallen in den Fachabteilungen an. Die in dieser Beschlussvorlage beantragten Digitalisierungsberater spielen daher eine zentrale Rolle bei der Einführung von E-Government-Diensten in den Referaten und Eigenbetrieben. Über die Digitalisierungsstrategie und die Vorhabensplanung soll zukünftig sichergestellt werden, dass eine Priorisierung und Steuerung von Vorhaben und Projekten erfolgt. Bei stadtweiten IT-Themen, die kein Referat oder Eigenbetrieb verantwortlich vorantreibt bzw. wo sich stadtweite Synergien durch eine zentrale Koordination ergeben würden, übernimmt das E-/Open-Government-Projekt die Auftraggeberrolle. Die

referatsspezifische Priorisierung und Planung von Digitalisierungsvorhaben soll zukünftig durch die Digitalisierungsberatung des IT-Referats und die neu installierten Digitalmanager (siehe Kapitel 3.4.1) unterstützt werden.

Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 02952 wird somit erledigt, wenn der hier vorliegenden Beschlussvorlage entsprochen wird.

Antrag Nr. 14-20 / A 04275 der Stadtratsfraktion CSU vom 10.07.2018 mit dem Titel „Pilotprojekt: QuartierApp im Domagkpark“. *Dieser Stadtratsantrag initiiert ein Pilotprojekt, um mittels einer zu entwickelnden App den Akteuren im Quartier Domagkpark eine Möglichkeit zur nachbarschaftlichen Vernetzung anzubieten und darüber ein Angebot an Informationen und Services für das tägliche Leben zu ermöglichen.*

Die hohe Dynamik und Komplexität des mobilen Angebots für Smartphones macht eine integrierte, gemeinsame Plattform erforderlich, unter der die Dienste der Stadt, der Tochtergesellschaften sowie Angebote von Partnerorganisationen und Unternehmen unter einem Dach zusammengeführt werden. Dabei ist die offene und flexible Gestaltung dieser Plattform ein wichtiges Konstruktionsprinzip, um die laufende Weiterentwicklung nicht unnötig zu behindern.

Die Entwicklung einer eigenständigen mobilen Anwendung wird nicht empfohlen, da weder Wirtschaftlichkeit noch der Erfolg in Anbetracht der Konkurrenz mit tausenden anderer Apps gewährleistet werden können. Es wird empfohlen, entsprechende Angebote und Funktionen nach akzeptierten Standards leicht integrierbar umzusetzen. Diese sollten in die zentrale Plattform der München Smart City App sukzessive integriert oder per Link referenziert und beworben werden.

Dazu wird eine Aufstellung von Rahmenanforderungen im Zusammenhang mit dem Projekt Smarter Together entwickelt und im Rahmen der Replikation von Maßnahmen des Projekts weiter ausgebaut. Daneben wird der enge, regelmäßige Kontakt zu den anderen Projekten in den Neubauquartieren gesucht.

Um Neuentwicklung von Funktionalitäten und umfassenden Angeboten in einem städtischen Kontext auch mobil anbieten zu können und die erforderliche Mitwirkung sicherzustellen (siehe Kapitel 3.4.1, Maßnahme „München Smart City App“), sind entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung bei der LHM konsequent zu planen und mit den Beteiligten abzustimmen. Dies wird sowohl Personalkapazitäten wie auch Sachmittel erfordern.

Die gewünschten Funktionalitäten sollen soweit möglich und sinnvoll in die bestehende „München Smart City App“ aus dem Smarter Together Projekt integriert werden. Alle Funktionalitäten, wie sie in diesem Stadtratsantrag gefordert werden, in der „München Smart City App“ in vollem Umfang zu realisieren, ist nach aktuellem Kenntnisstand und entsprechend der Gesamtstrategie nicht zielführend und möglich. Eine unterstützende Stellungnahme der SWM liegt der LHM bereits vor. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04275 bleibt somit aufgegriffen.

Antrag Nr. 14-20 / A 04493 der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 02.10.2018 mit dem Titel „Lernen aus dem ersten Münchner Futurecamp“. *In diesem Stadtratsantrag wird die Stadtverwaltung aufgefordert so schnell wie möglich folgende digitale Innovationen aus dem Futurecamp einzuführen:*

- 1. Eine "München-Cloud", welche allen datenschutzrechtlichen Bestimmungen genügt und damit eine Ablage auch sensibler Daten und Vorgänge ermöglicht.
- 2. Die E-Akte, also eine elektronische Akte anstatt der traditionellen Akten in Papierform, mit dem Ziel des papierlosen Büros.
- 3. Vereinheitlichung klassischer Personalprozesse, die bisher in verschiedenen Bereichen unterschiedlich gehandhabt werden (wie Urlaubsanträge) und Einführung einer E-Personalakte, welche über die "München Cloud" zentral verfügbar und von verschiedenen Stellen abrufbar ist (alle personalrelevanten Prozesse werden ausschließlich in diesem System geführt und bestehende Doppelstrukturen werden abgebaut).
- 4. Laptops statt PC-Arbeitsplätze als zukünftiger Standard, um mobiles und ortsunabhängiges Arbeiten zu ermöglichen – in Kombination mit der unbürokratischen und unkomplizierten Ermöglichung von Home Office (mit mobilen Endgeräten und einfachen Zugangsverfahren wie VPN-Tunnel zum uneingeschränkten Zugang und zu allen wichtigen städtischen Services, Daten und Programmen).
- 5. Software-Roboter (Robotic Process Automation), durch die etwa Daten aus E-Mails ausgelesen und automatisch in die dafür vorgesehene Anwendung eingefügt werden (z. B. bei Krankmeldungen per E-Mail).

Zu 1) Die im Stadtratsantrag geforderte Lösung für die Ablage auch sensibler Daten und Vorgänge wird bereits durch das E-/Open-Government Projekt im IT-Referat bearbeitet. Im Rahmen dieses Projekts wurde die erste von zwei geplanten Ausbaustufen der Datenaustauschplattform am 15.03.2019 in Betrieb genommen. Die Lösung ermöglicht in Ausbaustufe 1 den Datenaustausch für Dokumente, die öffentliche bzw. nicht vertrauliche LHM-interne Daten enthalten. In Ausbaustufe 2 wird die bestehende Datenaustauschplattform bis Q3/2019 so erweitert, dass auch der Austausch von Dokumenten mit nicht-öffentlichen, vertraulichen Daten ermöglicht wird.

Parallel zu den Aktivitäten im E-/Open-Government Projekt wird derzeit beim IT-Dienstleister it@M an der Bereitstellung einer internen Cloud-Infrastruktur gearbeitet. it@M ist auf dem Weg, sich als interner Cloud-Provider für die LHM aufzustellen. Zukünftig können Lösungen und Fachverfahren in dieser Cloud angeboten werden, so dass diese auch insbesondere von mobilen Endgeräten jederzeit nutzbar sind. Die entsprechende Cloud-Konzeption wird technische Möglichkeiten und Machbarkeiten aus Sicht der LHM bewerten. Wenn Bedarfe zukünftig erkennbar sind, kann sich it@M auch als externer Cloud-Provider für die Stadtgesellschaft aufstellen.

Zu 2) Wie in dieser Beschlussvorlage dargestellt, ist eine stadtweite Maßnahme vorgesehen (siehe Kapitel 3.4.1), um die analoge Aktenbearbeitung stadtweit durch einheitliche digitale Ablagen und kollaborative Fallbearbeitung mit E-Akten abzulösen.

Bereits heute existiert hierfür ein IT-Business Service DMS/E-Akte beim IT-Dienstleister it@M, der von den Referaten und Eigenbetrieben abgerufen und bei Bedarf eingesetzt werden kann. Aktuell nutzen bereits über 1.400 aktive Nutzer_innen in den Referaten und Eigenbetrieben diesen IT-Business Service.

Für 2020 ist konkret geplant, den bestehenden IT-Business Service der E-Akte grundlegend zu überarbeiten. Damit soll die Zufriedenheit und die Akzeptanz dieser Lösung in den Referaten und Eigenbetrieben weiter erhöht werden.

An dieser Stelle ist aber auch darauf hinzuweisen, dass eine E-Akten-Einführung nicht nur ein „IT-Projekt“ ist. Experten gehen davon aus, dass bei einer E-Akten-Einführung

nur ca. 20 % der Aufwände tatsächlich in der IT anfallen. Die übrigen 80 % der Aufwände fallen in der Regel in der Fachlichkeit an. Die in dieser Beschlussvorlage vorgesehene Maßnahme der „Digitalisierungsberatung“ (siehe Kapitel 3.4.1) soll die Referate und Eigenbetriebe u. a. bei der Einführung von E-Akten beraten und unterstützen. Konkrete Umsetzungen von E-Akten wurden bereits in den Taskforces KVR und SOZ für 2020 geplant. Weitere E-Akten-Einführungen in anderen Referaten (wie bspw. dem KOM) sind ebenfalls für 2020 in Planung. Im POR wird im Rahmen des neoHR-Programms (Arbeitstitel) auch die Umsetzung der elektronischen Personalakte geplant.

Zu 3) Die Vereinheitlichung der klassischen Personalprozesse und deren Digitalisierung wird im Rahmen des neu initiierten neoHR-Programms (Arbeitstitel) im POR federführend für die gesamte Stadt vorangetrieben. Angestrebt wird in diesem Programm die Umsetzung schlanker und effizienter Prozesse sowie moderner Organisationsmodelle. Geleitet wird das Programm von der Vision des POR, die LHM als modernste und attraktivste Arbeitgeberin im kommunalen Sektor zu positionieren.

Ob im Rahmen von neoHR eine Anbindung der Cloud-Infrastruktur von it@M erfolgen wird, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärt werden. Dies muss im Rahmen der Programm- und Anforderungsspezifikation durch das POR erfolgen.

Zu 4) Bereits in 2016 gab der Stadtrat den Startschuss zur mobilen Kommunikations-offensive für die Stadtverwaltung. Damit wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass heute mobiles Arbeiten bei der LHM möglich ist. Der sogenannte „Full-VPN-Service“ (Virtual Private Network) ermöglicht es Beschäftigten, auf dienstlichen Notebooks mit VPN-Zugang von zuhause oder unterwegs auf Daten und Arbeitsprogramme der LHM zuzugreifen. Dem Stadtrat wurde im IT-Ausschuss am 06.06.2019 eine Bekanntgabe vorgelegt, die den Umsetzungsstand darstellt.

In dieser Beschlussvorlage ist die stadtweite Maßnahme „Mobiler IT-Arbeitsplatz“ vorgesehen (siehe Kapitel 3.4.2). Ziel ist es, im Rahmen der Digitalisierung allen Beschäftigten der LHM einen modernen und leistungsfähigen IT-Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört insbesondere auch die Nutzung von mobilen Endgeräten (z. B. Laptops) für den Einsatz an alternativen Dienstorten, wie z. B. im Home Office, und im Außendienst. 2020 soll deshalb konkret ein weiterer Anteil von 20 % der Beschäftigten der LHM mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden. Die geplante Ausstattung mit mobilen Endgeräten umfasst aber nicht nur die Ausstattung mit Laptops, sondern auch mit dienstlichen Smartphones oder Tablets. Es soll bedarfsgerecht durch die jeweilige Dienststelle entschieden werden, ob ein_e Mitarbeiter_in eine Ausstattung mit einem Laptop und/oder einem Smartphone und/oder einem Tablet für die Erfüllung der dienstlichen Tätigkeiten benötigt. Die Ausstattung der Mitarbeiter_innen im Lehr- und Erziehungsdienst erfolgt in Zuständigkeit des RBS.

Zu 5) Im neu gegründeten „Innovation Center“ bei it@M, welches im März 2019 seine Arbeit aufnahm, sollen zukünftig neue Arbeitsmethoden, innovative IT-Ideen und -Lösungen sowie agile Methoden der Zusammenarbeit umgesetzt werden. Mit dem Innovation Center soll somit ein wesentlicher, nachhaltiger Baustein für die digitale Transformation in der LHM geschaffen werden, der aktiv Impulse gibt und dabei unterstützt, dass die Digitalisierung der Stadt erfolgreich umgesetzt werden kann. Dazu gehört insbesondere die Pilotierung innovativer Ideen und Technologien – wie bspw. der Einsatz von Software-Robotern (Robotic Process Automation) aber auch Künstlicher Intelligenz (KI).

Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04493 ist auf Basis der geschilderten Faktenlage erledigt, da den Punkten bereits in der jetzigen Organisation oder in der hier vorliegenden Beschlussvorlage entsprochen wird.

Antrag Nr. 14-20 / A 04617 der Stadtratsfraktion Bayernpartei vom 31.10.2018 mit dem Titel „Zentrale Adress-Datenbank für die Stadt München“. *In diesem Stadtratsantrag wird die Entwicklung einer IT-Lösung für eine zentrale Adress-Datenbank für alle städtischen Referate und Eigenbetriebe gefordert. Ziel ist, dass Namens- und Adressänderungen nur einmal gemeldet werden müssen und die aktuellen Daten allen Postverteilern zur Verfügung stehen.*

Stand heute existieren bereits zwei zentrale IT-Lösungen für dieses Thema in der LHM. Zum einen gibt es das stadtweite Telefonbuch. In diesem Telefonbuch können alle Kontaktdetails (u. a. Name, dienstliche Adresse, Telefonnummer, Organisationszugehörigkeit) der Mitarbeiter_innen der Referate und Eigenbetriebe gefunden werden. Alle relevanten Kontaktdetails der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte können ebenfalls in diesem städtischen Telefonbuch von allen Beschäftigten eingesehen werden.

Die Informationen im städtischen Telefonbuch zu den Mitarbeiter_innen werden in jedem Referat und Eigenbetrieb zentral gepflegt. Die im Telefonbuch hinterlegten dienstlichen Kontaktinformationen zu den ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten und auch diesbezügliche Änderungen werden zentral im DIR gepflegt.

Zusätzlich werden Informationen zu Änderungen z. B. von Bezeichnungen der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen oder Wechsel von Zugehörigkeiten von ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten von der Geschäftsleitung des Direktoriums an die Geschäftsleitungen der anderen Referate auch per Mail weitergegeben.

Im Ratsinformationssystem (RIS) werden zum anderen alle relevanten Informationen zu den Mitgliedern des ehrenamtlichen Stadtrats durch die Geschäftsleitung im DIR gepflegt (z. B. Name der Stadträtin oder des Stadtrats, Fraktions- und Parteizugehörigkeit). Aufgrund des anstehenden Übergangs des Themas RIS und der für das RIS zuständigen Personen an das IT-Referat im Laufe dieses Jahres können sich zukünftig Änderungen in der Pflegeverantwortung ergeben. Auch alle benötigten Informationen der Bezirksausschuss(BA)-Mitglieder sind im RIS hinterlegt. Diese Informationen und entsprechende Änderungen werden durch die jeweiligen BA-Geschäftsstellen im Ratsinformationssystem aktuell gehalten. Hier werden sich auch aufgrund des Übergangs des RIS in das IT-Referat keine Änderungen in der Pflegeverantwortung ergeben.

Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04617 ist auf Basis der geschilderten Faktenlage erledigt, da den Punkten bereits in der jetzigen Organisation entsprochen wird.

Antrag Nr. 14-20 / A 04627 der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 06.11.2018 mit dem Titel „Lernen aus dem Open Government Tag 2018 „Restart Verwaltung: gemeinsam – mutig – innovativ“. *In diesem Stadtratsantrag wird gefordert, dass:*

1. Das Projekt muc.me der Technischen Universität München, ein interaktives Tool zum Einbringen von Bürgervorschlägen an die Bezirksausschüsse, wird von der Landeshauptstadt München unterstützt bzw. weiterbetrieben, damit es auf Dauer einge-

richtet und auf alle 25 Stadtbezirke ausgeweitet werden kann. Bei den Bürgerinnen und Bürger wird muc.me intensiv beworben, um eine hohe Beteiligungsquote bei Stadtviertelprojekten zu erreichen.

2. Die Beteiligung von kleinen Start-ups sowie von Studierenden im Bereich der Softwareprogrammierung soll bei städtischen Projekten besser ermöglicht werden als es in den klassischen städtischen Vergabeverfahren bisher möglich ist. Ziel dabei ist es, die Innovationskraft und Agilität von kleinen Firmen und von Studierenden für eine moderne Stadtverwaltung zu nutzen.

3. Die Verwaltung etabliert Digital Service Teams als Pilotprojekt in einem Referat und berichtet dem Stadtrat über die Ergebnisse des Versuch. Diese Teams sollen dabei helfen, "Onlineprodukte der öffentlichen Verwaltung anzubieten, die in ihrer Qualität mit Produkten externer Provider im privaten Sektor mithalten können, indem sie einfach zu verwenden sind, in einfach verständlicher Sprache für jeden zugänglich sind und generell den Frustrationslevel von Verwaltungsakten reduzieren"

Zu 1) Das Projekt muc.me bietet die Möglichkeit, Ideen an den zuständigen Bezirksausschuss einzureichen und andere Vorschläge zu bewerten. Sofern der Vorschlag 20 positive Stimmen erhält, wird der Vorschlag an den zuständigen Bezirksausschuss übermittelt. Der Bezirksausschuss entscheidet dann, ob er sich für diese Idee einsetzt bzw. sie umsetzt. Entwickelt und betrieben wird es von einem Studententeam der Technischen Universität. Das muc.me-Projekt hat 2018 seine Software auf dem Open Government Tag der LHM vorgestellt. Wie in Kapitel 3.4.3 geschildert ist eine konkrete Maßnahme der Digitalisierung die Konzeption einer Teilnehmungsplattform. Umgesetzt wird diese Maßnahme, wie im E-Government und Open-Government Beschluss Stufe 3 geschildert, durch das zuständige Projekt. Maßnahmen zur Anforderungsermittlung, Evaluation und Einführung von Plattformen zur Bürgerbeteiligung wurden bereits eingeleitet und sind durch den E-Government und Open-Government Beschluss Stufe 3 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09361, S. 58) bereits durch den Stadtrat beschlossen worden. Im Rahmen der Anforderungsermittlung werden auch die Anforderungen der Bezirksausschüsse geprüft und ihre Realisierbarkeit bewertet. Bei der Auswahl eines geeigneten Produkts wird auch geprüft, inwieweit muc.me im Rahmen der Online-Beteiligung genutzt (z. B. als Integration, Ergänzung, Erweiterung) werden kann. Im Rahmen einer Beschlussvorlage zu E-/Open-Government soll noch im Jahr 2020 das weitere Vorgehen dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Zu 2) Im Rahmen des in 2019 geplanten Wettbewerbs „München analog digital“ werden interessierte Privatpersonen, Schüler_innen, Studierende, Start-ups, KMUs eingeladen, zu 3 Themengebieten mobile Anwendungen (Apps) zu erstellen, die von der Stadtgesellschaft und Stadtverwaltung genutzt werden können, um das Leben in München einfacher zugestalten. Die besten Ideen werden prämiert. Durch diesen Wettbewerb wird die Zusammenarbeit mit Start-ups und studentischen Projekten gefördert, um innovative Ideen aus der Stadtgesellschaft zu nutzen.

Zu 3) Im neu gegründeten „Innovation Center“ bei it@M, welches im März 2019 seine Arbeit aufnahm, sollen zukünftig neue Arbeitsmethoden, innovative IT-Ideen und -Lösungen sowie agile Methoden der Zusammenarbeit umgesetzt werden. Mit dem Innovation Center soll somit ein wesentlicher, nachhaltiger Baustein für die digitale Transformation in der LHM geschaffen werden, der aktiv Impulse gibt und dabei unterstützt, dass die Digitalisierung der Stadt erfolgreich umgesetzt werden kann. Die im Stadtratsantrag geforderten Digital Service Teams wurden mit der Etablierung des Innovation Center bereits bei it@M aufgelegt.

Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04617 ist auf Basis der geschilderten Faktenlage erledigt, da den Punkten bereits in der jetzigen Organisation bzw. in der vorliegenden Beschlussvorlage entsprochen wird.

Antrag Nr. 14-20 / A 04681 der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.11.2018 mit dem Titel „Surfen für Alle V: Digitale Angebote für Senior*innen bei M-Net, der Stadtparkasse und den großen IT-Dienstleistern in München ausbauen“. *In diesem Stadtratsantrag wird die Stadtverwaltung beauftragt, gemeinsam mit den städtischen Gesellschaften zu prüfen, welche speziellen Angebote für ältere Menschen im Hinblick auf deren Zugriff auf digitale Medien eingeführt werden können.*

*Denkbar sind hier u. a. Schulungsangebote der Stadtparkasse zum Online-Banking speziell für Senior*innen, Beratungs- und Einweisungsangebote von M-Net für die Installation von W-LAN zu Hause oder ggf. auch ein subventioniertes Angebot für Ältere mit geringen Renten. Die Stadtverwaltung wird gebeten, auf große Münchner IT-Dienstleister und andere in Frage kommende Unternehmen zuzugehen, um gemeinsam Ideen und Vorschläge zu erarbeiten, wie Senior*innen in einer zunehmend digitalen Stadt beteiligt werden können.*

Die Förderungen der digitalen Kompetenzen und somit die Ermöglichung einer aktiven Teilhabe der ganzen Stadtgesellschaft an den digitalen Angeboten der LHM sehen wir als eine zentrale Aufgabe im Rahmen der Digitalisierung. Konkret haben wir in dieser Beschlussvorlage die Bereitstellung zielgruppenspezifischer Schulungs- und Bildungsangebote für alle Gruppen der Stadtgesellschaft vorgesehen (siehe Kapitel 3.4.3). Als erste Maßnahme in diesem Kontext sollen bedarfsgerechte Schulungs- und Bildungsangebote speziell für Senior_innen konzipiert werden. Die konkreten Inhalte und der Umfang dieser Schulungs- und Bildungsangebote sollen ab 2020 in einem eigenständigen Vorhaben mit den relevanten Stakeholdern erarbeitet werden. Ob diese Angebote zusammen mit den Töchtern der LHM oder mit in München ansässigen Unternehmen oder durch eine Private-Public-Partnership erfolgen soll, ist im Rahmen dieses Vorhabens zu klären. Der Antrag bleibt somit aufgegriffen.

Antrag Nr. 14-20 / A 04694 der Stadtratsfraktion CSU vom 27.11.2018 mit dem Titel „Digitalisierungshauptstadt München: Die Stadt stattet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dienstlichen Smartphones aus!“. *In diesem Stadtratsantrag wird das Referat für Informationstechnologie und Telekommunikation federführend beauftragt, so schnell wie möglich alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich Nachwuchskräften, mit dienstlichen mobilen Endgeräten (Smartphones oder Tablets) auszustatten. Die Smartphones sollen in einem festgelegten Umfang auch privat genutzt werden dürfen. Die Details sind in Dienstvereinbarungen zu regeln. In diesen Dienstvereinbarungen ist auch sicherzustellen, dass mit der Zurverfügungstellung eines dienstlichen Smartphones nicht die Erwartung verbunden ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch außerhalb der Dienstzeit erreichbar sind. Mindestens folgende Applikationen/Dienste sind zur Verfügung zu stellen: Kalender, Mail, Internetzugang, Intranet (WilMa) inkl. Chatfunktion, Employee Self Service ESS (wie Lohn- und Bezügeabrechnung, Beihilfeantrag und -abrechnungen etc.), Workforce-Management (Zeiterfassung, Urlaubs- und Dienstbefreiung, Schicht- und Personaleinsatzplanung, Mitarbeiterbefragungen, Zugang zu Fachverfahren (falls möglich und notwendig).*

Mit Produktivsetzung des IT-Services Mobile PIM (derzeit geplant: Q4/2019) sind die Grundfunktionen Kalender, Mail, Internet-Zugang, Intranet-Zugang (mit Chat-Funktion in WilMa) verfügbar. Die geforderten Funktionalitäten Employee Self Service (ESS), Workforce-Management und Mitarbeiterbefragungen sind in diesem Sinne Fachverfahren, für die es derzeit noch keine Umsetzung (bspw. als Apps) zur Verwendung auf LHM Smartphones gibt. Die Anforderungen für die mobile Verwendung dieser Fachverfahren sind entsprechend noch von der Fachseite (federführendes Referat oder Eigenbetrieb) in einem Fachkonzept darzulegen. Erweiterungen der jeweiligen Fachanwendung um die mobile Verwendung werden entsprechend des Beschlusses MobKom (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04090: Mobile Kommunikationsoffensive bei der Landeshauptstadt München) durch eigene Vorhaben entsprechend dem „Prozessmodell IT-Service“ durchgeführt. Die Bereitstellung der Funktionalität auf den Smartphones erfolgt durch das IT-Referat (einschließlich die infrastrukturellen Erweiterungen) und wird über das zentrale Management auf die mobilen Devices ausgebracht.

In dieser Beschlussvorlage ist die stadtweite Maßnahme „Mobiler IT-Arbeitsplatz“ vorgesehen (vgl. Kapitel 3.4.2). Ziel ist es, im Rahmen der Digitalisierung allen Beschäftigten der LHM einen modernen und leistungsfähigen IT-Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört insbesondere auch die Nutzung von mobilen Endgeräten (z. B. Smartphones und/oder Tablets) für den Einsatz an alternativen Dienstorten, wie z. B. im Home Office und im Außendienst. Der stadtweite Rollout der mobilen Endgeräte für alle Beschäftigten der LHM ist aufgrund der begrenzten Ressourcenlage jedoch nur über einen längeren Zeitraum von 3 - 4 Jahren realisierbar bzw. wird über Sourcing-Maßnahmen umgesetzt werden müssen.

Gemäß MobKom-Beschluss (Nr. 14-20 / V 04090) ist bereits die Ausstattung von 10 % bis 15 % der Beschäftigten der LHM mit mobilen Endgeräten geplant und finanziert (dies umfasst Laptops oder Smartphones oder beides). Im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie sollen in 2020 weitere ca. 20 % der Beschäftigten mit mobilen Endgeräten ausgestattet werden. Die geplante Ausstattung mit mobilen Endgeräten umfasst aber nicht nur die Ausstattung mit Laptops, sondern auch die Ausstattung mit dienstlichen Smartphones oder Tablets. Es soll bedarfsgerecht durch die jeweilige Dienststelle entschieden werden, ob ein_e Mitarbeiter_in eine Ausstattung mit einem Laptop und/oder einem Smartphone und/oder einem Tablet für die Erfüllung der dienstlichen Tätigkeiten benötigt. Ende 2020 wären somit ca. 35 % der Beschäftigten mit mobilen Endgeräten ausgestattet. In den Folgejahren (2021, 2022 und 2024) ist angestrebt, jeweils weitere 20 % der Belegschaft mit mobilen Endgeräten auszustatten. So könnte davon ausgegangen werden, dass spätestens in 2024 alle Beschäftigten mit mobilen Endgeräten arbeiten können – sei es Laptop und/oder Smartphone und/oder Tablet. Die Ausstattung der Mitarbeiter_innen im Lehr- und Erziehungsdienst erfolgt in Zuständigkeit des RBS. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage ist der Antrag Nr. 14-20 / A 04617 geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Antrag Nr. 14-20 / A 04853 der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019 mit dem Titel „Münchens digitale Zukunft gestalten - I Digitalisierungsoffensive starten“. *In diesem Stadtratsantrag wird die Umsetzung folgender vier Themen gefordert:*

- 1. Ein System „analog zur Schulbauoffensive“ zur Offenlegung der Planungsinformation zu Digitalisierungsvorhaben für den Stadtrat.
- 2. Die Gründung eines Digitalrates, der über Ausrichtung und Gestaltung der Digitalisierung in München berät.

- 3. Der Stadtkonzern entwickelt gemeinsam und kooperativ Digitalisierungsziele und Umsetzungsstrategien.
- 4. Installation von dezentralen CDOs mit Entscheidungsbefugnis in den Referaten.

Zu 1) Im Rahmen der Schulbauoffensive ist uns kein technisches System zur Offenlegung von Planungsdaten bekannt. Vielmehr wurde aber in der Schulbauoffensive ein Vorgehen eingeführt, um ausgewählte Planungsinformationen zu kommunizieren. Für die Offenlegung der Planungsinformationen zu Digitalisierungsvorhaben für den Stadtrat könnte zukünftig auch das durch das Programm neolT P6 in Einführung befindliche Vorhabens-/Projekt- und Ressourcenplanungstool genutzt werden. Aktuell wird der Digitalisierungsradar für die allgemeine Darstellung der Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie in den drei Kernbereichen genutzt. Im Vorhabens-/Projekt- und Ressourcenplanungstool werden zukünftig die konkreten Umsetzungsplanungen und -details (z. B. Roadmaps) geführt.

Zu 2) Wie in Kapitel 5 dieser Beschlussvorlage beschrieben, soll die Digitalisierung in München von Beginn an auf eine breite gesellschaftliche Basis gestellt werden. Hierfür ist die Einrichtung eines übergreifenden Digital-Beirats geplant. Dieser Beirat soll ein gemeinsames Gremium zur Digitalisierung aus Vertreter_innen der Politik, Stadtverwaltung, Personalvertretungen, Bürgerschaft und Industrie unter der Koordination des CDO der LHM werden.

Zu 3) Um zukünftig gemeinsam und kooperativ an der Definition und Umsetzung von Digitalisierungszielen arbeiten zu können, bedarf es einer gemeinsamen „Übereinkunft“, wie insbesondere mit Daten im Stadtkonzern verfahren werden soll. Hierfür wurde die Erarbeitung einer „Datenstrategie“ (siehe Kapitel 3.4.2) als konkrete Maßnahme der Digitalisierungsstrategie in 2020 vorgesehen. Die Datenstrategie der LHM und ihrer Töchter soll den Umgang mit den öffentlichen und nicht-öffentlichen Daten im Stadtkonzern regeln, damit sie rechtskonform und sicher genutzt werden können.

Zu 4) Um die Digitalisierung auch in den Referaten und Eigenbetrieben dauerhaft zu verankern ist die Installation von „Digitalmanagern“ ab 2020 geplant (siehe Kapitel 3.4.1). Jedes Referat und jeder Eigenbetrieb der LHM erhält einen Digitalmanager, der die Planung und Steuerung der Digitalisierung im jeweiligen Referat unterstützen und treiben soll und im Austausch mit dem CDO der LHM steht.

Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04853 bleibt auf Basis der geschilderten Faktenlage aufgegriffen.

Antrag Nr. 14-20 / A 04854 der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019 mit dem Titel „Münchens digitale Zukunft gestalten - II Plattformen für die Bürger*innen ausbauen“. In diesem Stadtratsantrag wird die Umsetzung folgender vier Themen gefordert:

- 1. Eine online-Plattform für die Bürgerbeteiligung im Jahr 2019.
- 2. Ein Kapazitätsfinder mit Suchfunktion.
- 3. Eine zentrale App für alle „relevanten“ Services der LHM, der Portal München GmbH, des MVV, der SWM sowie München Ticket.
- 4. Ein Relaunch des RIS auf Basis einer neu entwickelten Plattform.

Zu 1) Wie in Kapitel 3.4.3 geschildert ist eine konkrete Maßnahme der Digitalisierung die Konzeption einer Beteiligungsplattform. Umgesetzt wird diese Maßnahme, wie im

E-Government und Open-Government Beschluss Stufe 3 geschildert, durch das zuständige Projekt. Maßnahmen zur Anforderungsermittlung, Evaluation und Einführung von Plattformen zur Bürgerbeteiligung wurden bereits eingeleitet und sind durch den E-Government und Open-Government Beschluss Stufe 3 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09361, S. 58) bereits durch den Stadtrat beschlossen worden. Ziel ist es, zu evaluieren, wie eine digitale Plattform zum konstruktiven Austausch mit der Öffentlichkeit und zur Abfrage öffentlicher Meinungen in München eingesetzt werden kann. Auf Grundlage der vorhandenen Stadtratsentscheidungen zum E-Government und Open-Government Beschluss Stufe 3 wird daher eine separate Einführung einer Parallellösung im Jahr 2019 nicht angestrebt.

Zu 2) Eine Maßnahme der Digitalisierungsstrategie im Kernbereich Stadtgesellschaft ist die Umsetzung eines Kapazitätsfinder-Portals (siehe Kapitel 3.4.3). Auf einem Portal sollen gesuchte und in der Stadt begrenzt vorhandene Kapazitäten wie verfügbare Kinderärzte, Pflegeplätze u. ä. gebündelt erfasst werden, damit sie dort über eine entsprechende Suchfunktion von den Bürger_innen einfach gefunden werden können. Die Konzeption des Kapazitätsfinder-Portals soll bereits in 2020 starten.

Zu 3) Die „München Smart City App“ soll dahingehend ausgebaut werden, dass sie eine zentrale Anlaufstelle der LHM in der mobilen digitalen Welt wird (siehe Kapitel 3.4.1). Die München Smart City App soll Angebote zur Navigation (Stadtgrundkarte), Mobilität (MVG, Handyparken, usw.) und auch Tourismus mit dem mobilen Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen der LHM verbinden. Das integrierte Angebotsspektrum soll im Hinblick auf Nutzerfreundlichkeit kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Zu 4) Eine Überarbeitung des bestehenden Ratsinformationssystems nach modernen Software-Designprinzipien wird als notwendig erachtet und soll ab dem Jahr 2020 angegangen werden. Dem Stadtrat wird hierfür eine separate Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Der Stadtratsantrag 14-20 / A 04854 bleibt auf Basis der geschilderten Faktenlage aufgegriffen.

Antrag Nr. 14-20 / A 04855 der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019 mit dem Titel „Münchens digitale Zukunft gestalten - III Die Münchnerinnen und Münchner mitnehmen“ *In diesem Stadtratsantrag wird die Umsetzung folgender fünf Themen gefordert:*

- 1. Einführung einer Bürger-ID.
- 2. Einführung des Once-Only Prinzips für die Datenbereitstellung.
- 3. Einführung von Bürger-Labs.
- 4. Veröffentlichung des Digitalisierungsradars mit der Möglichkeit der Bürgerbeteiligung.
- 5. Entwicklung von Konzepten zur digitalen Teilhabe.

Zu 1) Im Stadtratsbeschluss (Nr. 14-20 / V 12501) „Digitalisierung bei der LHM“ wurde das IT-Referat mit einer Machbarkeitsstudie zur „Bürger-ID“ beauftragt. Diese Machbarkeitsstudie wird aktuell durchgeführt und voraussichtlich Ende 2019 abgeschlossen sein. Ziel dieser Studie ist die Prüfung, ob Bürger_innen in München mit einer eindeutigen ID zukünftig alle Dienstleistungen des Stadtkonzerns und verbundener Organisationen und Unternehmen in Anspruch nehmen und, falls zielführend, auch bezahlen können. Die Umsetzung einer „Bürger-ID“ ist – vorbehaltlich der Ergebnisse

der Machbarkeitsstudie – bereits als konkrete Maßnahme für das Jahr 2020 in dieser Beschlussvorlage geplant (siehe Kapitel 3.4.1).

Zu 2) Das „Once Only“-Prinzip fordert, dass Bürger_innen und Unternehmen Daten an die Verwaltung nur einmal bekannt geben müssen. Für weitere Verwaltungsleistungen sollen sie die bereits vorhandenen Daten nutzen können z. B. für die automatische Vorbefüllung von Formularen. Um diese Anforderung umzusetzen, ist Transparenz über die bereits in den Fachverfahren vorhandenen Daten nötig. Zudem muss die Bereitstellung der vorhandenen Daten aus verschiedenen Fachverfahren geeignet orchestriert werden. Eine Maßnahme der „Orchestrierung“ ist die Einführung eines „Daten-Brokers“ (siehe Kapitel 3.4.1). Der Daten-Broker soll zukünftig dafür sorgen, dass Bürger_innen und Unternehmen Daten wie im Stadtratsantrag gefordert nur noch einmal („Once Only“) an die Verwaltung bekannt geben müssen. Der Daten-Broker hat Kenntnis darüber, wo welche Daten der Bürger_innen bereits in der Verwaltung vorhanden sind, und kann mit Zustimmung der Bürger_innen diese Daten für das aktuelle Anliegen verfügbar machen. Somit stellen der „Daten-Broker“ und das „München Portal der Zukunft“ die Grundlage für die Umsetzung des „Once Only“-Prinzips bei der LHM dar.

Zu 3) Eine geplante Maßnahme der Digitalisierungsstrategie ist die Einführung von städtischen Digital-Labs ab dem Jahr 2020 (siehe Kapitel 3.4.3).

Zu 4) Alle Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie sind im sogenannten Digitalisierungsradar anschaulich dargestellt. Das IT-Referat wird im Laufe des Jahres 2019 die Veröffentlichung des Digitalisierungsradars vorbereiten, um die Stadtgesellschaft über die Maßnahmen der Digitalisierungsstrategie zu informieren. Geplant ist die Nutzung der Kommentar- und Like-Funktionen des Digitalisierungsradars, um direkte Rückmeldungen der Stadtgesellschaft zu erhalten.

Zu 5) Insbesondere die Maßnahmen zu den Online-Communities im Kernbereich Stadtgesellschaft sind darauf ausgerichtet, digitale Teilhabe zu fördern. Diverse Angebote zur digitalen Teilhabe, speziell auch zur Förderung der im Antrag genannten Bürger_innen-Gruppen, sollen untersucht und geeignete Angebote sollen realisiert werden.

Aufgrund der dargestellten Maßnahmen ist der Antrag Nr. 14-20 / A 04855 mit der vorliegenden Beschlussvorlage als geschäftsordnungsmäßig erledigt zu betrachten.

Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04982 der CSU vom 12.02.2019 mit dem Titel „Vier Augen-Prinzip leicht gemacht: Erweiterung der MVG more-APP“ In diesem Stadtratsantrag wird die Umsetzung folgendes Themas gefordert:

Die Stadtverwaltung ermöglicht es künftig, dass jeder Bürger über die MVG more-App Mängel in der kommunalen Infrastruktur passgenau und mit geringem Aufwand direkt bei der Stadtverwaltung platzieren kann.

Wie bereits in der Beantwortung des Stadtratsantrags Nr. 14-20 / A 04275 der Stadtratsfraktion CSU vom 10.07.2018 mit dem Titel „Pilotprojekt: QuartierApp im Domagkpark“ dargestellt, macht die hohe Dynamik und Komplexität des mobilen Angebots für Smartphones eine integrierte, gemeinsame Plattform erforderlich, unter der die Dienste der Stadt, der Tochtergesellschaften sowie Angebote von Partnerorganisationen und Unternehmen unter einem Dach zusammengeführt werden.

Dies trifft insbesondere auch auf den hier vorliegenden Antrag der CSU zu. Wie man genau mit diesem Anliegen technisch und inhaltlich verfahren wird, ist noch in detail-

lierten Abstimmungen mit den beteiligten Parteien insbesondere der MVG festzulegen. Der Antrag bleibt damit aufgegriffen.

7. Beteiligungen / Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage wurde allen Referaten sowie der Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) und dem Gesamtpersonalrat (GPR) zur Stellungnahme zugeleitet.

Dem IT-Referat wurden Stellungnahmen vom Baureferat, Direktorium, GPR, GSt, Kommunalreferat, Kulturreferat, Kreisverwaltungsreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Personal und Organisationsreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, Referat für Gesundheit und Umwelt, der Stadtkämmerei und vom Sozialreferat zur Beantwortung zugesandt. Der Beschlussvorlage wurde zugestimmt.

Eventuelle in den Stellungnahmen vorhandene Rückfragen bzw. Hinweise werden im Folgenden beantwortet.

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
DIR1	DIR	Auf Seite 28 des Beschlusses (Ausführungen zum Antrag 14-20 / A 04617) muss im vorletzten Absatz dieses Kapitels der Begriff "BA-Geschäftsleitungen" durch den Begriff "BA-Geschäftsstellen" ersetzt werden.	Der Beschlusstext wurde entsprechend angepasst.
DIR2	DIR	Zu den Ausführungen zum Antrag 14-20 / A 04617: Aktuell müssen seitens der BA-Geschäftsstellen Änderungen bei Adressdaten von Mitgliedern bzw. bei Mitgliederwechseln zusätzlich zur Eingabe im RIS noch per Mail an die Stadtkanzlei gemeldet werden. Eine "Schnittstelle" zur Mitgliederverwaltung im RIS wäre aus unserer Sicht sinnvoll.	Vielen Dank für den Hinweis.
DIR3	DIR	Wie auf Seite 29 der Vorlage auch ausgeführt, bitten wir weitere Planungen und Überlegungen zum Einreichen von Vorschlägen an die Bezirksausschüsse über eine Onlineplattform eng mit den Bezirksausschüssen abzustimmen (insbesondere die Bedarfs- und Anforderungserhebung). Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass bereits heute sehr einfache Kommunikationswege für Bürgerinnen und Bürger existieren, um sich an den jeweiligen BA zu wenden.	Vielen Dank für diesen Hinweis. Wir werden alle relevanten Stakeholder rechtzeitig mit einbeziehen.
DIR4	DIR	Angesichts der zentralen stadtpolitischen Bedeutung der Digitalisierung hat die Erarbeitung der Kommunikationsstrategie in enger Abstimmung mit dem Presse- und Informationsamt zu erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Ausgestaltung der Plattformen, Portale und	Vielen Dank für den Hinweis. Wir werden die für die jeweiligen Vorhaben relevanten Stakeholder rechtzeitig mit einbeziehen.

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
		Kanäle, die in diesem Rahmen eingerichtet werden sollen sowie den geplanten Auf- und Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Social Media-Kommunikation einschließlich der internen Beratung.	
DIR5	DIR	Der Einsatz von Standards ist generell sinnvoll. Erforderlich ist jedoch auch hier stets eine Feststellung der Wirtschaftlichkeit auf Basis der Gegenüberstellung der Verhältnisse aus Gesamtnutzen/Gesamtkosten aller Lösungsoptionen. Der Gesamtnutzen kann dabei nur vom jeweiligen Referat beurteilt werden.	Der Einsatz von Standards ist nicht nur sinnvoll, sondern absolut notwendig, um unter Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsaspekten die Anforderungen der Referate und Eigenbetriebe im Rahmen der Digitalisierung sicherstellen zu können. Es wird an verschiedenen Stellen notwendig sein, für München spezifische Lösungen zu schaffen. Dies soll aber nur die Ausnahme sein. In der Regel sollen Standardlösungen eingesetzt werden.
DIR6	DIR	<p>Der fachliche Nutzen von (Digitalisierungs-) Maßnahmen für die Endkunden ist letztlich nur durch die jeweiligen Fachabteilungen innerhalb der Referate beurteilbar. Eine Priorisierung der Maßnahmen ist deshalb stets von dem jeweilig verantwortlichen Referat vorzunehmen.</p> <p>Die Ziele konkreter Initiativen zur Optimierung von Geschäftsprozessen können über eine verkürzte Bearbeitungszeit und eine Erhöhung der Kundenzufriedenheit hinaus gehen.</p> <p>Neben anderen anwendbaren Zielsystemen ist auch hier die Wirtschaftlichkeit im Sinne einer Kosten/Nutzen-Abwägung konkreter Initiativen vorzunehmen. Der Nutzen kann auch hier letztlich nur von dem für die konkreten Geschäftsprozesse verantwortlichen Referat beurteilt werden.</p>	Wie in der BV ausgeführt sollen soweit rechtlich möglich und organisatorisch sinnvoll alle Geschäftsprozesse optimiert und digitalisiert werden. Natürlich ist diese Einschätzung und auch die Priorisierung nicht ohne die Mitwirkung der Referate und Eigenbetriebe möglich.
DIR7	DIR	<p>Zu S.14, Absatz 2, "[...] Die Digitalisierung der Geschäftsprozesse erfolgt in Abstimmung mit dem neoHR-Programm und dem GPM-Bereich des POR. [...]" merken wir an, dass die Digitalisierung der Geschäftsprozesse durch die GPM-Bereiche der federführenden Referate in engster Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen erfolgt.</p> <p>Eine Neugestaltung von Geschäftsprozessen - auch auf Basis der Möglichkeiten der Digitalisierung - obliegt dabei stets der Organisationshoheit der Referate.</p>	<p>Im Beschluss zur Koordinierung des stadtweiten Geschäftsprozessmanagements (GPM) vom 13.02.2019 (14-20 / V 13507) wurde bereits festgehalten, dass die Organisationshoheit für die Geschäftsprozesse in den Referaten liegt (S.23 Abs1. ff). Somit obliegt auch die Hoheit und Verantwortung für die fachliche Digitalisierung der Geschäftsprozesse den Referaten und Eigenbetrieben. Eine Abstimmung mit dem GPM-Bereich des POR erfolgt bei referatsübergreifenden Prozessen.</p> <p>Das IT-Referat wird mit der Digitalisierungsberatung u. a. die GPAM-Bereiche in den Referaten und Eigenbetrieben zukünftig aus Sicht der Di-</p>

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
			<p>igitalisierungsstrategie sowie der IT-Strategie beratend und qualitätssichernd unterstützen.</p> <p>Um die Rolle der Referate und Eigenbetriebe klarer herauszustellen, wurde die Textpassage in der BV zur Maßnahme "Digitalisierung der Geschäftsprozesse" wie folgt angepasst (S. 14): "Die Digitalisierung der referatsspezifischen Geschäftsprozesse erfolgt im Zusammenspiel der Fach- und GPAM-Bereiche in den Referaten und Eigenbetrieben und in enger Abstimmung mit dem RIT sowie mit dem neoHR-Programm und dem GPM-Bereich des POR."</p>
DIR8	DIR	<p>Das konkrete Zusammenarbeitsmodell der Rollen "Digitalmanager/Digitalisierungsberater" mit den Referaten geht nicht aus der Beschlussvorlage hervor. Insbesondere die Aufgaben- und Verantwortlichkeitsverteilung zwischen diesen Rollen und den in den Referaten für die Einführung des Geschäftsprozessmanagement (GPM) zuständigen Einheiten ist interpretierbar. Das Direktorium geht davon aus, dass die Stellen der Digitalmanager direkt in den Referaten angesiedelt werden und wünscht sich Konkretisierungen bzgl. des Zusammenarbeitsmodells in der Beschlussvorlage.</p>	<p>Geplant ist, die Digitalmanager_innen analog zum erfolgreich erprobten Modell der MPM-Koordinator_innen vom RIT in die Referate abzuordnen. Die Digitalmanager_innen werden somit ihr Aufgabenfeld beim jeweiligen Referat antreten. Die Zuständigkeit für die fachlichen Aufgaben der Digitalmanager_innen obliegt somit den Referaten. In regelmäßigen Abständen sollen Abstimmungen mit dem CDO bzw. dem Strategie-Bereich im RIT erfolgen. Diese sind auch insbesondere für die Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie notwendig.</p> <p>Eine textuelle Ergänzung in Form einer Fußnote wurde in der Beschlussvorlage an der entsprechenden Stelle vorgenommen.</p>
DIR9	DIR	<p>Wir erachten es als notwendig, dass das Stadtarchiv München die stadtweite Einführung der E-Akte mit seiner Expertise in Aktenführung und Records Management beratend begleitet, um die Einhaltung von Standards und rechtlichen Vorgaben der Schriftgutverwaltung sicherstellen zu können. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben und Verwaltungsprozessen Schnittstellen zum digitalen Langzeitarchiv von Anfang an eingeplant werden müssen, um auch in der digitalen Welt die Rechtsposition der Landeshauptstadt München wahren und städtisches Verwaltungshandeln dokumentieren zu können.</p>	<p>Vielen Dank für diesen Hinweis. Wir werden für die Umsetzung der Maßnahme alle relevanten Stakeholder - hier insbesondere das Stadtarchiv München - rechtzeitig mit einbeziehen.</p>
GSt1	GSt	<p>Wie aus der vorliegenden Sitzungsvorlage hervor geht, ist Digitalisierung nicht ausschließlich als technisches, sondern</p>	<p>Vielen Dank für Ihre ausführliche Rückmeldung. Wir nehmen das Thema der Gleichstellung natürlich sehr</p>

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
		<p>gleichermaßen als soziales und kulturelles Thema zu verstehen. Daher ist es aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen unverzichtbar, in der städtischen Digitalisierungsstrategie neben den Themen Inklusion und Partizipation auch Geschlechtergerechtigkeit und gleichgestellte Teilhabe der Geschlechter sowohl querschnittlich in die 3 Kernbereiche Stadtverwaltung, städtische Infrastruktur und Stadtgesellschaft und deren Themenfelder einzuarbeiten als auch als Schwerpunktthema zu behandeln. [...]</p>	<p>ernst. Wir werden im Produkt zur Digitalisierung speziell das Gender-Budgeting adressieren. Wir haben das Thema Geschlechtergerechtigkeit explizit im Kapitel 2.2 als Teil eines strategischen Grundprinzips adressiert.</p>
KR1	KR	<p>Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben zunächst erhebliche Aufwände verursacht, die sich nicht nur aus der reinen Einführung von IT-Technologien ergeben, sondern die in erster Linie aufgrund der notwendigen (Neu-)Gestaltung von Geschäftsprozessen und -abläufen anfallen. Daher ist nicht nur ein finanzieller und personeller Rahmen für das RIT zu schaffen, es sind auch die einzelnen Referate und Eigenbetriebe mit den notwendigen Kapazitäten und Skills auszustatten, da ein Großteil der Aufwände, bspw. für die Identifikation und Konzeption von Maßnahmen im Geschäftsprozessmanagement, im Anforderungsmanagement, in der Vorhabensplanung sowie im Test- und Veränderungsmanagement in den Referaten anfällt.</p>	<p>Wir stimmen den Ausführungen des Kommunalreferats zu und weisen auf die Antragsziffer 10 des Beschlusses zur Koordinierung des stadtweiten Geschäftsprozessmanagements (GPM) vom 13.02.2019 (14-20 / V 13507) hin, in der die Referate und Eigenbetriebe aufgefordert sind, die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.</p>
KR2	KR	<p>Der Einsatz von Digitalisierungsmanagern in den Referaten kann einerseits eine hilfreiche Unterstützung bei der Koordination von Vorhaben und bei der Beratung zu Digitalisierungsthemen sein, andererseits sehen wir die Tatsache, dass diese zwar in den Referaten tätig sein sollen, gleichzeitig jedoch im RIT angesiedelt sind, äußerst kritisch. Die Beschreibung von Anforderungen, die Priorisierung von Vorhaben sowie die Gestaltung von Geschäftsprozessen ist seit MIT-KonkreT Kernaufgabe der dIKAs bzw. der künftigen GPAMs in den Referaten. Insbesondere die Gestaltung von Geschäftsprozessen, die gerade bei der Digitalisierung eine zentrale Rolle spielen, ist nach dem Konzept von neoIT sowie dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.02.2019 zur</p>	<p>Vielen Dank für die Nachfrage. Eine detaillierte Erläuterung hierzu entnehmen Sie bitte der Antwort DIR8. Eine Erläuterung zum Zusammenspiel und der Rolle des GPM entnehmen Sie bitte der Antwort DIR7.</p>

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
		<p>Weiterentwicklung und Koordinierung des stadtweiten Geschäftsprozessmanagements (GPM) als Grundlage für die Digitalisierung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 13507) eine der Kernaufgaben der künftigen GPAMs. Die Sitzungsvorlage führt zur Einführung des Digitalisierungsmanagers weiter aus:</p> <p>„Die referatsspezifische Priorisierung und Planung von Digitalisierungsvorhaben soll zukünftig durch die Digitalisierungsberatung des IT-Referats und die neu installierten Digitalmanager (...) unterstützt werden.“ (Erwiderung auf den Antrag Nr. 14-20 / A 02652 der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 19.09.2017 mit dem Titel “Die städtische IT neu aufstellen: Durchgriffsrechte für das IT-Referat bei E-Government“). Die Installation der dem RIT zugehörigen Digitalmanager im Referat sehen wir daher zum einen als Widerspruch zu dem genannten Beschluss, zum anderen als Eingriff in die Organisationshoheit der Referate.</p>	
KR3	KR	<p>Ein strategisches Ziel der Digitalisierung muss auch deren Wirtschaftlichkeit sein, indem sie einen Nutzen nicht nur für den/die Kunden, sondern auch für die einzelnen Fachbereiche mit sich bringt. Die Beurteilung dieses Nutzens kann und muss bei den jeweiligen Referaten/ Eigenbetrieben liegen.</p>	<p>Die Wirtschaftlichkeit ist eine grundsätzliche Rahmenbedingung des Verwaltungshandelns und daher kein separat ausgewiesenes strategisches Ziel der Digitalisierung (siehe bayerische Gemeindeordnung § 61 Absatz 2).</p> <p>Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer Digitalisierungsmaßnahme muss neben dem Nutzen für die Kunden (Strategisches Prinzip der Digitalisierungsstrategie), den Nutzen aus Sicht der Fachbereiche sowie den Nutzen aus Sicht der IT auch den Nutzen aus Sicht der Digitalisierungsstrategie für die gesamte Stadt berücksichtigen.</p> <p>Mit der Stadtratsvorlage Nr. 14-20 / V 13424 vom 12.12.2018 wurde dem Stadtrat bereits dargestellt, wie die Stadtverwaltung hinsichtlich der Darstellung der Wirtschaftlichkeit bei IT-Vorhaben, die in Beschlussvorlagen des IT-Referats erfolgen muss, zusammen arbeitet.</p>
KR4	KR	<p>Die Vorlage verweist darüber hinaus an mehreren Stellen auf das Programm neoHR. Inwieweit hier ein Zusammenhang zwischen den fachlichen Geschäftsprozessen der Referate und den fachlichen Prozessen des POR zur Stellenbewirtschaftung besteht, ist für</p>	<p>Vielen Dank für die Nachfrage. Eine detaillierte Erläuterung entnehmen Sie bitte der Antwort DIR7.</p>

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
		uns nicht nachvollziehbar. Sofern es sich im Einzelnen nicht um referatsübergreifende Prozesse handelt, sehen wir keine Notwendigkeit einer Abstimmung fachlicher Geschäftsprozesse mit dem GPM-Bereich des POR bzw. dem Programm neoHR (vgl. Ausführung „Digitalisierung der Geschäftsprozesse“ im Kapitel 2.4.1, Seite 14), vielmehr steht unserer Ansicht nach auch das im Widerspruch zu dem o. g. Beschluss.	
KR5	KR	Wie in der Vorlage zurecht betont wird, kann eine wirksame Digitalisierung nur mit einer adäquaten Förderung des Breitbandausbaus einhergehen. Hierbei ist jedoch nicht nur – wie in der Vorlage dargestellt – auf einen entsprechenden Zugang für Bürger_innen bzw. Unternehmen abzustellen. Auch die städt. Dienststellen selbst müssen mit entsprechenden Zugängen ausgestattet werden. Hierbei sehen wir insbes. bei unserer Forstverwaltung und den Stadtgütern München dringenden Handlungsbedarf, wie wir auch schon Herrn Böniß gegenüber kommuniziert haben.	Wir stimmen zu, dass die städtischen Dienststellen einen geeigneten Zugang zum Verwaltungsnetz benötigen. Eine konkrete und wirtschaftlich vertretbare Anbindung der Forstverwaltungen und städtischen Güter, die sich üblicherweise außerhalb der Stadt München befinden, hängt jedoch stark davon ab, welche Kommunikationsnetze von welchen Providern am Standort verfügbar sind. Zudem ist eine geeignete Anbindung von den IT-Anforderungen der jeweiligen Dienststellen abhängig. Es bedarf daher in allen Fällen eines konkreten Planungsschritts, bevor die Anbindung umgesetzt werden kann.
KR6	KR	Ferner kommen aus Sicht des GeodatenService München die Elemente, welche bereits heute für ein erfolgreiches Gelingen der Digitalisierung existieren, in der Beschlussvorlage zu kurz. Wir möchten dabei insbesondere auf die Geodateninfrastruktur München eingehen, welche an mehreren Stellen der Beschlussvorlage als Musterbeispiel dienen kann. ...	Vielen Dank für den Hinweis. Die Projekte des GeodatenService stellen eine grundlegende Basis für viele zukünftige Digitalisierungsmaßnahmen im Kernbereich Infrastruktur dar (siehe hierzu Kapitel 3.4.2 - Maßnahme "Digitaler Zwilling"). Wir werden auf wichtige Ergebnisse der Projekte des GeodatenService im jährlichen Digitalisierungsbericht vertiefend eingehen.
KR7	KR	Zu guter Letzt bitten wir um eine Anpassung in der vorliegenden Beschlussvorlage. Auf Seite 16 der vorliegenden Beschlussvorlage ist der Text [...] anzupassen.	Die Maßnahmenbeschreibung (siehe hierzu Kapitel 3.4.2 - Maßnahme "Digitaler Zwilling") wurde entsprechend der Hinweise des KR angepasst.
KVR1	KVR	Zu 3.2. Strategische Prinzipien der Digitalisierung Nicht nachvollziehbar ist, wieso Wirtschaftlichkeit kein strategisches Prinzip der Digitalisierung ist. Dabei geht aus dem Beschlussentwurf nicht hervor, ob es sich hierbei um reine stadinterne monetäre Wirtschaftlichkeit oder um eine Gesamtwirtschaftlichkeit handelt. Das Kreisverwaltungsreferat ist der Auffassung, dass jede Digitalisierungsmaßnahme für die Stadtgesellschaft oder	Eine Antwort zur Wirtschaftlichkeit entnehmen Sie bitte KR3 und zur Nutzenbewertung DIR6.

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
		<p>die Volkswirtschaft im Allgemeinen einen Nutzen darstellen muss oder sich „lohnen“ muss, unabhängig ob eine konkrete monetäre oder nicht monetär Wirtschaftlichkeit vorliegt. Ein Selbstzweck darf hierbei jedoch nicht verfolgt werden.</p> <p>Die Beurteilung des Nutzen kann und muss dabei in den jeweiligen Referaten und Eigenbetrieben erfolgen, da nur dort das jeweilige Wissen vorhanden ist, die Nutzeffekte und Auswirkungen korrekt einzuschätzen.</p>	
KVR2	KVR	<p>Seite 7: <i>„Es wird an verschiedenen Stellen notwendig sein, für München spezifische Lösungen zu schaffen. Dies kann aber nur die Ausnahme sein. In der Regel werden Standardlösungen eingesetzt.“</i></p> <p>Grundsätzlich ist die Forderung nach Standardlösungen genau aus stadinternen monetären Wirtschaftlichkeitsgründen absolut sinnvoll. Jedoch sind gerade bei kommunalen Lösungen aufgrund der Größe von München im Vergleich zu den meisten anderen Kommunen zusätzliche Automatisierungen in vielen Fällen notwendig bzw. die Zusatzaufwände dafür im Sinne einer Gesamtwirtschaftlichkeit sinnvoll. Maßgeblich muss also auch hier die gesamtstädtische Wirtschaftlichkeit von zusätzlichen Anforderungen sein; d.h. Nutzen für den Fachbereich und der Volkswirtschaft im Allgemeinen gegenüber Mehraufwand für den IT-Betrieb.</p>	<p>Der Einsatz von Standards ist nicht nur sinnvoll, sondern absolut notwendig, um unter Wirtschaftlichkeits- und Machbarkeitsaspekten die Anforderungen der Referate und Eigenbetriebe im Rahmen der Digitalisierung sicherstellen zu können. Es wird an verschiedenen Stellen notwendig sein, für München spezifische Lösungen zu schaffen. Dies kann aber nur die Ausnahme sein. In der Regel sollen Standardlösungen eingesetzt werden.</p>
KVR3	KVR	<p>Seite 9: <i>„Nach innen werden soweit rechtlich möglich und organisatorisch sinnvoll alle Geschäftsprozesse optimiert und digitalisiert.“</i></p> <p>Auch hier muss die Gesamtwirtschaftlichkeit der Prozessdigitalisierung das Entscheidungskriterium sein (siehe 2.2. Strategische Prinzipien) und Digitalisierung nicht als Selbstzweck gesehen werden. Dabei muss der monetäre und nicht-monetäre Gesamtnutzen der Prozessdigitalisierung im Rahmen des Geschäftsprozessmanagements (GPM) bewertet werden. Bei der aktuell sehr hohen Kostenstruktur von it@M sind leider zahlreiche Maßnahmen stadinternen monetäre schlicht und einfach nicht wirtschaftlich.</p>	<p>Wir stimmen Ihnen zu, dass die Digitalisierung kein Selbstzweck ist und die Wirtschaftlichkeit als eine grundsätzliche Rahmenbedingung des Verwaltungshandelns beim Umsetzen aller Digitalisierungsmaßnahmen berücksichtigt werden muss.</p>
KVR4	KVR	<p>Seite 10: <i>„Die bereits identifizierten oder noch in Planung befindlichen referatsspezifischen Maßnahmen müssen</i></p>	<p>Vielen Dank.</p>

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
		<p><i>ergänzend dazu umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen, die in den Taskforces KVR und SOZ sowie im Digitalisierungs-Team POR erarbeitet wurden“</i></p> <p>Es ist sehr zu begrüßen, dass alle Digitalisierungsmaßnahmen der KVR-Digitalisierungsroadmap umgesetzt werden müssen, da dies die Bürgerfreundlichkeit klar erhöhen wird.</p>	
KVR5	KVR	<p>Seite 11: München Portal der Zukunft Das München Portal stellt den Rahmen und die Infrastruktur für den digitalen Anlauf dar. Die (fachlichen) Inhalte kommen jedoch weitgehend aus den Referaten und Eigenbetrieben. Bei der laufenden Gestaltung des Portals müssen daher diese die Federführung hinsichtlich der Inhalte haben und eine gute Abstimmung mit den Referaten und Eigenbetrieben bzgl. der Weiterentwicklungsstrategie ist entscheidend. Seite 11: App-Strategie und München Smart City App Was das Verwaltungsangebot betrifft, gilt die Anmerkung zu wie oben zum München Portal.</p>	<p>Aktuell wird ein vom Stadtrat beauftragtes Konzept für ein München Portal der Zukunft inklusive dem Umgang mit Apps erstellt. Abhängig von den Ergebnissen und Empfehlungen des Portalkonzepts müssen ggf. bestehende fachliche Pflegeprozesse für das Portal neu gedacht und angepasst werden. Entsprechend des fachlichen Zuständigkeitsbereichs werden die relevanten Referate und Eigenbetriebe bei der Erstellung der Inhalte mit einbezogen.</p>
KVR6	KVR	<p>Seite 12: Maßnahmen Kommunikationsstrategien und Muenchen.Digital Auch hier gilt: Die (fachlichen) Inhalte kommen weitgehend aus den Referaten und Eigenbetrieben. Bei der laufenden Gestaltung des Portals müssen daher diese die Federführung hinsichtlich der Inhalte haben und eine gute Abstimmung mit den Referaten und Eigenbetrieben bzgl. der Weiterentwicklungsstrategie ist entscheidend.</p>	<p>Vielen Dank für den Hinweis. Siehe Antwort KVR5.</p>
KVR7	KVR	<p>Seite 13: Online Anträge (OZG) Mit dem aktuellen Tempo der Bereitstellung von Online-Services ist der OZG-Auftrag nicht annähernd umsetzbar, um bis 2022 die geforderten Online-Zugänge bereit zu stellen. Alleine das KVR betreffen ca. 100 von 480 der kommunalen Dienstleistungsbündel, zu denen ein digitaler Zugang geschaffen werden muss, und aktuell verfügt das KVR über 27 Online-Services.</p>	<p>Wir stimmen der Einschätzung des KVR zu, dass die Umsetzung des OZG bis 2022 eine Herausforderung darstellt. Im Rahmen des E-/O-Government-Projekts bereiten wir derzeit die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung vor.</p>
KVR8	KVR	<p>Seite 13: Input-Management Ein LHM-weit zentrales Scancenter erscheint organisatorisch nur für Spezialformate sinnvoll, da sonst viel zu viel Aufwand für die Verteilung der Scan-Gegenstände auf die betroffenen Dienststelle nötig wäre. Für Standard-</p>	<p>Selbstverständlich werden die Anforderungen der Referate und Eigenbetriebe bei der Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt. Allerdings gilt auch hierbei die Aussage, dass der Einsatz von Standards absolut notwendig ist, um unter Wirtschaftlich-</p>

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
		Scanformate ist ein dezentrales Scannen weit effizienter. Siehe hier beispielsweise die guten Erfahrungen in der Ausländerbehörde als der bei weitem größten E-Akten-Nutzerin der LHM.	keits- und Machbarkeitsaspekten die Anforderungen der Referate und Eigenbetriebe im Rahmen der Digitalisierung sicherstellen zu können.
KVR9	KVR	Seite 13: Digitalisierungsberatung „Die Digitalisierungsberatung trägt mit technischer und methodischer Expertise zu einem gemeinsamen Vorgehen und Synergieeffekten bei der Digitalisierung bei“. Im Stadtratsbeschluss zum Geschäftsprozessmanagement sind die neuen Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement-Bereiche (GPAM) beauftragt, die Geschäftsprozesse u. a. durch Digitalisierung systematisch zu optimieren und die Digitalisierung der Geschäftsprozesse voranzutreiben. Daher macht eine Digitalisierungsberatung nur dann Sinn und vermeidet Doppelstrukturen, wenn sie in den GPAM-Bereichen angesiedelt ist. Die methodische Expertise liegt auch genau bei den in dem Stadtratsbeschluss eingeführten Prozessexperten. Darüber hinaus werden referatsübergreifende Synergieeffekte in den gemeinsamen Gremien, Boards oder Communities erreicht. Dort erfolgt sinnvollerweise ein Abstimmung mit dem RIT. Dies hat sich in den letzten Jahren auch sehr bewährt.	Die Digitalisierungsberatung ist als bedarfsorientierte Unterstützung des RIT für die Referate und Eigenbetriebe in allen Fragen der Digitalisierungsstrategie und deren Umsetzung zu verstehen. Dies betrifft insbesondere die Digitalisierung der Geschäftsprozesse, aber nicht ausschließlich. Die Digitalisierungsberatung soll u. a. als Brücke zwischen den GPAM-Bereichen, dem RIT und der Digitalisierungsstrategie dienen und Synergiepotenziale aus gesamtstädtischer Sicht identifizieren.
KVR10	KVR	Seite 16: Digitaler Zwilling Hier sollte darauf hingewiesen werden, dass wegen der Umsetzung der Maßnahmen aus der Taskforce Digitalisierung KVR auch das KVR an dem Digitalen Zwilling beteiligt ist. Die Straßenschilder sind in der Hoheit von KVR-I/3 und KVR-III/3 und durch die Digitalisierung wird erstmals erhoben, wo welches der ca. 1 Mio. Straßenschilder aufgestellt ist.	Vielen Dank für diesen Hinweis. Wir stimmen Ihnen zu, dass das KVR in der aktuellen Stufe des Digitalen Zwillings mit dem Thema Straßenschilder maßgeblich mit beteiligt ist. Zukünftig ist denkbar, dass potenziell sogar alle Referate und Eigenbetriebe am digitalen Abbild der Stadt mitwirken werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir daher davon absehen, in der BV einzelne (zu diesem Zeitpunkt) beteiligte Akteure gesondert herauszuheben.
KVR11	KVR	Zu 3. Erforderliche Kompetenzen für die Digitalisierung Seite 21: „Um die Stadtgesellschaft und die Stadtverwaltung deutlich breiter und direkter zu erreichen, ist der Auf- und Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Social Media-Kommunikation ein wichtiger Baustein.“ Auch hier gilt: Da die (fachlichen) Inhalte der Kommunikation weitgehend aus den Referaten und Eigenbetrieben	Vielen Dank für diesen Hinweis. Wir werden alle relevanten Stakeholder rechtzeitig mit einbeziehen.

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
		kommen und die Form der Kommunikation zu den Inhalten passen muss, ist bei der Entwicklung der Kommunikationsstrategie und Auf- und Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Social Media-Kommunikation eine sehr enge Abstimmung mit den Referaten entscheidend.	
KVR12	KVR	<p>Seite 24: „Parallel zu den Aktivitäten im neoIT-Projekt und im Multiprojektmanagement sollen die in dieser Beschlussvorlage genannten Digitalmanager in den Referaten und Eigenbetrieben (siehe Kapitel 2.4.1) zukünftig Synergien in der Identifikation und Planung von Digitalisierungsbedarfen schaffen“.</p> <p>Der Digitalmanager passt in keiner Weise zu dem Geschäftsprozessmanagement-Beschluss des Personal- und Organisationsreferates und insofern auch nicht zum Ausplanungsbeschluss, auf dem dieser hinsichtlich der GPAM-Bereiche aufbaut. Die neuen GPAM-Bereiche sollen die Digitalisierung vorantreiben; die Facharchitektinnen und Facharchitekten sind dabei als „Digitalisierungslotsen“ vorgesehen.</p> <p>Die Digitalmanager als dezentrale CDOs, die auch noch im RIT angesiedelt sind und nur zu den Referaten abgestellt sind, passen nicht zum GPM-Beschluss-Ansatz. Auf Augenhöhe mit dem IT-Referenten als CDO können diese dezentrale CDOs als seine Mitarbeiter dann ganz sicher nicht agieren und ob sie die Interessen des jeweiligen Referats vertreten bzw. beurteilen können, was für die jeweiligen Fachbereiche Sinn macht oder nicht, darf sehr bezweifelt werden.</p> <p>Auch scheinen Interessenkonflikte durch die neuen Rollen der Digitalmanager und Digitalisierungsberater wahrscheinlich. Denn es ist nicht sichergestellt, dass die in den GPM-Bereichen gefundenen Optimierungen an den Geschäftsprozessen durch Digitalisierung oder auch völlig disruptiven Prozessneugestaltungen mit den Digitalisierungszielen der IT-Referat-angesiedelten Digitalmanager zusammenfallen.</p> <p>Dann hätte nach dem Beschluss der referatsexterne Digitalmanager die Möglichkeit die referatsintern mit dem spezifischen Wissen gefundene und bewertete Prozessoptimierung einfach zu überstimmen. Auf die Aufbau- und Organisationshoheit der Referat wird in</p>	<p>Vielen Dank für die Nachfrage und die Hinweise. Eine detaillierte Erläuterung hierzu entnehmen Sie bitte der Antworten DIR8 und DIR7.</p>

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
		<p>diesem Zusammenhang verwiesen. Somit werden hier neue Rollen für schon bestehende Aufgaben geschaffen, die nur zu Reibungsverlusten führen werden.</p> <p>Nach Ansicht des Kreisverwaltungsreferates sind dezentrale CDOs organisatorisch und stellenplantechnisch rein bei den Referaten angesiedelt, was sich schon aus dem Wort „dezentral“ ergibt. Als mögliche Organisationseinheit bieten sich hier die GPAM-Bereich der Referate an. Das die dezentralen CDOs den strategischen Leitlinien einer zentralen Digitalisierungsstrategie folgen, liegt dabei auf der Hand. Die konkrete geschäftsprozessorientierte Ausgestaltung obliegt dann jedoch den dezentralen CDOs. Der Aufgabenzuwachs durch diese neue Rollen ist mit geeigneten (neuen) Personalressourcen auszustatten bzw. zu unterstützen. Vergleichbare Rollen und Stellen finden sich stadtweit z.B. bei den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten.</p>	
KVR13	KVR	<p>Zu 4. Organisation und Gestaltung der Digitalisierung Seite 22: „Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der LHM und der dazu gehörigen Maßnahmen wird nur mit Hilfe zusätzlicher Finanzmittel realisierbar sein. Die Kosten für 2020 werden in der Bekanntgabe zum Eckdatenbeschluss detaillierter beplant. Die hier aufgezeigte Strategie mit dem Zeitfenster bis 2025 wird die Stadt im Sinne der Digitalisierung deutlich voranbringen, aber zu diesem Zeitpunkt wird die Digitalisierung nicht abgeschlossen sein. Sie wird bis 2025 Finanzmittel in signifikanter dreistelliger Millionenhöhe erfordern.“ Für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist nicht nur der finanzielle Rahmen für das RIT zu schaffen. In den betroffenen Referaten und Eigenbetrieben sind auch zahlreiche Aufgaben bei der Umsetzung zu erfüllen: Identifikation und Konzeption der Maßnahme im Geschäftsprozessmanagement und Anforderungsmanagement, Vorhabensplanung und -steuerung, Test- und Veränderungsmanagement bei den betroffenen Fachbereichen. Dies macht erfahrungsgemäß ca. 1/3 des Aufwandes aus. Entsprechende Ressourcen für die Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen müssen auch in dort geschaffen/bereitgestellt werden.</p>	<p>Vielen Dank für die Nachfrage und die Hinweise. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die notwendigen Personalressourcen auf Fachseite über die Eckdatenbeschlüsse der Fachreferate eigenständig beantragt werden müssen. Eine weiterführende Erläuterung hierzu entnehmen Sie bitte der Antwort KR1.</p>

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
KVR14	KVR	<p>Zu 5. Behandlung zugehöriger Stadtratsanträge Seite 24:</p> <p>„Bei stadtweiten IT-Themen, die kein Referat oder Eigenbetrieb verantwortlich vorantreibt bzw. wo sich stadtweite Synergien durch eine zentrale Koordination ergeben würden, übernimmt das E-/Open-Government-Projekt die Auftraggeberrolle. Die referatsspezifische Priorisierung und Planung von Digitalisierungsvorhaben soll zukünftig durch die Digitalisierungsberatung des IT-Referats und die neu installierten Digitalmanager (siehe Kapitel 2.4.1) unterstützt werden.“</p> <p>Das bedeutet, dass das RIT beschließen kann, dass es Synergien geben könnte und es kann damit ein Vorhaben dem Referat entziehen und Prioritäten verändern. Hier sind zumindest Regeln nötig, unter welchen Umständen dies nur erfolgen kann.</p>	<p>Wie bereits mehrfach geäußert ist die LHM der Wirtschaftlichkeit verpflichtet und deshalb ist es auch Aufgabe, im Rahmen der Digitalisierung Synergiepotentiale aus gesamtstädtischer Sicht zu identifizieren. Dies wird natürlich nicht ohne Einbeziehung der betroffenen Referate und Eigenbetriebe erfolgen. Die konkrete Vorgehensweise ist noch zu definieren.</p>
PLAN1	PLAN	<p>Aus dem Beschluss geht nicht genau hervor, welche Finanzmittel und Personalressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlich werden. Dies umfasst z. B. sowohl die Bereiche der Digitalmanager_innen in den Referaten, Maßnahmen zum Thema „Kulturwandel als auch Infrastrukturmaßnahmen wie z. B. den Bereich des mobilen Arbeitens, Aufbau von Plattformen und Vernetzung.“</p> <p>Wir gehen davon aus, dass die mobilen Arbeitsplätze (Laptops, Smartphone und Tablets) flächendeckend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt und alle Besprechungs- und Arbeitsräume des Referates mit moderner Hardware ausgestattet werden können.</p>	<p>Bei der hier vorliegenden Beschlussvorlage handelt es sich um einen Grundsatzbeschluss. Die Finanzierung der Maßnahmen wird jährlich über den Eckdatenbeschluss und einen entsprechenden Finanzierungsbeschluss separat beantragt.</p> <p>Die notwendigen Mittel für die Ausweitung der stadtweiten Ausstattung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit mobilen Endgeräten sowie die Ausstattung von Arbeitsräumen wurde im Eckdatenbeschluss für 2020 bereits eingeplant.</p>
PLAN2	PLAN	<p>Weiterhin fehlt der direkte Bezug zur Perspektive München und somit die Herleitung der Digitalisierungsstrategie aus der strategischen Leitlinie „Aktive und verantwortungsbewusste digitale Transformation“.</p> <p>Gemäß Beschluss Nr. 14-20 / V 12615 (VV 10.10.2018) stellt die unter Federführung von PLAN und RIT gemeinsam mit allen Referaten erarbeitete strategische Leitlinie „Aktive und verantwortungsbewusste digitale Transformation“ den übergeordneten Rahmen für die Digitalisierungsstrategie dar. Auch ein Ausblick auf die nachfolgende Integration der Digitalisierungsstrategie in die</p>	<p>Vielen Dank für Ihre Textzulieferung. Die Textbausteine wurden in den entsprechenden Kapiteln der Beschlussvorlage zur Digitalisierungsstrategie übernommen.</p>

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
		Perspektive München als fachliche Leitlinie inkl. Einberufung einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe und einer Öffentlichkeitsphase (siehe Beschluss Nr. 14-20 / V 12615 vom 0.10.2018) ist im Beschluss nicht ersichtlich.	
PLAN3	PLAN	Eine wesentliche Rahmenbedingung sind die Erkenntnisse aus der Zukunftsschau München 2040+. In der Zukunftsschau 2040+ wurden die globalen Trends und die Schlüsseltrends für München herausgearbeitet, inhaltlich sind die Bezüge durchaus erkennbar, werden aber nicht explizit benannt.	Vielen Dank für Ihre Textzulieferung. Die Textbausteine wurden in den entsprechenden Kapiteln der Beschlussvorlage zur Digitalisierungsstrategie übernommen.
PLAN4	PLAN	Die Maßnahmen aus Referatsstrategien, wie der IT-Strategie des Referates für Stadtplanung und Bauordnung finden keine Berücksichtigung. Aus dem Beschluss geht nicht klar hervor, wie mit den Digitalisierungsmaßnahmen im Referat für Stadtplanung und Bauordnung umgegangen wird. Hier ist als ein Beispiel der flächendeckende Einsatz des Dokumentenmanagementsystems mit Vorgangsbearbeitung zu nennen. Das Referat geht davon aus, dass sowohl Personalkapazitäten, als auch Finanzmittel für eine Optimierung der Plattform durch das IT-Referat zur Verfügung gestellt werden.	Bei der in dieser Beschlussvorlage dargestellten Digitalisierungsstrategie handelt es sich um eine stadtweite Strategie. Die hier vorgestellten Maßnahmen sind somit als stadtweit relevante Maßnahmen zu verstehen. Für die dargestellten Maßnahmen, die im Jahr 2020 starten sollen, wurden im Eckdatenbeschluss sowohl die notwendigen Finanzmittel als auch Ressourcen im IT-Referat eingeplant.
PLAN5	PLAN	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geht davon aus, dass die Digitalmanager/innen organisatorisch in den Fachreferaten angesiedelt sind und die dafür entstehenden Personalressourcen dem Referat zur Verfügung gestellt werden.	Vielen Dank für die Nachfrage. Eine detaillierte Erläuterung hierzu entnehmen Sie bitte der Antwort DIR8.
PLAN6	PLAN	Für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse ist die zeitnahe Umsetzung der Aufgabe „Geschäftsprozessmanagement“ in den dafür verantwortlichen GPAMs erforderlich. Hierfür sind zusätzliche Personalressourcen in den Referaten erforderlich, die über den Eckdatenbeschluss beantragt werden.	Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die notwendigen Personalressourcen auf Fachseite über die Eckdatenbeschlüsse der Fachreferate eigenständig beantragt werden müssen. Des weiteren verweisen wir auf die Antragsziffer 10 des Beschlusses zur Koordinierung des stadtweiten Geschäftsprozessmanagements (GPM) vom 13.02.2019 (14-20 / V 13507) hin, in der die Referate und Eigenbetriebe aufgefordert sind, die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
PLAN7	PLAN	Aus dem Beschluss geht nicht hervor, unter welchen Rahmenbedingungen und in welcher Form eine Abstimmung mit dem neoHR-Programm und dem	Eine detaillierte Erläuterung zum ersten Abschnitt ihrer Rückfrage entnehmen Sie bitte der Antwort KR4. Die Inhalte und die Planung des

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
		GPM-Bereich des POR bei der Optimierung der referatsspezifischen Geschäftsprozesse erforderlich ist. Zudem sind die Inhalte des neoHR-Programms nicht bekannt.	neoHR-Programms sollen in einem eigenständigen Beschluss im Oktober dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Über die vorläufigen Inhalte des neoHR-Programms können Sie sich im städtischen Intranet unter folgendem Link informieren: https://wilma.muenchen.de/pages/personal-und-organisationsreferat-2/apps/wiki/strategie-im-por-2/list/view/09d10103-a816-472c-baeb-8965110c2420
RAW1	RAW	Seite 12, Kapitel 3.4.1.: Maßnahmen im Kernbereich Stadtverwaltung - Digitalmanager: Bitte um Konkretisierung: Aus unserer Sicht muss der Digitalmanager jedes Referates die Interessen bzgl. der Digitalisierung des jeweiligen Referates vertreten und muss daher organisatorisch dem Referat zugeordnet sein. Ebenfalls muss eine gleichberechtigte Zusammenarbeit mit dem Geschäftsprozessmanagement der Referate erfolgen.	Vielen Dank für die Nachfrage. Eine detaillierte Erläuterung hierzu entnehmen Sie bitte der Antwort DIR8.
RAW2	RAW	Seite 14, Kapitel 2.4.1., Ergänzung im 2. Absatz: Maßnahmen im Kernbereich Stadtverwaltung - Digitalisierung der Geschäftsprozesse: Ergänzung des unterstrichenen Satzteils, „... Die Digitalisierung der Geschäftsprozesse erfolgt im <u>GPM der Referate</u> in Abstimmung mit dem neoHR-Programm und dem GPM-Bereich des POR...“.	Vielen Dank für Ihren Hinweis. Eine textuelle Anpassung wurde vorgenommen. Eine detaillierte Erläuterung hierzu entnehmen Sie bitte der Antwort DIR7.
RAW3	RAW	Seite 21; Kapitel 5, 4. Absatz: Organisation und Gestaltung der Digitalisierung - Digital-Beirat: Bitte um folgende Konkretisierung: Für die Benennung der Gremienmitglieder des übergreifenden Digital-Beirats müssen die Referate ein Vorschlagsrecht erhalten.	Das IT-Referat wird mit dieser BV beauftragt ein Konzept für einen Digital-Beirat zu entwerfen. Die Details zur Besetzung bzw. Benennung der Beiratsmitglieder wird eine Satzung regeln.
RAW4	RAW	Seite 3, Kapitel „Zusammenfassung“, 5. Absatz: Die Umsetzung dieser Maßnahme wird..... Die Kommunikationsinfrastruktur wird in der Stadt so ausgebaut, dass alle Menschen über Internetanschlüsse verfügen und an der Digitalisierung voll teilhaben können.“ Hier sollte das Wort „voll“ gestrichen werden.	Die gewünschte Änderung wurde umgesetzt.

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
RAW5	RAW	<p>Seite 5, Kapitel 1.2, Ergänzung im 3. Absatz: Ergänzung des unterstrichenen Satzteils: Aus Bundes- und Landesrecht u. a. in den Bereichen Energie- und Verkehrswende, Gesundheitswesen, Justiz, E- und Open-Government und dem <u>BayEA-Gesetz</u> ergeben sich zahlreiche weitere Anforderungen an die konsequente Digitalisierung in der LHM.</p>	Die gewünschte Änderung wurde umgesetzt.
RAW6	RAW	<p>Seite 8, Kapitel 2.3.1., Ergänzung im 1. Absatz: Ergänzung des unterstrichenen Satzteils: Zudem bietet die Digitalisierung die große Chance, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen oder zumindest effizienter und schneller <u>und auch mehrsprachig</u> zu gestalten <u>und somit den Standort München für Bürgerschaft und Wirtschaft attraktiver zu machen.</u> <u>In Umsetzung der EU- Dienstleistungsrichtlinie hat die Stadt München 2010 eine einheitliche Stelle (EAP) in der Wirtschaftsförderung geschaffen, die inländische und ausländische Unternehmen bei Dienstleistungen am Standort München in deutsch und englisch informiert und berät. Damit der EAP auch künftig, wie vom BavEAG und dem Stadtratsbeschluss zur Optimierung vom 10.07.2012 vorgegeben, als Verfahrenslotse agieren und Verfahrenskoordinationen bei Bedarf übernehmen kann ist eine Einbindung im Rahmen der städtischen Digitalisierung von Verwaltungsabläufen geplant.</u></p>	Vielen Dank für Ihre Erläuterung. Die Ergänzungen zur Mehrsprachigkeit haben wir übernommen.
RAW7	RAW	<p>Seite 18, Kapitel 3.4.3. Maßnahmen im Kernbereich Stadtverwaltung: Änderung und Ergänzung des Absatzes „Innovations- und Start-up-Förderung...“ Ergänzung des unterstrichenen Satzteils: <u>Vorausschauende kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungsinitiativen, ebenso wie Innovations- und Start-up-Förderung tragen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts München bei und bilden damit ein wesentliches Maßnahmenbündel im Handlungsfeld Arbeit und Wirtschaft (siehe hierzu auch den Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 7.11. 2017 (VB1 „Handlungsfeld Digitalisierung Münchner Wirtschaft - Aufgaben und Maßnahmen des Referats für Arbeit und Wirtschaft (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08599 ...“</u></p>	Die gewünschte Änderung wurde umgesetzt.

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
RAW8	RAW	<p>2. Neuer Formulierungsvorschlag des Absatzes zu „Munich Urban Colab“: <u>„Die Stadt errichtet derzeit gemeinsam mit der UnternehmerTUM ein neues Innovations- und Gründerzentrum für Smart City Solutions - Munich Urban Colab. Ab 2020 arbeiten hier Start-ups, Corporate Innovators, Wissenschaftler und Kreative aus verschiedensten Branchen interdisziplinär unter einem Dach an intelligenten Technologien und Dienstleistungen für die Stadt der Zukunft. Aufbauend auf ihrer Fokussierung auf „Smart City Solutions“ will das Munich Urban Colab neue Impulse setzen, um noch mehr wachstumsorientierte Technologie-Unternehmen aus der Wissenschaft zu initiieren und alle relevanten Akteure für die Umsetzung innovativer Lösungen zu bündeln. Auch die Stadt wird das Munich Urban Colab nutzen, um Lösungen für aktuelle Herausforderungen der Stadtgesellschaft zu entwickeln und zu erproben. Dafür wird das Zentrum auf rund 10.000 m² Geschossfläche Raum für rund 50 Startups, Unternehmen, institutionelle Innovatoren und Hochschulen bieten. Neben Projekt- und Co-Working Spaces stehen den Teams Kommunikations- und Präsentationsräume sowie auf rund 2.000 m² die Prototypenwerkstatt Maker Space zur Verfügung.“</u></p>	<p>Die gewünschte Änderung wurde mit leichten Anpassungen umgesetzt.</p>
RAW9	RAW	<p>Einfügen eines neuen Unterpunktes nach Munich Urban Colab: <u>Arbeit 4.0: Neue und veränderte Anforderungen in der digitalisierten Arbeitswelt werden frühzeitig erkannt und analysiert, um adäquate arbeitsmarkt- und qualifizierungspolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels im kommunalen Arbeitsmarkt zu entwickeln und aufzusetzen. Bestehende Förderinstrumente wie das im RAW angesiedelte Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) können dazu genutzt oder weiter ausgebaut werden. Ansatzpunkte hierzu bestehen bereits bei der Förderung der REDI-School und werden derzeit mit Projekten in den Bereichen digitalisierter Pflegearbeit sowie dem digitalen Bauen vorangetrieben.</u></p>	<p>Eine entsprechende Maßnahme mit dem Titel "Arbeiten 4.0" wurde im Handlungsfeld "Arbeit und Wirtschaft" in Kapitel 2.4.3 ergänzt.</p>
RAW10	RAW	<p>Seite 20; Abbildung 4: Neuen Strahl in der Abb. 4 (im Sektor „Arbeit & Wirtschaft“) Roadmap Stadtgesellschaft einfügen mit dem Text: "Beschäfti-</p>	<p>Die Roadmap-Grafik für den Kernbereich Stadtgesellschaft wurde angepasst.</p>

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
		gungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für die digitalisierte Arbeitswelt"; Zeitstrahl bis 2025 ff.	
RAW11	RAW	Seite 21, Kapitel 5, letzter Absatz: Ändern der unterstrichenen Satzteile: Um die Digitalisierung... Der Beirat soll...zur Digitalisierung aus Vertretern der Politik "Stadtverwaltung, Personalvertretungen, Bürgerschaft und Industrie..." ändern in <u>„zur Digitalisierung aus Vertreterinnen und Vertretern der Politik Stadtverwaltung, Personalvertretungen, Bürgerschaft und Wirtschaft...“</u>	Die gewünschte Änderung wurde umgesetzt.
RBS1	RBS	Das RBS bittet um die Aufnahme folgenden Textbeitrags in den Beschluss am Ende von Abschnitt 3.3: „Die Ausgestaltung der Digitalisierungsstrategie für den pädagogischen Bereich der Landeshauptstadt München - abgeleitet aus den medienpädagogischen Erfordernissen der Bildungseinrichtungen - erfolgt in der Zuständigkeit des Referats für Bildung und Sport. Dazu wurde dem Stadtrat im Oktober 2018 der Beschluss „Die Digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen“ (14-20 / V 12606) vorgelegt. Alle im vorliegenden Beschluss betrachteten Aspekte und Maßnahmen der Digitalisierung beziehen sich nicht auf den pädagogischen Bereich.“	Vielen Dank für diese Ergänzung. Der folgende Text „Die Ausgestaltung der Digitalisierungsstrategie für den pädagogischen Bereich der Landeshauptstadt München - abgeleitet aus den medienpädagogischen Erfordernissen der Bildungseinrichtungen - erfolgt in der Zuständigkeit des Referats für Bildung und Sport. Dazu wurde dem Stadtrat im Oktober 2018 der Beschluss „Die Digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen“ (14-20 / V 12606) vorgelegt. Die Umsetzung aller Maßnahmen erfolgt in der alleinigen Verantwortung und Zuständigkeit des RBS.“ wurde in Kapitel 3, S. 7 eingefügt.
RBS2	RBS	Das RBS bittet um die Ergänzung der Antragsziffer 4: „Die Strategie der Digitalisierung im Bildungsbereich ist hiervon ausgenommen.“	Die Antragsziffer 4 wurde wie folgt geändert, um die vorher unklare Formulierung in Bezug auf den pädagogischen Bereich des RBS zu präzisieren.(siehe S. 63): „Das RIT wird beauftragt, die für die Digitalisierung notwendige weitere strategische Ausrichtung der IT der Verwaltung der Stadt München zu erarbeiten....“
RBS3	RBS	Das RBS bittet darum, auf S. 19 im Abschnitt 3.4.3 Maßnahmen im Kernbereich Stadtgesellschaft am Ende, die Ausführungen zum Digitalen Klassenzimmer zu streichen.	Die Maßnahme Digitales Klassenzimmer wird ersetzt durch die vom RBS verantwortete Strategie „Digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen“. Entsprechend wird der Beschreibungstext ersetzt durch: <u>„Digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen:</u> Das Referat für Bildung und Sport hat dem Stadtrat bereits im Oktober 2018 über den Beschluss „Die Digitale Transformation der Münchner Bildungseinrichtungen“ (14-20 / V 12606) eine detailliertere Strategie für dieses Thema vorgelegt, deren Aus-

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
			gestaltung und Umsetzung in der Zuständigkeit des RBS liegt.“ (Siehe Kapitel 3.4.3, S. 22)
RBS4	RBS	Das RBS begrüßt weiterhin, dass für jedes Referat ein Digitalmanager vorgesehen ist, der die Planung und Steuerung der Digitalisierung im Referat unterstützen und treiben soll und im direkten Austausch mit dem CDO der LHM steht. Dies wird im RBS für den nicht-pädagogischen Bereich gelten. Wir gehen davon aus, dass die durch das RIT beantragte Stelle des Digitalmanagers dem RBS im Rahmen der üblichen Personalprozesse zur Verfügung gestellt wird.	<p>Wir stimmen den Ausführungen zu. Geplant ist, die Digitalmanager_innen analog zum erfolgreich erprobten Modell der MPM-Koordinator_innen vom RIT in die Referate abzuordnen. Die Digitalmanager_innen werden somit ihr Aufgabenfeld beim jeweiligen Referat antreten. Die Zuständigkeit für die fachlichen Aufgaben der Digitalmanager_innen obliegt somit den Referaten. In regelmäßigen Abständen sollen Abstimmungen mit dem CDO bzw. dem Strategie-Bereich im RIT erfolgen. Diese sind auch insbesondere für die Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie notwendig.</p> <p>Eine textuelle Ergänzung in Form einer Fußnote wurde in der Beschlussvorlage an der entsprechenden Stelle vorgenommen.</p>
RBS5	RBS	Im Beschlussentwurf wird zu Recht mehrfach dargelegt, dass die Geschäftsprozesse der Referate zu betrachten sind, um diese zu optimieren und zu digitalisieren. Leider wird in diesem Zusammenhang aber nicht auf die enge Verbindung zum Geschäftsprozessmanagement (GPM) in den Referaten eingegangen, obwohl es eine zentrale Rolle als Grundlage für die Digitalisierung der LHM einnimmt („Weiterentwicklung und Koordinierung des stadtweiten Geschäftsprozessmanagements (GPM) als Grundlage für die Digitalisierung“ 14-20 / V 13507). Das RBS bittet darum, dass auf den o. g. Grundsatzbeschluss des POR zum GPM verwiesen wird und auf die Zusammenarbeit mit den GPM-Einheiten in den Referaten eingegangen wird.	<p>Im Beschluss zur Koordinierung des stadtweiten Geschäftsprozessmanagements (GPM) vom 13.02.2019 (14-20 / V 13507) wurde bereits festgehalten, dass die Organisationshoheit für die Geschäftsprozesse in den Referaten liegt (S.23 Abs1. ff). Somit obliegt auch die Hoheit und Verantwortung für die fachliche Digitalisierung der Geschäftsprozesse den Referaten und Eigenbetrieben. Eine Abstimmung mit dem GPM-Bereich des POR erfolgt bei referatsübergreifenden Prozessen.</p> <p>Das RIT wird mit der Digitalisierungsberatung u. a. die GPAM-Bereiche in den Referaten und Eigenbetrieben zukünftig aus Sicht der Digitalisierungsstrategie sowie der IT-Strategie beratend und qualitätssichernd unterstützen.</p> <p>Um die Rolle der Referate und Eigenbetriebe klarer herauszustellen, wurde die Textpassage in der BV zur Maßnahme "Digitalisierung der Geschäftsprozesse" wie folgt angepasst (S. 14): "Die Digitalisierung der referatsspezifischen Geschäftsprozesse erfolgt im Zusammenspiel der Fach- und GPAM-Bereiche in den Referaten und Eigenbetrieben und in enger Abstimmung mit dem RIT sowie mit dem neoHR-Programm und dem</p>

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
			GPM-Bereich des POR."
RBS6	RBS	Auf S. 14 im Abschnitt 3.4.1 Maßnahmen im Kernbereich Stadtverwaltung wird unter IT-Services und -Infrastrukturen als Maßnahme der mobile IT-Arbeitsplatz für Mitarbeiterinnen der LHM dargestellt. Im Sinne der oben beschriebenen Verantwortung für den Bildungsbereich bitten wir zu ergänzen, die Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Lehr- und Erziehungsdienst erfolgt in Zuständigkeit des RBS.	Folgender Textbeitrag wurde auf Bitten des RBS in der Maßnahme „Mobiler IT-Arbeitsplatz“ als Fußnote ergänzt: "Die Ausstattung der Mitarbeiter_innen im Lehr- und Erziehungsdienst erfolgt in Zuständigkeit des RBS" (siehe Kapitel 3.4.1). Zusätzlich wurde diese Textpassage in den Beantwortungen der Stadtratsanfragen auf S. 30 (Antrag Nr. 14-20 / A 04493 der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 02.10.2018 mit dem Titel „Lernen aus dem ersten Münchner Futurecamp“) sowie auf S. 34 (Antrag Nr. 14-20 / A 04694 der Stadtratsfraktion CSU vom 27.11.2018 mit dem Titel „Digitalisierungshauptstadt München: Die Stadt stattet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dienstlichen Smartphones aus!“) ergänzt.
RBS7	RBS	Auf S. 15 im Abschnitt 3.4.2 Maßnahmen im Kernbereich Infrastruktur wird unter digitale Kommunikationsinfrastruktur als Maßnahme M-WLAN in städtischen Gebäuden beschrieben. Für das RBS ist es wichtig zu ergänzen, dass in Bildungseinrichtungen in Verantwortung des RBS zusätzlich die Einführung eines pädagogischen WLANs angestrebt wird, wie vom Stadtrat im Herbst 2018 beauftragt.	Folgender Textbeitrag wurde in der Maßnahme „M-WLAN“ ergänzt: „In Bildungseinrichtungen wird in Verantwortung des RBS zusätzlich die Einführung eines pädagogischen WLANs angestrebt, wie vom Stadtrat im Herbst 2018 beauftragt.“ (siehe Kapitel 3.4.2)
RBS8	RBS	Auf S. 29 wird in der Bearbeitung des Antrags 14-20 / A 04627 zu 2) der Wettbewerb „München analog digital“ vorgestellt. Wir begrüßen diese Maßnahme und bitten bei der Planung und Umsetzung bzgl. der Teilnahmegruppe Schülerinnen und Schüler das RBS einzubinden.	Vielen Dank für den Hinweis. Wir werden alle relevanten Stakeholder rechtzeitig in die Planung des Wettbewerbs mit einbeziehen.
RGU1	RGU	In Kapitel 3 der Beschlussvorlage werden vor allem die Anforderungen und Schlagworte zu einer Digitalisierungsstrategie genannt. Die zugrundeliegende Vision können wir vollumfänglich teilen und begrüßen selbstverständlich, dass sich das IT-Referat um eine gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie bemüht.	Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.
RGU2	RGU	Wir gehen davon aus, dass im Rahmen der Planung und Umsetzung der gesamtstädtischen Digitalisierungsstrategie u. a. auch bei der Digitalisierungsberatung und den Aufgaben der Digitalmanagerinnen/Digitalmanager stets die	Vielen Dank für die Nachfrage. Eine detaillierte Erläuterung hierzu entnehmen Sie bitte der Antwort DIR8.

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
		<p>fachlichen Anforderungen im Vordergrund stehen und die Organisationshoheit und Entscheidungsbefugnisse der Referate berücksichtigt sowie die nötigen zentralen und dezentralen Ressourcen (Finanzen, Personal, Qualifizierungsmaßnahmen) auf Basis passender Infrastrukturen, Services und Prozesse anforderungsgerecht, zeitnah und wirtschaftlich zur Verfügung gestellt werden. Die auf Seite 12 angesprochene neue Rolle Digitalmanagerin/Digitalmanager verstehen wir daher so, dass dieser Aufgabenbereich in den GPAM-Bereichen in den Referaten wahrgenommen wird. Der zugehörige Kulturwandel (ebenfalls S.12) ist notwendig, sollte aber ebenfalls die referatsspezifischen Anforderungen berücksichtigen. NeoHR kann hierzu aber ggf. hilfreiche Rahmenbedingungen schaffen.</p>	
RGU3	RGU	<p>Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Geschäftsprozessen (S. 13) unterstützen wir, weil hier Synergien zu vielen Geschäftsprozessen und IT-Services auch im RGU entstehen können. Wichtig wäre vor allem, dass entsprechende Ressourcen im IT-Referat zentral bereitgestellt und nicht durch die Fachreferate angemeldet werden müssen (z. B. Einführung E-Akte in Fachbereich X, Realisierung Online-Anträge für Fachverfahren Y, Schnittstelle Output-Management für Fachverfahren Z). Die Erfassung, Optimierung und Digitalisierung der Geschäftsprozesse ist dabei Aufgabe der GPAM-Bereiche der Referate.</p>	<p>Vielen Dank für die Nachfrage. Eine detaillierte Erläuterung hierzu entnehmen Sie bitte der Antwort DIR7 und KR1.</p>
RGU4	RGU	<p>Hinsichtlich der Input-Digitalisierung glauben wir, dass es neben der zentralen Input-Digitalisierung in den Poststellen zusätzlich eine dezentrale Input-Digitalisierung in den Fachbereichen der Referate geben muss, die durch standardisierte technische Lösungen und Schnittstellen zu ihren jeweiligen Fachverfahren dabei unterstützt werden müssen. Voraussetzung wird auch eine entsprechende Qualifizierung bzw. Ausbildung der betroffenen Positionen sein. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang auch ein Service für die nachträgliche Digitalisierung großer analoger Aktenbestände. Darüber hinaus sollte im Zuge der E-Akte auch ein einheitlicher, stadtweiter Ak-</p>	<p>Vielen Dank für Ihren Hinweis. Die Anforderungen an das Input-Management sind im Rahmen des Vorhabens, welches für 2020 geplant ist, zu definieren.</p>

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
		tenplan eingeführt werden mit Einbindung der Referate unter Berücksichtigung deren Anforderungen.	
RGU5	RGU	Anmerkungen zu konkreten Textpassagen der Beschlussvorlage: - Barrierefreiheit und Inklusion (S. 7): Neben dem Anliegen, Technologie zur Reduktion von Barrieren und für mehr Beteiligung zu nutzen, sollte die Landeshauptstadt München auch das Anliegen verfolgen, durch Digitalisierung niemanden auszuschließen. Für Menschen, die auch künftig manche Lebensbereiche nur analog gestalten können oder wollen, muss dies ermöglicht werden (Negativbeispiel: MVG-Räder, die nur per App entliehen werden können).	Wir stimmen Ihnen zu. Folgende textuelle Ergänzung wurde in Kapitel 2.2 vorgenommen: "Dennoch bedeutet die Barrierefreiheit auch, dass für Menschen, die auch künftig manche Lebensbereiche nur analog gestalten können, entsprechende Angebote ermöglicht werden müssen."
RGU6	RGU	An mehreren Stellen der Beschlussvorlage wird konkret Bezug auf Themen des RGU genommen (z. B. rechtliche Entwicklungen im Gesundheitswesen, S. 5, Handlungsfelder Mobilität, Energie, Umwelt, S. 9, Plattformen zur Unterstützung städtischer Gesundheitsangebote, S. 10, Steuerungssysteme für Mobilität, Energie, Umwelt, Gesundheitsanwendungen, S. 16, Schadstoffsensoren, S. 16/17, Digitaler Zwilling, S. 16, Kapazitätsfinder für Mangelleistungen, S. 18, Wirtschafts- und Innovationsförderung im Bereich Gesundheit, S. 18). Einzelmaßnahmen wie die auf S. 17 angesprochenen Schadstoffsensoren müssen unter der fachlichen Federführung des RGU verbleiben. Hierbei ist uns wichtig, dass bei den jeweiligen Maßnahmen und Handlungsfeldern die Fachexpertinnen und Fachexperten des RGU systematisch eingebunden werden, um eine bedarfsgerechte Digitalisierung sicherzustellen. Die Fachhoheit muss hierbei stets beim verantwortlichen Fachreferat verbleiben. Aus unserer Sicht bedarf deshalb Ziffer 4 des Referentenantrags der Ergänzung, dass die Fachreferate bei der Erarbeitung der IT-Strategie mit einzubinden sind.	Selbstverständlich werden alle fachlich relevanten Digitalisierungsmaßnahmen mit dem jeweils führenden Fachreferat zusammen bearbeitet (z. B. mit dem RGU für das Thema Schadstoffsensoren).
SKA1	SKA	Aus Sicht der Stadtkämmerei stellt das Programm "Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung - Fit für die Digitalisierung - Redesign der Finanz- und der Logistikprozesse mit der strategischen Lösung SAP S/4HANA" (Programm S/4HANA) ein wichtiges zentrales Digitalisierungs-	Wir stimmen den Ausführungen des SKA zu und unterstützen das Digitalisierungsprojekt digital/4Finance. Deshalb haben wir in Kapitel 3.4.1 folgende Textergänzung bei der Maßnahme "Digitalisierung der Geschäftsprozesse" vorgenommen: "Ein solches Vor-

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
		projekt dar, das die Prozesse der Finanzen, der Logistik und des Immobilienmanagements als digitalen Kern der LHM neu definiert Es sollte die Chance genutzt werden, das Programm S/4HANA in den Kontext Digitalisierungsstrategie zu setzen, und damit die große Linie aus neoIT, neoHR und Programm S/4HANA als die Kernelemente des digitalen Aufbruchs zu platzieren.	gehen wird bereits in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung begonnen, wie z. B. im zentralen Digitalisierungsprogramm der Stadtkämmerei - Redesign der Finanz- und Logistikprozesse."
SKA2	SKA	Unter Ziffer 3.4.1 im Unterpunkt Digitalisierung der Geschäftsprozesse wird lediglich auf eine "Abstimmung mit neoHR" hingewiesen. Die Geschäftsprozesse der Finanzen, der Logistik und des Immobilienmanagements werden nicht in Abstimmung mit neoHR entwickelt sondern zwingend vom Programm S/4HANA.	Siehe Antwort SKA1.
SKA3	SKA	Unter Ziffer 3.4.2 ist im Unterpunkt "Digitaler Zwilling" lediglich von Geodaten-Service die Rede. Das Baureferat ist mit seiner Instandhaltung der Ingenieurbauwerke und der Verkehrszeichenbetriebe nicht erwähnt, ebenso fehlt das Immobilienmanagement mit dem Bauunterhalt und der GLT.	Vielen Dank für den Hinweis. Für eine detaillierte Erläuterung sehen Sie bitte Antwort KVR10.
SKA4	SKA	Auf Seite 9 werden die geplante Optimierung und Digitalisierung der Geschäftsprozesse ausgeführt. Die Optimierung der Geschäftsprozesse ist Aufgabe der Referate. Daher müssen Prozessoptimierungsvorhaben der Fachreferate und Digitalisierungsvorhaben des RIT synchronisiert werden. Die Beschlussvorlage sollte Ausführungen dazu machen, wie die Synchronisation geplant ist. Darüber hinaus erwarten wir, dass die Digitalisierung Auswirkungen haben wird auf die Aufbau- und Ablauforganisation der Referate, die Anzahl der Stellen und deren Einwertung. Wenn viele Routinetätigkeiten durch digitale Bearbeitung wegfallen, fallen auch Stellen in den niedrigen Eingruppierungen weg. Hier sollte eine Aussage getroffen werden, wie mit diesen Auswirkungen umgegangen wird.	Vielen Dank für Ihren Hinweis. Eine textuelle Anpassung zum Zusammenspiel zwischen den GPAM in den Referaten, dem RIT und dem POR wurde vorgenommen. Eine detaillierte Erläuterung hierzu entnehmen Sie bitte der Antwort DIR7. Bezüglich der Auswirkungen der Digitalisierung auf die Mitarbeiter_innen verweisen wir auf die geplante Digital Charta. Diese Digital Charta soll gemeinsam mit dem Gesamtpersonalrat und der Stadtspitze erarbeitet werden und die Rahmenbedingungen der Digitalisierung für die Mitarbeiter_innen der LHM schriftlich regeln. Für die Umsetzung und Organisation der Digitalisierung in der LHM gilt die Prämisse, dass die Mitarbeiter_innen trotz des bevorstehenden Wandels Sicherheit und Transparenz erfahren sollen.
SKA5	SKA	Auf Seite 12 ist als Zielsetzung "insgesamt kürzere Bearbeitungszeiten und eine höhere Zufriedenheit mit den erbrachten Leistungen, sowohl bei den Kunden als auch bei den Mitarbeiter_innen." formuliert. Dass die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden ge-	Wir sind uns der dargestellten Problematik bewusst. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Arbeitskultur im Gleichklang mit organisatorischen und technischen Neuerungen verändert. Im Zuge der Digitalisierung braucht es eine aktive Veränderung

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
		nauso im Fokus steht wie die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen, ist auch unsere Auffassung. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass das im Einzelfall gegenläufige Ziele sein könnten. So könnte es sein, dass die Digitalisierung beispielsweise in Folge der Einführung eines Workflow-Systems zwar zur Steigerung der Kundenzufriedenheit (schnellere Bearbeitung), nicht aber zur Zufriedenheit des betroffenen Sachbearbeiters/der betroffenen Sachbearbeiterin (Wegfall von Aufgaben) führt. Hier ist eine sinnvolle Abwägung aller Interessen wichtig.	der Kultur in der Organisation. Insbesondere müssen Mitarbeiter_innen, die von Digitalisierungsmaßnahmen betroffen sind, unterstützt und in geeigneter Form mitgenommen werden.
SKA6	SKA	Zusätzlich zum CDO ist nun vorgesehen, in jedem Referat einen Digitalmanager anzusiedeln, der die Planung und Steuerung der Digitalisierung im jeweiligen Referat unterstützen und treiben soll und im Austausch mit dem CDO der LHM sowie dem Digitalisierungsstrategie-Bereich des RIT steht. Hier sind konkretere Aussagen zu den Aufgaben, Kompetenzen und Entscheidungsbefugnissen notwendig - insbesondere zu den Facharchitekten, die ja auch Geschäftsprozessoptimierung als Aufgabengebiet haben.	Vielen Dank für die Nachfrage und die Hinweise. Eine detaillierte Erläuterung hierzu entnehmen Sie bitte den Antworten DIR8.
SKA7	SKA	Wir weisen darauf hin, dass mit der vorliegenden Beschlussvorlage keine Finanzmittel hinterlegt werden. Die Finanzierung der dargestellten Maßnahmen erfolgt im Rahmen von zukünftigen Fachbeschlüssen.	Wir stimmen den Ausführungen der SKA zu.
SOZ1	SOZ	2.4. Maßnahmen der Digitalisierung; hier „Task-Forces“ (S. 10, Abs.4, Satz 3); An dieser Stelle gestatte ich mir darauf hinzuweisen, dass neben der Digitalisierungsstrategie und den durch die Task-Forces identifizierten Maßnahmen, eine mit dem Dienstleister abgestimmte IT-Vorhabensplanung existiert, die zur Wahrung der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung des SOZ umgesetzt werden muss. Das heißt, die in diesem Strategiebeschluss aufgeführten und durch die Task-Forces erarbeiteten Maßnahmen ergänzen bzw. präzisieren die IT-Vorhabensplanung und stellen somit ein Mehr dar, das nur mit zusätzlichen Ressourcen realisiert werden kann.	Wir stimmen den Ausführungen des Sozialreferats zu.
SOZ2	SOZ	Im Beschluss wird zu Recht auf die Bedeutung einer Kommunikationsstrategie	Hier geht es um die Kommunikation der Ergebnisse der Digitalisierungs-

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
		<p>hingewiesen. Nicht dargestellt wird hingegen, welche Organisationseinheiten an der Entwicklung der Kommunikationsstrategie beteiligt werden sollen. Da die fachlichen Inhalte für die Kommunikation aus den Referaten und Eigenbetrieben kommen und die Form der Kommunikation zu den Inhalten und zum Adressatenkreis passen muss, ist bei der Entwicklung der Kommunikationsstrategie und deren Umsetzung eine sehr enge Abstimmung mit den Referaten entscheidend.</p> <p>Da die fachlichen Inhalte der Kommunikation aus den Referaten und Eigenbetrieben kommen und die Form der Kommunikation zu den Inhalten passen muss, ist bei der Entwicklung der Kommunikationsstrategie und deren Umsetzung eine sehr enge Abstimmung mit den Referaten entscheidend. Dabei muss bei der Verwendung verschiedener Kommunikationskanäle darauf geachtet werden, dass sicher gestellt ist, dass die Informationen für die die Referate und Eigenbetriebe fachlich zuständig sind, aktuell und konsistent sind und wirtschaftlich gepflegt werden können.</p>	<p>strategie nach innen und nach außen. Selbstverständlich werden die relevanten Stakeholder in die Erarbeitung der Kommunikationsstrategie mit einbezogen. Wer die beteiligten Einheiten sein werden und wie zukünftige Kommunikationsprozesse aussehen werden, ist noch zu spezifizieren.</p>
SOZ3	SOZ	<p>3.4.1 Maßnahmen im Kernbereich der Stadtverwaltung; hier „Digitalmanager“ (S.12, 4.Abs.): Die Aussage, „Jedes Referat ...erhält einen Digitalmanager, der die Planung und Steuerung der Digitalisierung unterstützen und treiben soll...“ ist hinsichtlich der operativen Umsetzung wenig konkret.</p> <p>Aus Sicht des Sozialreferats bedeutet dies, dass im Referat eine Position geschaffen wird, die die Kompetenz hat, die Interessen des Referats auf Augenhöhe mit dem gesamtstädtischen CDO zu vertreten.</p>	<p>Vielen Dank für die Nachfrage. Eine detaillierte Erläuterung hierzu entnehmen Sie bitte der Antwort DIR8.</p>
SOZ4	SOZ	<p>3.4.1 Maßnahme im Kernbereich Stadtverwaltung; hier Online-Anträge gem. OZG (S.13 Abs.4): Im Beschluss wird bzgl. der Digitalisierung der Geschäftsprozesse bei der Priorisierung der Maßnahmen auf das OZG und den OZG-Katalog abgestellt.</p> <p>Dabei wird leider nicht darauf eingegangen, dass das OZG und der OZG-Katalog sich lediglich auf die Leistungen der Verwaltung beziehen, die durch Bundes-/Landesgesetzgebung geregelt sind.</p> <p>Angebote wie SoWon, die Leistungen der Ferienangebote, die Stiftungsver-</p>	<p>Zunächst wird in der Beschlussvorlage undifferenziert über die Leistungen der LHM gesprochen, d. h. ohne Bewertung oder Priorisierung in Bezug auf OZG. Nicht OZG-relevante Leistungen sind selbstverständlich ebenfalls digitalisierungsrelevant. Die Berücksichtigung solcher "freiwilligen" Maßnahmen erfolgt bereits heute schon in den Digitalisierungsroadmaps der Taskforces SOZ und KVR. In Bezug auf die Ausführungen zu den benötigten Finanzmitteln für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie stimmen wir den Ausführungen</p>

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
		<p>waltung, Elternbriefe oder die städtische Schuldnerberatung werden im OZG-Umsetzungskatalog nicht geführt. All diese Angebote wären gem. der Darstellung im Beschluss nur noch nachrangig umzusetzen.</p> <p>Sie stellen jedoch wesentliche Angebote für die Stadtgesellschaft dar.</p> <p>Es wäre daher wichtig, dass dargestellt wird, wie mit dem Spannungsfeld und den Anforderungen der Fachreferate für eine soziale Stadtgesellschaft umgegangen werden soll.</p> <p>Dies kann hoffentlich nur bedeuten, dass für die zusätzlichen Aufwände, die durch die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie entstehen werden, auch zusätzliche Mittel für die Referate bereitgestellt werden.</p>	<p>des SOZ zu.</p> <p>Folgende Textpassage (unterstrichen) wurde zur Verdeutlichung des Vorgehens zur OZG-Umsetzung ergänzt:</p> <p><u>"Die Umsetzung der Online-Anträge ab 2020 erfolgt unter Berücksichtigung der laufenden Vorarbeiten auf Bundes- und Landesebene, speziell beim Freistaat Bayern, entsprechend der im OZG-Katalog festgelegten Prioritäten für Leistungen sowie einer Priorisierung der im Kontext der LHM relevanten Leistungen."</u></p>
SOZ5	SOZ	<p>2.4.1 Maßnahme im Kernbereich Stadtverwaltung; hier Input-Management; Einrichtung eines Scancenters (S. 13 Abs.6): Es ist richtig, dass die Einführung von E-Akten ein ausgefeiltes Input-Management - insbesondere für die Umwandlung analoger Quellen - erfordert. Mit welchen Technologien und Organisationsformen dies erfolgt, entscheidet sich an Hand der fachlichen Anforderungen, die sich aus gesetzlichen Regelungen, der Art der Dokumente und dem zu bedienenden Kundenkreis ergeben. Die fachliche Expertise ist hierfür in den Abteilungen der Fachreferate angesiedelt und erst nach deren Vorgaben kann sich im jeweiligen Vorhaben entscheiden, ob z. B. der Einsatz eines oder mehrerer Scancenter sinnvoll ist oder gar Arbeitsplatzscanner erforderlich sind.</p>	<p>Vielen Dank für Ihren Hinweis. Für eine detaillierte Erläuterung sehen Sie bitte Antwort KVR8.</p>
SOZ6	SOZ	<p>3.4.1 Maßnahme im Kernbereich Stadtverwaltung; hier Digitalisierung der Geschäftsprozesse (S.14, I.Absatz 2.Satz 2): Die in der Vorlage getroffene Aussage, wonach die Digitalisierung der Geschäftsprozesse mit dem POR abgestimmt wird, widerspricht der mit Beschluss des Stadtrates zur Weiterentwicklung und Koordinierung des stadtweiten Geschäftsprozessmanagements (GPM) vom 13.02.2019 (14-20A/13507) getroffenen Feststellung, dass die Organisationshoheit für die Geschäftsprozesse in den Referaten liegt (S.23 Abs1. ff).</p> <p>Die Digitalisierung der Geschäftsbereiche muss somit mit den neuen GPM-</p>	<p>Vielen Dank für Ihren Hinweis. Eine textuelle Anpassung wurde vorgenommen. Eine detaillierte Erläuterung hierzu entnehmen Sie bitte der Antwort KR4.</p>

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
		Bereichen der Referate abgestimmt werden. Eine Abstimmung mit dem POR erfolgt bei referatsübergreifenden Prozessen.	
SOZ7	SOZ	<p>2.4.1 Maßnahme im Kernbereich Stadtverwaltung; hier Digitalisierungsberatung (S.14, 3,Absatz, 3.Satz); methodische Expertise:</p> <p>Die methodische Expertise liegt in den GPM-Bereichen der Referate. Eine Unterstützung hierbei ist nicht notwendig. Die Synergieeffekte werden in den gemeinsamen Boards erreicht. Dort und in den den jeweiligen IT-Vorhaben erfolgt sinnvollerweise ein Abstimmung mit dem RIT. Dies hat sich in den letzten Jahren auch sehr bewährt.</p>	Vielen Dank für Ihren Hinweis. Für eine detaillierte Erläuterung sehen Sie bitte Antwort KVR9.
SOZ8	SOZ	<p>3.4.1 Maßnahme im Kernbereich Stadtverwaltung; hier Moderne Arbeitsräume (S.14 Abs. 8): Das Sozialreferat begrüßt die Initiativen zur Ausweitung der WLAN-Infrastruktur sehr. Ich gehe davon aus, dass mit dieser Grundsatzentscheidung, S-WLAN „in städtischen Gebäuden“ ausbauen zu wollen, eine flächendeckende Ausleuchtung in sämtlichen stadt-eigenen, angemieteten oder anderweitig überlassenen Gebäuden sowie des Weiteren auch in sämtlichen weiteren Einrichtungen der Landeshauptstadt (also auch solcher außerhalb des Stadtgebietes) gemeint ist. Ferner gehe ich davon aus, dass die Federführung des IT-Referats auch sämtliche Aktivitäten zur Abstimmung mit den weiteren beteiligten Referaten und die Klärung der Finanzierung der Baumaßnahmen etc. beinhaltet.</p>	Die Maßnahme der "Modernen Arbeitsräume" beginnt, wie in der Roadmap-planung dargestellt, in 2020. S-WLAN ist als Teil dieser Maßnahme zu verstehen. Genauere Aussagen zur Umsetzung und Ausgestaltung der Maßnahme können erst ab 2020 getroffen werden.
SOZ9	SOZ	<p>3.4.1 Maßnahme im Kernbereich Stadtverwaltung; hier:Daten-Broker(S.14; letzter Absatz):</p> <p>Die Aussage im Beschluss, wonach der Daten-Broker weiß, „wo welche Daten der Bürgerinnen und Bürger bereits in der Verwaltung vorhanden sind...“ ist missverständlich. Handelt es sich hierbei um einen IT-Dienst oder um eine reale Person?</p> <p>Sollte es sich um einen IT-Dienst handeln, so liegt noch ein weiter Weg vor uns.</p> <p>Im Sozialreferat werden Bürgerdaten - insbesondere Daten zu Haushaltsgemeinschaften und deren finanzielle Situation - abhängig vom Rechtsgebiet in verschiedenen Fachverfahren abgelegt. Eine automatisierte Übergabe an ande-</p>	<p>Die Maßnahme Daten-Broker bezieht sich nicht auf eine reale Person, sondern auf ein oder mehrere IT-Systeme.</p> <p>Wir stimmen Ihnen zu, dass die Umsetzung der Maßnahme beträchtliche Herausforderungen sowohl in fachlich-technischer als auch in datenrechtlicher Hinsicht birgt. Die Maßnahme beginnt erst in 2021 und baut auf Vorgaben und Konzepten zur Umsetzung des Once-Only-Prinzips von Landes- und Bundesebene auf.</p>

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
		<p>re Fachverfahren inner- und außerhalb der Stadtverwaltung ist wegen des unterschiedlichen Umfangs der Daten und auf Grund gesetzlicher Regelungen in der Regel nicht bzw. nur anonymisiert möglich. Zudem ist bisher kein Fachverfahren darauf ausgelegt, Daten anderer Fachverfahren entgegenzunehmen oder in standardisierter Struktur für andere Fachverfahren bereitzustellen. Auch wenn die SDG-VO das Once-Only-Prinzip fordert, so werden dadurch datenschutzrechtliche Regularien nicht ausgehebelt.</p>	
SOZ10	SOZ	<p>3.4.3 Maßnahmen im Kernbereich Stadtgesellschaft; hier Beteiligungsplattform, Social-Community-Portal, Kapazitätsfinder (S.18 Abs. 3-5): Die dargestellten Maßnahmen werden grundsätzlich begrüßt, sind jedoch seitens des SOZ auch im Spannungsfeld zwischen den Wünschen der Stadtverwaltung und gesetzlichen Regelungen zu betrachten. Die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe wird im Sozialgesetzbuch SGB VIII §4 Abs.2 wie folgt geregelt: „Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen“. Beim Aufbau des städtischen Portals ist daher die besondere Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe zu berücksichtigen. Auch für andere soziale Bereiche ist zu prüfen, ob bzw. wann ein zentrales Portal einen Mehrwert, insbesondere im Vergleich mit den zusätzlichen Aufwänden für die Konsolidierung der Darstellung, schafft. Die Einbindung des Sozialreferates in derartige Maßnahmen ist daher zwingend erforderlich.</p>	<p>Wir stimmen den Ausführungen des Sozialreferats zu. Eine Umsetzung bzw. vorherige Konzeption einer solchen Maßnahme wird in Abstimmung mit den fachlichen Ansprechpartnern im Sozialreferat erfolgen.</p>
SOZ11	SOZ	<p>3. Erforderliche Kompetenzen für die Digitalisierung (S.21, 2.Abs. 1. Satz): Da die fachlichen Inhalte der Kommunikation aus den Referaten und Eigenbetrieben kommen und die Form der Kommunikation zu den Inhalten passen muss, ist bei Entwicklung, Auf- und Ausbau der Aktivitäten der Kommunikationsstrategie im Bereich der Social</p>	<p>Wir stimmen den Ausführungen des Sozialreferats zu. Wir werden alle relevanten Stakeholder rechtzeitig mit einbeziehen.</p>

Nr.	Ref.	Exzerpt aus der Stellungnahme	Antwort / Kommentar
		Media-Kommunikation eine sehr enge Abstimmung mit den Referaten entscheidend.	
SOZ12	SOZ	4. Organisation und Gestaltung der Digitalisierung; hier Neugestaltung der Geschäftsprozesse (S.21, 4.Abs.): Die Aussage, wonach die Digitalisierung die Potenziale der Technik hinsichtlich nachhaltigem Bürokratieabbau nur ausschöpfen kann, wenn die Geschäftsprozesse neu gestaltet werden, ist richtig. Die Neugestaltung der Geschäftsprozesse ist Ziel des Stadtratsbeschlusses zum GPM und obliegt grundsätzlich der Organisationshoheit der Referate.	Vielen Dank für Ihren Hinweis. Eine detaillierte Erläuterung hierzu entnehmen Sie bitte der Antwort DIR7.
SOZ13	SOZ	5. Organisation und Gestaltung der Digitalisierung; hier Finanzmittel (S.22, 3.Abs.): Im Beschluss wird richtigerweise dargelegt, dass erhebliche zusätzliche Finanzmittel für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie erforderlich sein werden. Eine Aussage darüber, an welchen Stellen der LHM zusätzliche Finanzmittel erforderlich sein werden, wird leider nicht getroffen. Nicht nur das RIT wird Finanzmittel für Personal, Applikationen und Beschaffungen benötigen, auch in den Referaten und Eigenbetrieben sind zahlreiche Aufgaben bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie zusätzlich zur Durchführung der anderen IT-Vorhaben zu erfüllen. Identifikation und Konzeption der Maßnahmen im Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement, Vorhabensplanung und Projektmanagement, Test- und Veränderungsmanagement sind durchzuführen. Dies macht erfahrungsgemäß ca. 1/3 des Gesamtaufwandes bei der Durchführung von Vorhaben aus. Entsprechende Ressourcen für die Umsetzung müssen deshalb auch für die Referate und Eigenbetriebe bereitgestellt werden. Dies sollte nicht nur im Rahmen von vielen Einzelmaßnahmen, sondern im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses von zentraler Stelle aus erfolgen.	Eine detaillierte Erläuterung hierzu entnehmen Sie bitte der Antwort KR1 und PLAN6.

Der Korreferent des IT-Referates, Herr Stadtrat Progl und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Sitzung).

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Digitalisierungsstrategie und den dargestellten Maßnahmen zu.
3. Das IT-Referat wird mit der jährlichen Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie und Berichterstattung an den Stadtrat beauftragt.
4. Das IT-Referat wird beauftragt, die für die Digitalisierung notwendige weitere strategische Ausrichtung der IT der Verwaltung der Stadt München zu erarbeiten. Dies beinhaltet insbesondere die Erarbeitung einer IT-Strategie, einer Cloud-Strategie und einer Sourcing-Strategie. Die Cloud-Strategie und die Sourcing-Strategie werden dem Stadtrat noch bis Ende 2019, die IT-Strategie im ersten Halbjahr 2020 vorgelegt.
5. Das IT-Referat wird beauftragt, über den Fortschritt der Digitalisierung in einem jährlichen Digitalisierungsbericht erstmals für das Jahr 2020 zu berichten.
6. Das IT-Referat wird beauftragt, über Muenchen.Digital die Bürgerschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft über die Digitalisierung der LHM zu informieren und einzubinden.
7. Das IT-Referat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat und dem Gesamtpersonalrat eine Digital Charta zu erarbeiten.
8. Das IT-Referat wird beauftragt, einen Vorschlag für einen Digital-Beirat auszuarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.
9. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 03391 der Grünen / Rosa Liste vom 13.03.2017 „Zentrale IT-Tools für die ganze Stadt statt vieler teurer Insellösungen“; Antrag der Stadtratsfraktion geschäftsordnungsgemäß erledigt.
10. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 02952 der Grünen / Rosa Liste vom 19.09.2017 „Die städtische IT neu aufstellen: Durchgriffsrechte für das IT-Referat bei E-Government“ geschäftsordnungsgemäß erledigt.
11. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04275 der CSU vom 10.07.2018 „Pilotprojekt: QuartierApp im Domagkpark“ bis Ende 2021 aufgegriffen.

12. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04493 der Grünen / Rosa Liste vom 02.10.2018 „Lernen aus dem ersten Münchner Futurecamp“ geschäftsordnungsgemäß erledigt.
13. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04617 der Bayernpartei vom 31.10.2018 „Zentrale Adress-Datenbank für die Stadt München“ geschäftsordnungsgemäß erledigt.
14. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04627 der Grünen / Rosa Liste vom 06.11.2018 „Lernen aus dem Open Government Tag 2018 „Restart Verwaltung: gemeinsam – mutig – innovativ“ geschäftsordnungsgemäß erledigt.
15. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04681 der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.11.2018 „Surfen für Alle V: Digitale Angebote für Senior*innen bei M-Net, der Stadtparkasse und den großen IT-Dienstleistern in München ausbauen“ bis Dezember 2021 aufgegriffen.
16. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04694 der CSU vom 27.11.2018 „Digitalisierungshauptstadt München: Die Stadt stattet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dienstlichen Smartphones aus!“ geschäftsordnungsgemäß erledigt.
17. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04853 der Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019 „Münchens digitale Zukunft gestalten - I Digitalisierungsoffensive starten“ bis zum Dezember 2020 aufgegriffen.
18. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04854 der Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019 „Münchens digitale Zukunft gestalten - II Plattformen für die Bürger*innen ausbauen“ bis zum Dezember 2021 aufgegriffen.
19. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04855 der Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019 „Münchens digitale Zukunft gestalten - III Die Münchnerinnen und Münchner mitnehmen“ geschäftsordnungsgemäß erledigt.
20. Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04982 der CSU vom 12.02.2019 „Vier Augen-Prinzip leicht gemacht: Erweiterung der MVG more-APP“ bis zum Dezember 2021 aufgegriffen.
21. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da dem Stadtrat ein Digitalisierungsbericht vorgelegt wird.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. **Abdruck von I. mit III.** über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. **Wv. - An das IT-Referat - GL**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das IT-Referat – GL**
An das IT-Referat – it@M
An das Baureferat - Münchner Stadtentwässerung
An die Stadtkämmerei – GL
An das Kommunalreferat- GL

An das Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb München
An das Kreisverwaltungsreferat- GL
An das Kulturreferat- GL
An das Personal- und Organisationsreferat- GL
An das Personal- und Organisationsreferat – P-2.3
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft- GL
An das Referat für Bildung und Sport- GL
An das Referat für Gesundheit und Umwelt- S
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung- SG
An das Sozialreferat- S-Z
An den Gesamtpersonalrat
An das Direktorium – GL
An das Baureferat – RG 4

z. K.

Am